Beförderungsbedingungen Deutsche Bahn AG

Neuausgabe vom 14. Dezember 2025

Aktualisierter Stand vom 14. Oktober 2026

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: https://bahn.de/agb/archiv
oder bei: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com

A Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) ... 10
A.1 Grundsätze ... 10
A.2 Fahrkarten ... 11
A.3 Fahrpreise ... 16
A.4 Stornierung (Erstattung, Umtausch) ... 22
A.5 Sitzplätze und Reservierungen ... 24
A.6 Verhaltenspflichten der Reisenden ... 24
A.7 Mitnahme von Handgepäck, Elektrokleinstfahrzeugen, Traglasten und Tieren ... 25
A.8 Mitnahme von Fahrrädern und Pedelecs ... 26
A.9 Fahrgastrechte ... 28
A.10 Haftung ... 32
A.11 Aufrechnung ... 32
A.12 Sonstiges ... 32
B Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) ... 38
B.1 Zeitkarten ... 38
B.2 Geltungsumfang ... 38
B.3 Erwerb und Geltungszeitraum ... 39
B.4 Bleibt frei ... 41
B.5 Preise ... 41
B.6 Geltungsdauer ... 41
B.7 Übergang, Umwege ... 42
B.8 Erstattung, Umtausch, Kündigung ... 42
B.9 Verlust ... 45
B.10 Zahlungsverzug ... 45
B.11 Reservierung ... 45
B.12 IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbünden/Tarifgemeinschaften ... 45
B.13 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis ... 47
C Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) ... 51
C.1 Geltungsbereich ... 51
C.2 BahnCard 25, BahnCard 50 ... 51
C.3 BahnCard 100 ... 54
D Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen) ... 60
D.1 Anwendungsbereich ... 60

D.2 Menschen mit Behinderungen, schwerbehinderte und schwerkriegsbeschädigte Menschen 60
D.3 bleibt frei 62
D.4 Sonstige besondere Personengruppen 62
E Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) 66
E.1 Bedingungen für Gutscheine und Aktionsangebote 66
E.2 Gutscheinangebote 76
E.3 Bedingungen für das Angebot „Jugend BahnCard 25“ 77
E.4 Bedingungen für das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ 78
E.5 Bedingungen für das Aktionsangebot „10-Fahrten-Ticket/20-Fahrten-Ticket“ 79
E.6 Bedingungen für die Aktion „Schnupper BahnCard – Upgrade BahnCard 1. Klasse“ 81
E.7 Bedingungen für die Aktion „BahnCard 100 für Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren (My BahnCard 100)“ 81
E.8 Bedingungen für das Aktionsangebot „Sparpreis Business“ 82
E.9 Bedingungen für das Aktionsangebot „Super Sparpreis Aktion“ 83
E.10 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard zum Aktionspreis“ 83
E.11 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Event Fahrkarten 84
E.12 Bedingungen für das Aktionsangebot „My BahnCard 50 zum Aktionspreis“ 86
E.13 Bedingungen für die Aktion „Probe BahnCard 25 und 50 zum Aktionspreis“ 86
E.14 Bedingungen für die Aktion „Super Sparpreis Gruppe Aktion“ 87
E.15 Bedingungen für die Aktion „Bahn Business Welcome Rabatt“ 87
E.16 Bedingungen für das Aktionsangebot „Bahn Business Booster 2026“ 88
E.17 Bedingungen für das Aktionsangebot „Super Sparpreis Aktion“ 89
E.18 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard Gold“ 89
E.19 Bedingungen für die Aktion „44-Stunden-Ticket Young“ 90
E.20 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 50 zum Aktionspreis“ 91
E.21 Bedingungen für die Aktion „Flexpreis Young“ 92
E.22 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 2. Klasse = BahnCard 1. Klasse“ 92
E.23 Bedingungen für das Aktionsangebot „Super Sparpreis Last Minute“ 93
E.24 Bedingungen für die Aktion „3x Fahren und 30% Reisegutschein erhalten“ 93
E.25 Bedingungen für das Aktionsangebot „Kostenfreie Jugend BahnCard“ 94
E.26 Bedingungen für das Aktionsangebot „Familienticket“ 95
E.27 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 25 = BahnCard 50“ 96
E.28 Bedingungen für das Aktionsangebot „Mehrfahrtenticket Plus - Mehrfahrtenticket Mecklenburg-Vorpommern – Hamburg für Deutschland-Ticket Inhaber“ 96
E.29 Bedingungen für das Aktionsangebot „Mehrfahrtenticket Plus - Mehrfahrten Ticket Mainz -Bonn für Deutschland-Ticket Inhaber“ 98

E.30 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 25 zum Aktionspreis“ 98
E.31 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 25 Business zum Aktionspreis“ 99
E.32 Bedingungen für die Aktion „Flexpreis Young“ 100
E.33 Bedingungen für das Aktionsangebot „Kostenfreie Jugend BahnCard“ 100
E.34 Bedingungen für die Aktion „Probe BahnCard 100 zum Aktionspreis für Geschäftskunden“ 101
F Bleibt frei 102
G Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business) 104
G.1 Anwendungsbereich 104
G.2 Teilnahmebedingungen 104
G.3 Gewährung von Bonusleistungen 104
G.4 Geschäftskundenportal (bahn.business-online) 109
G.5 Gewährung von Rabatt für Reisen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten für Leistungsempfänger der Versicherungsträger (Reha-Reisen) 110
I Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) 116
I.1 Anwendungsbereich 116
I.2 Erwerb 116
I.3 Vorverkaufsfristen 116
I.4 Bleibt frei 116
I.5 BahnCard-Bestellung 116
I.6 Digitale Tickets 116
I.7 Bleibt frei 117
I.8 Stornierung (Erstattung und Umtausch) 117
I.9 Zahlarten 117
I.10 Belege im Sinne des deutschen Steuerrechts 118
I.11 Datenschutz/Datensicherheit 118
I.12 Sonstiges 118
I.13 Anfragen/Kontakt 118
K Bedingungen für BahnBonus Prämienfahrkarten (Prämienfahrkarten) 120
K.1 Allgemeines 120
K.2 Grundsätzliche Regelungen 120
K.3 Fahrgastrechte 121
K.4 Konditionen der BahnBonus Prämienfahrkarten 122
Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifteilen enthaltene Leistungen 128

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Kurzer Inhalt
1/2026	Neuausgabe mit redaktionellen Anpassungen sowie folgenden Änderungen zur Vorgängerversion: BB Personenverkehr - Nr. 3.6: Aufnahme des Angebots Umpersonalisierung einer ICE, IC/EC Gruppenfahrkarte - Anlage 1 zu Nr. 2.1.1: Aufnahme der Umpersonalisierung einer ICE, IC/EC Gruppenfahrkarte - Nr. 8.4.1, 8.4.3: Anpassung des Entgelts für Fahrradkarten - Nr. 8.2: Entfall der Tandem-Mitnahme BahnCard - Nr. 3.2.2 Einschränkung des Vorverkaufs der BahnCard 100 Besondere Personengruppen - Nr. 2.1.3: Einschränkungen der Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln im Fahrradstellplatzbereich Aktionsangebote - Löschung der bereits ausgelaufenen Aktionen und dadurch neue Nummerierungen - E.7: Nr. 2, 3 Verlängerung der Aktion „My BahnCard 100“ Aktualisierung der Preisliste - Nr. 3, Nr. 4: Aktualisierung der City-Bahnhöfe mit Geltungsbereichen und Preisen sowie der zugehörigen Bahnhöfe
2/2026	Aktualisierung der Preisliste
3/2026	Aktionsangebote - E.15: Bahn Business Welcome Rabatt - E.16: Bahn Business Booster 2026
4/2026	BB Personenverkehr - Nr. 2.1.3: Streichung der Dopplungen zu E.1 Aktionsangebote Aktionsangebote - E.1, 1.2.4: Schärfung des Werts und Hinweises zu Fahrgastrechtegutscheinen
5/2026	Aktionsangebote - E.1 Nr. 1.3.4: Gutscheine für Bahnkunden - E.17: Super Sparpreis Aktion
6/2026	Aktionsangebote - E.18: Probe BahnCard Gold
7/2026	Aktionsangebote - E.19: 44-Stunden-Ticket Young
8/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: Gutscheine für tennis.de Registrierte
9/2026	Reisegepäck - Nr. 2.1.1, 2.1.2: Einstellung des Gepäckversands Bahn.business - Nr. 5.2.2, Nr.6: Aufnahme von Regelungen zum Gepäckversand
10/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: Gutscheine für Deutschland-Ticket-Inhaber
11/2026	BB Personenverkehr - Nr. 9.2.1: Änderung der Rundungsregeln Aktionsangebote - E.5 Nr. 3.6: Entfall giropay Internet - Nr. 9.1: Entfall giropay
12/2026	BB Personenverkehr - Nr. 1.2.3, Nr. 7.2: Entfall Verweis auf Bedingungen für Reisegepäck BahnCard: - Nr. 3.7: Entfall Verweis auf Bedingungen für Reisegepäck Aktionsangebote - E.1.3.4: bahn.business Gutscheinaktion Prämienfahrkarten - Nr. 2.3: Entfall Verweis auf Bedingungen für Reisegepäck
13/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: Gutscheine für ehemalige BahnCard Inhaber - E.18 Nr. 3.1: Ausweitung des Zusatznutzen auf die Para-Winterspiele

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Kurzer Inhalt
14/2026	Aktionsangebote - E.20: BahnCard 50 zum Aktionspreis Preisliste - Nr. 2.3.1, 2.4.1: Entfall Anerkennung der Studierendenausweise der Universität Marburg in freigegebenen IC-/EC Zügen - Nr. 3: Anpassung des Preises für das City-Ticket in Celle und Schweinfurt - Nr.4: Anpassung der Geltungsbereiche des City-Tickets
15/2026	BahnCard - Nr. 2.3.1: Entfall der Übergangsregelung für Bestandskunden vor dem 31.03.2021 ermäßigter BahnCards, da Regelung ausgelaufen ist Aktionsangebote - E.7 Nr. 2, 3.1: Verlängerung des Aktionszeitraums - E.21: Bedingungen für die Aktion „Flexpreis Young“
16/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: Gutscheine für ehemalige BahnCard 100 Inhaber
17/2026	Aktionsangebote - E.22: Aktion BahnCard 2. Klasse = BahnCard 1. Klasse
18/2026	Aktionsangebote - E.23: Aktion „Super Sparpreis Last Minute“
19/2026	Aktualisierung der Preisliste
20/2026	BB Personenverkehr - Anlage 1 zu Nr. 2.1.1: Streichung von Angeboten, die nicht mehr angeboten werden. Aktualisierung der Buchbarkeit der Fahrradstellplatzreservierung im digitalen Verkauf
21/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: Gutscheine für Deutschland-Ticket Neukunden
23/2026	BB Personenverkehr - Nr. 2.1.1: Schärfung Definition digitale Tickets - Nr.2.2, 2.4.1: Schärfung Definition und Nutzung Tickets - Nr. 2.2.1: Definition Handy-Ticket - Nr. 2.2.2: Definition Online-Ticket - Nr. 3.6.1.1, 3.6.1.4, 3.8.1, 4.3.3, 4.4.1, 7.4 Anpassung einheitliche Nutzung Begriff digitaler Verkauf und digitales Ticket - Nr. 3.9.1, 3.9.2: Neuaufnahme Fahrkartenkontrolle und Check-In Zeitkarten - Schärfung Definition und Nutzung von digitalen Zeitkarten BahnCard - Nr. 2.5.2: Schärfung Definition und Nutzung der digitalen BahnCard - - Nr. 3.1.1.1: Schärfung Ausgabeart des Deutschland-Tickets zur BahnCard 100 als Handy-Ticket - Nr. 3.2.1: Anpassung der Geltungsdauer - Nr.3.2.2: Anpassung Bestellung der BahnCard 100 mit einem Kundenkonto, Entfall des Vorverkaufs von 12 Tagen, Gültigkeit ausschließlich mit einem Lichtbildausweis - Nr. 3.2.: Ausgabe der BahnCard 100 im Handy-Ticket Format oder alternativ im Online-Ticket Format - Nr. 3.2.3.1: Nutzunng der BahnCard 100 im Handy-Ticket Format - Nr. 3.2.3.2: Nutzung und Bezug der BahnCard 100 im Online-Ticket Format - Nr. 3.2.4: Prozess Namensänderungen und Änderung der Anschrift - Nr. 3.3: Streichung der Gültigkeit mit einem Lichtbildausweis, da Inhalt in Nr. 3.2.2 verschoben - Nr. 3.6.1: Entfall Rücknahme der Probe BahnCard 100 vor dem 1. Geltungstag - Nr. 3.6.2: Entfall Umtausch in eine höhere Wagenklasse - Nr. 3.6.3: Entfall Erstattung bei Reiseunfähigkeit - Nr. 3.6.5: Entfall Prozess Ersatzkarte - Nr. 3.6.6: Entfall Umtausch der Probe BahnCard 100 - Nr. 3.7.1: Schärfung Erhalt der Fahrradreservierung ausschließlich im personalbedienten Verkauf - Nr. 3.8: Anpassung Ungültigkeit - Nr. 3.9.1: entfällt - Nr. 3.9.2.1: Streichung Sitzplatzkontingent für vorläufige BahnCard - Nr. 3.9.2.2: Einlösung der Sitzplatzkontingente ausschließlich im Kundenkonto - Nr. 3.9.2.3: Anpassung kostenfreie Sitzplatzkontingente

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Kurzer Inhalt
	Aktionsangebote: - E.1, Nr. 1.1.2, 1.3.1, 1.3.3: Anpassung einheitliche Nutzung Begriff digitaler Verkauf und digitales Ticket - E..4 Nr. 3.1, 3.2, 3.4, 4.1 Anpassung einheitliche Nutzung Begriff digitaler Verkauf und digitales Ticket - E.5 Nr. 2,3.1: Entfristung des Angebots - E.5 Nr. 4.2: Vorverkauf von frühestens 30 Tagen - E.6 Nr. 3.1: Anpassung einheitliche Nutzung Begriff digitaler Verkauf und digitales Ticket - E.7 Nr. 2,3: Verlängerung der Aktion „My BahnCard 100“ - E.7 Nr. 3.3: Verweis auf BahnCard 100 Bedingungen - E.7 Nr.4: Umbenennung in Preis - E.7 Nr. 4.3 – 6: Entfall, da Verweis auf BahnCard 100 Bedingungen Bahn.business: - Nr. 3.8.3, 4.1.1: Schärfung Definition und Nutzung der digitalen BahnCard - Nr. 4.3: entfällt Internet - Nr. 2.1.1, 2.3, 8.1, 8.2, 8.3, 9.1, 9.2, 10.1: Anpassung einheitliche Nutzung Begriff digitaler Verkauf und digitales Ticket - Nr. 6.1.1: Anpassung Beispiele amtlicher Lichtbildausweis - Nr. 6.1.3: Entfall Angabe der Adresse - Nr. 6.1.4, 6.3.3, Anlage 1: Entfall, da in BB Personenverkehr geregelt Prämienfahrkarten - 2.2.1, 2.2.2, 4.1.1, 4.3.1, 4.3.2, 4.4.1, 4.5.1, 4.7.1, 4.8.1, 4.9.1, 4.10.1, 4.11: Anpassung einheitliche Nutzung Begriff digitaler Verkauf und digitales Ticket
24/2026	Aktionsangebote - E.24 Aktion „3x Fahren und 30% Reisegutschein erhalten“
25/2026	BB Personenverkehr - Nr. 3.3.2: Preisanpassung Super Sparpreis Young Aktionsangebote - E.25: Aktion „Kostenfreie Jugend BahnCard“ - E.26: Aktion „Familienticket“
26/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: Gutscheine für BahnCard Neukunden - E.5 Nr. 3.1, 3.2: Druckfehlerkorrektur
27/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: Aktion „Kunden werben Kunden“
28/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: BahnCard Business zum Aktionspreis für bahn.business Neukunden - E.27: Aktion BahnCard 25 = BahnCard 50
29/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: Gutscheine für bahn.business Kunden - E.28 Mehrfahrtenticket Plus: Mecklenburg-Vorpommern – Hamburg für Deutschland-Ticket Inhaber - E.29: Mehrfahrtenticket Plus: Mehrfahrten Ticket Mainz -Bonn für Deutschland-Ticket Inhaber
30/2026	Aktionsangebote - E.25, Nr.2, 3.2: Verlängerung des Aktionszeitraums
31/2026	BB Personenverkehr - Nr. 3.3.2: Änderung der Einstiegspreise im Sparpreis und Super Sparpreis der 1. Klasse Aktionsangebote - E.1.3.4: Gutscheine in Storck Produkten
32/2026	Aktionsangebote - E.1.3.4: Gutscheine für BahnCard 25 Inhaber
33/2026	BahnCard - Nr. 3.7.1: Änderungen Fahrradmitnahme für BC 100 Inhaber - Nr. 3.9.2, 3.9.2.1: Ausweitung der kostenfreien Reservierungskontingente auf die BahnCard 100 2 Klasse, Probe BahnCard, Erhöhung des Kontingents für BahnCard 100 1.Klasse Inhaber - Nr. 3.9.2.2: Nutzung des Reservierungskontingents für Fahrradstellplätze, Einlösung des Kontingents ausschließlich digital

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Kurzer Inhalt
	- Nr. 3.9.2.3, 3.9.3.1: Anpassung Begrifflichkeit Reservierungen anstelle Sitzplatzreservierungen
34/2026	Aktionsangebote - E.23 Nr. 2: Verlängerung des Aktionszeitraums Bahn.business - Nr. 3.1, 3.2: Änderung des Bonusleistungen - Nr.3.5.2: Herausnahme der automatischen Löschung der Kundenummer
35/2026	Aktionsangebote - E.30: BahnCard zum Aktionspreis - E.31: BahnCard Business zum Aktionspreis - E.32: Flexpreis Young
36/2026	BB Personenverkehr - Nr. 3.6: Ausgabe von Gruppenfahrkarten ausschließlich als digitale Fahrkarten - Nr. 3.6.1.1: Entfall der 30-Personen Limitierung für den Kauf von Gruppenfahrkarten im digitalen Verkauf, Schärfung des Wortlautlauts Sitzplatzreservierung - Nr. 3.6.1.3: Ausgabe von Fahrkarten als Hin- und Rückfahrt - Nr. 3.6.1.4: Aufnahme der Reservierung und Anzahlung von Gruppenfahrkarten im digitalen Verkauf - Nr. 4.3.3: Anpassung der Frist zur An- und Vollzahlung von Gruppenfahrkarten, Anpassung Stornierungsentgelte für Gruppenfahrkarten - Nr. 2.1.1, 3.3.1.4: Ausgabe von rein digitalen Tickets in DB Agenturen - Nr. 2.1.6: Einführung Zahlart paylink Prämienfahrkarten - Nr. 4.7.2: Aufnahme Freifahrt BahnBonus international für Polen, Schärfung, in welchen Zügen und für welche Strecken die Fahrkarte gilt
37/2026	BahnCard - Nr.2.3, 2.6.1.1: Anpassung der Zahlungsfrist - Nr. 2.3.1: Erwerb der ermäßigten BahnCard für Personen zwischen 27 und 64 Jahren - Nr. 2.5.2: Entfall der vorläufigen BahnCard - Nr. 2.8.1, 2.8.2: Entfall des Umtauschs in eine BahnCard einer höheren Klasse Bahn.business - Nr. 3.8.4.1: Ergänzung der Erstattung im Fall des Kaufs einer höherwertigen BahnCard - Nr. 3.8.4.2, 3.8.4.3: Entfall des Umtauschs
38/2026	Aktionsangebote - E.33: Kostenfreie Jugend BahnCard
39/2026	Reisegepäck - Nr.1-6: Entfall der Gepäckbedingungen Aktionsangebote - E.34: Probe BahnCard 100 zum Aktionspreis für Geschäftskunden
40/20226	Zeitkarten - Nr.2.1, 3.1.1, 3.2.1, 8.2.2, 8.3.1, 8.5: Einstellung der Zeitkarten im Abo - Nr.5.1: Kriterien zur Preisermittlung von Zeitkarten - Nr.6: Entfall der Ausgabe von Schülerzeitkarten ausschließlich für Kalendermonate- und Wochen - Nr.7.1: Entfall der Dauerübergangsfahrkarten

Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG

(BB Personenverkehr)

Gültig ab 14. Dezember 2025
Aktualisierter Stand vom 24.09.2026

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: https://bahn.de/agb/archiv
oder bei: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com

A Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr)

A.1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) gelten für die Beförderung von Reisenden im innerdeutschen Eisenbahnverkehr, wenn eine Fahrkarte zur Nutzung (auch) in Zügen der Produktklassen Fernverkehr gemäß Nr. 1.4 (i) erworben wurde, und regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen zwischen Reisenden und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) der Deutsche Bahn AG (DB EVU) sowie nicht im Eigentum des Bundes stehenden EVU (Nichtbundeseigene Eisenbahnen [NE EVU]). Zum innerdeutschen Eisenbahnverkehr zählen auch Fahrten von und zu denjenigen Bahnhöfen im Ausland, die in das innerdeutsche Tarifsystem einbezogen sind (siehe Streckenentfernungsanzeiger, abrufbar unter bahn.de/agb).
Für internationale Fahrten gelten die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR)“, ergänzt durch die „Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT)“.

1.2 Ausnahmen/Besondere Bedingungen

1.2.1 Für Fahrkarten zur Nutzung ausschließlich in Zügen des Nahverkehrs nach Nr. 1.4 (ii) gelten die Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs oder des jeweils anwendbaren Tarifs der Verkehrsverbünde bzw. Landestarifgesellschaften.

1.2.2 Sofern diese Fahrkarten auch in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zur Fahrt anerkannt werden, sind die entsprechenden Strecken und Züge in Nr. 2 der Preisliste dargestellt.

1.2.3 Für bestimmte Angebote, z. B. für Aktionsangebote sowie für Zeitkarten, gelten zusätzlich besondere Bedingungen.

1.3 Abschluss von Beförderungsverträgen

1.3.1 Beförderungsverträge werden (i) im Namen und auf Rechnung von DB EVU sowie (ii) im Namen und auf Rechnung von NE EVU, soweit sie die BB Personenverkehr in ihren Tarifen aufgrund von Kooperationsvereinbarungen für anwendbar erklärt haben, als jeweilige vertragliche Beförderer (Beförderer) durch Buchung in deren Vertriebskanälen geschlossen. Eine Übersicht dieser EVU findet sich im Anhang sowie unter bahn.de/agb.

1.3.2 Die in Nr. 1.3.1 genannten EVU verpflichten sich zur Erbringung von Beförderungsleistungen im Eisenbahnverkehr nur auf den jeweils von ihnen selbst bedienten Streckenabschnitten. Nr. 1.3.7 bleibt hiervon unberührt.

1.3.3 Kann der Reisende für die Erbringung einer Beförderungsleistung auf einem Streckenabschnitt alternativ zwischen verschiedenen EVU wählen, so kommt der Beförderungsvertrag mit dem vom Reisenden gewählten EVU zustande.

1.3.4 Den Inhalt eines Beförderungsvertrags dokumentiert die hierfür ausgestellte Fahrkarte. Dabei entspricht grundsätzlich eine Fahrkarte für eine einfache Fahrt einem Beförderungsvertrag mit den nach Nr. 1.3.2 und 1.3.3 zu bestimmenden EVU als jeweilige Vertragspartner des Reisenden (Durchgangsfahrkarte).

Gleiches gilt, wenn im Rahmen eines einzelnen Verkaufsvorgangs aus technischen Gründen mehrere Fahrkarten ausgegeben werden, die zusammen die einfache Fahrt abbilden. Beinhaltet eine Fahrkarte eine Hin- und Rückfahrt, so bilden diese Hin- und Rückfahrt jeweils einen separaten Beförderungsvertrag.

Für Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsansprüche nach den Nummern 9.1 und 9.2 haften im Rahmen einer Durchgangsfahrkarte die an der Beförderung beteiligten und am gemeinsamen Beschwerdeverfahren im Service-Center Fahrgastrechte teilnehmenden, unter bahn.de/service/buchung/fahrgastrechte/teilnehmende_evu genannten EVU zugunsten des Reisenden als Gesamtschuldner.

1.3.5 Kann auf der Grundlage einer Fahrkarte neben der Beförderungsleistung eines EVU auch die Beförderungsleistung eines anderen Verkehrsträgers (z.B. Flugzeug oder Schiff) in Anspruch genommen werden (multimodale Fahrkarte), so gelten ausschließlich die für die Ausgabe und Nutzung solcher multimodaler Fahrkarten aufgestellten Beförderungsbedingungen (z.B. Nordseeinsel-Tarif). Für Fahrkarten mit dem Zusatz +City gelten die Regelungen nach Nr. 3.5.

1.3.6 Bei der Nutzung von Schienenersatzverkehren, welche bei Bauarbeiten oder Störungen des Betriebsablaufes gemäß Bekanntmachung vorübergehend mit anderen Verkehrsmitteln (z.B. Bussen oder Taxen) durchgeführt werden, bleibt vertraglicher Beförderer das jeweilige EVU. Der Betreiber der Ersatzverkehre ist lediglich ausführender Beförderer im Sinne von Nr. 1.3.7.

1.3.7 Ein vertraglicher Beförderer kann sich zur Durchführung der geschuldeten Beförderung eines dritten EVU als sogenannten ausführenden Beförderer bedienen.
In diesem Fall bestehen keine unmittelbaren vertraglichen Ansprüche zwischen dem Reisenden und dem ausführenden Beförderer.

1.4 Produktklassen

Die EVU bieten die Beförderung in den Zügen der folgenden Produktklassen an:

(i) für den DB Fernverkehr

- Produktklasse ICE: InterCityExpress (ICE), InterCityExpress Sprinter (ICE Sprinter), TGV, railjet express (RJX), railjet (RJ), EuroCityExpress (ECE),
- Produktklasse IC/EC: InterCity (IC), EuroCity (EC), D- Zug (D),

(ii) für den Nahverkehr (nur im Rahmen der Nutzung von Fahrkarten für Produktklassen des Fernverkehrs)

- Produktklasse C: Interregio-Express (IRE), Regional-Express (RE), Flughafen-Express (FEX), Metropolexpress (MEX) Regionalbahn (RB) und S-Bahn (S), sowie die von NE EVU zusätzlich ausgewiesenen Zugbezeichnungen.

1.5 Begriffsbestimmung zur BahnCard

Der Begriff BahnCard umfasst folgende BahnCards: BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25, ermäßigte BahnCard 25, BahnCard Business 25, BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50, ermäßigte BahnCard 50 und BahnCard Business 50 jeweils für die 1. und 2. Wagenklasse. Ein ausdrücklicher Bezug auf einen bestimmten BahnCard-Typ wird jeweils besonders bezeichnet.

A.2 Fahrkarten

2.1 Information/Erwerb

2.1.1 Informationen im Zusammenhang mit der Reise sowie der Erwerb von Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards sind über den

- digitalen Verkauf (über bahn.de und die App DB Navigator),
- personalbedienten Verkauf (DB Reisezentrum, DB Agentur),
- DB Fahrkartenautomaten sowie
- über den telefonischen Reiseservice

möglich.
Etwaige Einschränkungen bezüglich des in den vorgenannten Vertriebswegen buchbaren Angebotes sind in Anlage 1 beschrieben.
An DB Fahrkartenautomaten werden Fahrkarten und Sitzplatzreservierungen ausschließlich auf Sicherheitspapier (Papierfahrkarten) ausgegeben.
Im digitalen Verkauf werden Fahrkarten, Sitzplatzreservierungen, Fahrradkarten und Stellplatzreservierungen ausschließlich als digitale Tickets nach Maßgabe der jeweiligen Angebotsbedingungen ausgegeben.
In DB Reisezentren und über den telefonischen Reiseservice werden Fahrkarten, Sitzplatzreservierungen, Fahrradkarten und Stellplatzreservierungen nach Maßgabe der jeweiligen Angebotsbedingungen als digitale Tickets oder als Papierfahrkarten ausgegeben.
In DB Agenturen werden Fahrkarten, Sitzplatzreservierungen, Fahrradkarten und Stellplatzreservierungen ausschließlich als digitale Tickets nach Maßgabe der jeweiligen Angebotsbedingungen ausgegeben.

2.1.2 Fahrkarten können an den durch das Verkehrsunternehmen eingerichteten Verkaufsstellen frühestens 12 Monate vor dem ersten Geltungstag unter der Voraussetzung erworben werden, dass der Fahrplan systemisch hinterlegt ist. In Ausnahmefällen, z.B. bei einem Fahrplanwechsel, kann die Vorverkaufsfrist verkürzt werden. Die Ausgabe bestimmter Fahrkarten kann auf bestimmte Vertriebswege beschränkt sein.
Eine Fahrkarte kann maximal für 5 Personen (Einzelreise) ausgestellt werden. Für Rund-, Kreuz- und Querfahrten sowie Fahrten in entgegengesetzter Fahrtrichtung ist der Erwerb mehrerer Fahrkarten erforderlich. Bei der Auswahl der Verbindung pro Fahrkarte kann der Reisende bis zu zwei Bahnhöfe bestimmen, welche in Richtung auf das Fahrziel durchfahren werden sollen. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt muss der Abgangsbahnhof der Rückfahrt dem Zielbahnhof der Hinfahrt entsprechen. Gruppenfahrkarten werden nur für die ein-fache Fahrt und erst ab 6 Personen ausgestellt. Der Reisende hat beim Empfang der Fahrkarte zu prüfen, ob diese gemäß seinen Angaben ausgestellt wurde.

2.1.3 Zur Bezahlung von DB-Leistungen in DB-Reisezentren, DB-Agenturen, an DB-Automaten~~,~~ bzw. beim telefonischen Reiseservice sowie beim Kauf von digitalen Tickets über die Internetseite bzw. die Buchungs-App DB Navigator können von der DB ausgegebene Gutscheine eingelöst werden.
Solche Gutscheine können Wertgutscheine oder Aktionsgutscheine gemäß Nr. E.1 Aktionsangebote sein.
Näheres wie Regelungen zu deren Einlösung, Geltungsdauer oder zu Restwertbeträgen regeln die jeweiligen Gutscheinbedingungen gemäß Nr. E.1 Aktionsangebote.

2.1.4 Die DB Vertrieb GmbH hält für die Unternehmen DB Fernverkehr AG und DB Regio AG (letztere mit regionalen Tochterunternehmen) für den Erwerb von Fahrkarten, Zeitkarten-Abonnements oder BahnCard-Abonnements, die bei Bestellungen über www.bahn.de, die App DB Navigator oder die DB-Automaten mit Berührungsbildschirm per SEPA-Lastschrifteinzug bezahlt werden, gemeinsam ein zentrales Abrechnungssystem bereit. Das zentrale Abrechnungssystem wird von diesen Unternehmen auch bei der Bezahlung von BahnCard-Abonnements auf Rechnung eingesetzt, die über die o. g. Vertriebskanäle oder den telefonischen Reiseservice bestellt werden. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug von Zahlungen über das zentrale

Abrechnungssystem ist eine aktuelle private Kontoverbindung des Bestellers im SEPA-Raum, für den Internet-Verkauf bestehen weitere Voraussetzungen, siehe Nr. 9.2 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet). Mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist die DB Vertrieb GmbH beauftragt, die für diesen Zweck bei der ersten Bestellung per SEPA-Lastschrifteinzug (bei BahnCard-Abonnements auch per Rechnung) ein zentrales Kundenkonto einrichtet. Sofern zur Zahlung der SEPA-Lastschrifteinzug oder der Kauf per Rechnung gewählt wird, werden die personenbezogenen Daten einschließlich der angegebenen privaten Bankverbindung im zentralen Kundenkonto gespeichert. Im zentralen Abrechnungssystem wird für einen Kunden nur ein Kundenkonto und für dieses nur eine aktuelle private Bankverbindung aus einem SEPA-Mitgliedsstaat akzeptiert. Wenn diese Bankverbindung geändert wird,–wird das zentrale Kundenkonto entsprechend aktualisiert und die Änderung wirksam für alle bei den o. g. Unternehmen per SEPA-Lastschrifteinzug getätigten Bestellungen. Bei Zahlungsstörungen, die vom Kunden zu vertreten sind, kann das zentrale Kundenkonto für Zahlungen per SEPA-Lastschrifteinzug und Rechnung gesperrt und damit keine weiteren Leistungen per SEPA-Lastschrifteinzug und/oder Rechnung bezahlt werden.

2.1.5 Mit einem SEPA-Lastschriftmandat wird das Einverständnis zur Abbuchung von einem bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen, erteilt. Der Widerruf eines SEPA-Lastschriftmandates kann jederzeit gegenüber den in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Unternehmen erklärt werden. Er kann z.B. über www.bahn.de durch Abmeldung vom SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen.

2.1.6 Bei Leistungen, die über den telefonischen Reiseservice gebucht werden, erfolgt deren Bezahlung über einen Zahlungslink. Nach Buchung der Leistungen wird an den Buchenden per E-Mail ein Link versendet, der auf eine Bezahlseite lenkt. Über diese Bezahlseite können die gebuchten Leistungen per PayPal, Kreditkarte sowie bei Nutzung des Kundenkontos im eingeloggten Zustand auch per SEPA-Lastschrift bezahlt werden.

Die Zahlung muss innerhalb von drei Stunden nach der Buchung erfolgreich durchgeführt werden, anderenfalls wird die Buchung automatisch storniert.

2.2 Digitale Tickets

Digitale Tickets sind Fahrkarten, die sowohl als Handy-Ticket als auch als Online-Ticket ausgegeben werden.
Regelungen zu digitalen Tickets beziehen sich daher sowohl auf Handy-Tickets als auch Online-Tickets, wobei etwaige Einschränkungen bezüglich der Ausgabe und Nutzung von digitalen Tickets in den jeweiligen Angebotsbestimmungen beschrieben sind.
Digitale Tickets werden ausschließlich als persönliche, nicht übertragbare Fahrkarten ausgegeben. Der Vor- und Nachname der reisenden Person wird auf der Fahrkarte angegeben (Hauptreisender). Bei Mehrpersonen-Fahrkarten wird der Hauptreisende bei der Buchung angegeben. Diese Person muss an der gesamten Reise teilnehmen.
Digitale Tickets sind nur mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. deutscher oder europäischer Personalausweis, deutscher oder internationaler Reisepass, behördliche Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA), Behördliche Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender (BÜWA)) des Hauptreisenden gültig.

2.2.1 Handy-Ticket

Das Handy-Ticket wird zur ausschließlichen Nutzung in der App DB Navigator ausgestellt und ist ausschließlich bei Anzeige innerhalb der App DB Navigator zur Fahrt gültig.

Bereits im Kundenkonto als Handy-Ticket gebuchte Fahrkarten werden automatisch im jeweiligen Kundenkonto innerhalb des DB Navigators angezeigt.
In allen anderen Fällen müssen Handy-Tickets anhand der Auftragsnummer und des Nachnamens des Hauptreisenden in den DB Navigator geladen werden.

2.2.2 Online-Ticket

Das Online-Ticket wird im pdf-Format ausgestellt und an die bei der Buchung angegebene E-Mailadresse verschickt. Beim Erwerb im personalbedienten Verkauf kann das Online-Ticket alternativ ohne Angabe einer E-Mailadresse als Ausdruck auf Papier ausgegeben werden.
Online-Tickets sind zur Nutzung in ausgedruckter Form oder zur Anzeige auf einem digitalen Endgerät gültig.

2.3 bleibt frei

2.4 Beförderung

2.4.1 Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur nach Abschluss eines Beförderungsvertrages. Zum Beweis dessen dient die Vorlage einer gültigen Fahrkarte. Bei digitalen Tickets, die im personalbedienten Verkauf ausgegebenen werden, kommt der Vertrag mit Übergabe des ausgedruckten digitalen Tickets an den Reisenden bzw. durch Zusendung des Tickets im pdf-Format an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse zustande.
Zum Beweis des Abschlusses eines Beförderungsvertrags dient das Vorzeigen bzw. Aushändigen einer gültigen Fahrkarte.
Bei digitalen Tickets wird der Barcode zur Prüfung gescannt. Das Prüfpersonal kann die Aushändigung des Geräts zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Reisenden sowie die Herstellung einer aktiven online-Verbindung des Endgerätes („Ausschalten des sog. Flugmodus“) zum Zwecke der Aktualisierung der Fahrkartendaten verlangen. Die Kontrolldatensätze werden mit Ablauf der Frist zur Beantragung von Erstattungen gelöscht.

2.4.2 Die auf der Fahrkarte enthaltenen Angaben sind für die Beförderung maßgebend. Die Fahrkarte enthält Angaben zu den möglichen Beförderern (Angabe eines vierstelligen Codes), zur Verkaufsstelle, bei der die Fahrkarte erworben wurde sowie zu den geltenden Beförderungsbedingungen. Die Fahrkarte enthält zudem die zugelassenen Wege (Wegevorschrift), die Wagenklasse, den Fahrpreis, den 1. Geltungstag und die Geltungsdauer. Alle Angaben können dabei auch in verkürzter Form oder durch Symbole erfolgen. Fehlt der Code für die Beförderer oder ist „1080“ angegeben, kann der Reisende den Angaben unter www.bahn.de/reiseauskunft diejenigen Beförderer entnehmen, die auf dem vertraglich vereinbarten Streckenabschnitt für die Erbringung von Beförderungsleistungen zur Verfügung stehen. Bei digitalen Tickets sind diese Informationen auch im Barcode des Tickets hinterlegt.

2.4.3 Ein Reisender hat Anspruch auf Beförderung in der Wagenklasse, auf die seine Fahrkarte lautet. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz oder auf Unterbringung in der 1. Klasse bei Platzmangel in der 2. Klasse besteht nicht. Das Eisenbahnpersonal ist berechtigt, den Reisenden Plätze anzuweisen.

2.5 Geltungsdauer

2.5.1 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte ergibt sich grundsätzlich aus dieser selbst. Fahrkarten gelten bei einer Entfernung bis 100 km an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt innerhalb eines Monats jeweils angegebenen Tag (Geltungstag). Fehlt bei einer Fahrkarte zur Hin- und Rückfahrt die Angabe des Rückfahrtages, so gilt diese zur Rückfahrt am Tag der Hinfahrt. Bei einer Entfernung von über 100 km gelten Fahrkarten zur einfachen Fahrt am jeweils auf der Fahrkarte angegebenen Tag sowie am Folgetag; entsprechendes gilt bei Hin- und Rückfahrten für die Rückfahrt. In allen Fällen ist die jeweilige Fahrt an dem auf der Fahrkarte zur

Hin- bzw. Rückfahrt angegebenen Tag anzutreten. Ist kein solcher Tag auf der Fahrkarte angegeben, ist das Datum des Kontrollzeichens maßgebend. Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt wird nach Antritt der Rückfahrt die Fahrkarte für die Hinfahrt ungültig. Die Geltungsdauer endet bei einer Entfernung bis 100 km um 3.00 Uhr des auf den Geltungstag folgenden Tages, bei einer Entfernung über 100 km um 3:00 Uhr am zweiten auf den Geltungstag folgenden Tag. Die Geltungsdauer von Übergangs- und Umwegfahrkarten entspricht der Geltungsdauer der zugehörigen Fahrkarte.

2.5.2 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte endet bereits vor Erreichen des letzten Geltungstages, wenn ein zugrundeliegender Abonnementvertrag endet oder besondere persönliche Merkmale entfallen, die zum Bezug der Fahrkarte berechtigen.

2.5.3 Das Verkehrsunternehmen verlängert die Geltungsdauer einer Fahrkarte, wenn der Reisende infolge Verspätung oder Ausfall eines Zuges die Fahrt nicht antreten kann oder einen Anschlusszug versäumt und ohne die Verspätung oder den Ausfall die Fahrt innerhalb der ursprünglichen Geltungsdauer hätte beenden können.

2.6 Wagenklasse und Übergang

2.6.1 Eine Fahrkarte der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse. Ausgenommen hiervon sind Fahrkarten mit Zugbindung.

2.6.2 Wer als Inhaber einer Flexpreisfahrkarte gemäß Nr. 3.2 die Beförderung in einer höheren Wagenklasse wünscht, kann für die gesamte Strecke oder für Teilstrecken einen Übergang erwerben. Der Preis des Übergangs ergibt sich aus der Differenz zwischen den Flexpreisen für die betreffende Übergangsstrecke. Bei gemeinsam reisenden Personen nach Nr. 2.1 kann der Übergang in eine höhere Wagenklasse nur durch sämtliche gemeinsam reisenden Personen erfolgen. In allen anderen Fällen ist eine neue Fahrkarte für die höhere Wagenklasse zu erwerben.

2.6.3 Ein BahnCard-Rabatt kann auch für den Übergang in Anspruch genommen werden. Davon abweichend ist für den Erwerb eines Übergangs mit einer Fahrkarte der 2. Wagenklasse, für den ein BahnCard-Rabatt in Anspruch genommen wurde, bei einem Übergang in die 1. Wagenklasse die Differenz zwischen dem um den BahnCard-Rabatt ermäßigten Flexpreis der 2. Wagenklasse und dem Flexpreis der 1. Wagenklasse zu entrichten, sofern keine BahnCard für die 1. Wagenklasse vorgelegt werden kann. Eine Kombination der BahnCards für die 1. Wagenklasse und 2. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

2.6.4 Bei Fahrkarten mit Zugbindung ist ein Übergang ausgeschlossen.

2.7 Produktklassen und Wege

2.7.1 Eine Fahrkarte mit einem Start- und Zielbahnhof im Eisenbahnverkehr wird als „relationsbezogene Fahrkarte“ bezeichnet. Die zur Beförderung auf das Fahrziel zugelassenen Wege und Produktklassen werden auf der Fahrkarte durch die Wegeangabe bzw. Angabe der Produktklasse kenntlich gemacht. Fahrkarten ohne Wegeangabe gelten nur für den direkten Weg. Inhaber einer Flexpreisfahrkarte gemäß Nr. 3.2 haben bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse die Differenz zwischen dem Flexpreis der in der Fahrkarte ausgewiesenen Wege bzw. Produktklasse und des Umweges bzw. der höheren Produktklasse zu zahlen; ein etwaiger BahnCard-Rabatt wird gewährt. In allen anderen Fällen ist bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse eine neue Fahrkarte für den tatsächlich genutzten Weg bzw. die tatsächlich genutzte Produktklasse zu erwerben.

2.7.2 Soweit keine Zugbindung besteht, berechtigt eine Fahrkarte für eine höhere Produktklasse auch zur Beförderung in einer niedrigeren Produktklasse. Auf den in Anlage 1 bezeichneten Strecken berechtigen Zeitkarten der Produktklassen ICE bzw. IC/EC mit einem

Abgangs- und einem Zielbahnhof, gemäß Tabelle der nicht zugelassenen Strecken und der jeweiligen Halte jedoch nicht zur Beförderung in Zügen der Produktlasse C.

2.8 Übertragbarkeit

Die Fahrkarte ist nur dann übertragbar, wenn sie nicht auf den Namen lautet und die Fahrt - bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt die Hinfahrt – noch nicht angetreten ist. Reisende mit auf den Namen lautenden Fahrkarten sind verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Aufforderung ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Bei Fahrkarten, welche für ein Kind ausgestellt sind, kann als Identitätsnachweis alternativ auch dessen BahnCard vorgelegt werden.

Die auf der Fahrkarte namentlich genannte Person (Hauptreisender) muss an der gesamten Reise teilnehmen. Kann bei der Fahrkartenkontrolle keine auf den Namen des Hauptreisenden lautende Fahrkarte und/oder kein auf den Namen des Hauptreisenden lautender amtlicher Lichtbildausweis bzw. bei Kindern keine BahnCard vorgelegt werden, liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. Dies gilt auch, wenn der Hauptreisende bei der Fahrkartenkontrolle nicht angetroffen wird.

2.9 Ungültigkeit

Eine Fahrkarte ist ungültig, wenn (i) sie die erforderlichen Angaben, Eintragungen, Unterschriften und Lichtbilder nicht enthält, (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder unbefugt abgeändert wurde, (iii) sie nur in Verbindung mit einem Ausweis oder einer Berechtigungskarte (z.B. BahnCard) gültig ist und diese nicht vorgelegt werden können, gesperrt oder abgelaufen sind, (iv) ihre Geltungsdauer noch nicht erreicht oder abgelaufen ist oder (v) sie vorgeschriebene Entwertungen nicht aufweist.

A.3 Fahrpreise

3.1 Preis

Der Reisende hat für die Beförderung das am ersten Geltungstag der Fahrkarte gültige Beförderungsentgelt zu zahlen. Fahrkarten, die vor Bekanntmachung einer Preisänderung erworben wurden, bleiben von einer solchen Preisänderung unberührt. Rabattierte und ermäßigte Fahrpreise werden gemäß den in der Preisliste genannten Grundsätzen gerundet.

3.2 Flexpreis

3.2.1 Der Flexpreis ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produktklasse des Fernverkehrs, der Wagenklasse, dem Buchungstag sowie dem Reisetag, festgesetzte Entgelt.
Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse.

3.2.2 Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird der Fahrpreis für die Hinfahrt und für die Rückfahrt getrennt berechnet und sodann addiert.

3.2.3 Der Flexpreis für die 1. bzw. 2. Wagenklasse wird für die Gesamtstrecke berechnet. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Wagenklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Wagenklasse.

3.2.4 BahnCard-Rabatt

3.2.4.1 Es gilt der BahnCard Rabatt nach Nr. 2.1 der BahnCard-Bedingungen.
Bei mehreren gemeinsam reisenden Personen wird der BahnCard-Rabatt für alle Inhaber einer entsprechenden BahnCard gewährt.

3.3 Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Sparpreis Senior, Super Sparpreis Young, Super Sparpreis Senior

3.3.1 Grundsätze

3.3.1.1 Der Sparpreis Young und Super Sparpreis Young werden für Personen bis einschließlich 26 Jahre angeboten. Der Sparpreis Senior und Super Sparpreis Senior werden für Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres angeboten.

Maßgebend ist das Alter der Person am Tag des Fahrtantritts bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt. Auf Verlangen des Zugpersonals ist das Alter mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweise nachzuweisen.

3.3.1.2 Sie sind zur einfachen Fahrt bzw. zur Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Monats nur an den Reisetagen, in den Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC (Zugbindung) und in der Wagenklasse gültig, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind. Sie gelten in Zügen der Produktklasse C im Vor- und Nachlauf zu den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen am jeweils eingetragenen Geltungstag sowie bis 10:00 Uhr des Folgetages.

3.3.1.3 Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.

3.3.1.4 Fahrkarten zum Super Sparpreis und Sparpreis, Super Sparpreis Senior und Sparpreis Senior sowie Super Sparpreis Young und Sparpreis Young werden – auch in DB Reisezentren ausschließlich als digitale Tickets ausgegeben.

3.3.2 Preise

Die Fahrkarten Sparpreis werden zu Festpreisen ab 21,99 € pro Person für die 2. Wagenklasse, bzw. ab 29,99 € pro Person für die 1. Wagenklasse angeboten.
Die Fahrkarten Super Sparpreis werden zu Festpreisen ab 17,99 € pro Person für die 2. Wagenklasse bzw. ab 23,99 € für die 1. Wagenklasse angeboten.
Die Fahrkarten Sparpreis Young werden nur für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 16,99 € angeboten.
Die Fahrkarten Super Sparpreis Young werden nur für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 4,99 € angeboten.
Die Fahrkarten Sparpreis Senior werden nur für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 19,99 € pro Person angeboten.
Die Fahrkarten Super Sparpreis Senior werden nur für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 15,99 € pro Person angeboten.

3.3.3 BahnCard Rabatt

Es gilt der BahnCard Rabatt nach Nr. 2.1 der BahnCard Bedingungen. Bei mehreren gemeinsam reisenden Personen wird der BahnCard-Rabatt für alle Inhaber einer entsprechenden BahnCard gewährt.

3.4 bleibt frei

3.5 City-Ticket

3.5.1 City-Ticket zum Flexpreis

Zu Fahrkarten zum Flexpreis gemäß Nr. 3.2 ab bzw. zu einem der in der Preisliste unter Nr. 3 genannten Orte wird ergänzend ein kostenloses City-Ticket ausgegeben.

3.5.2 City-Ticket zum Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young und Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior und Super Sparpreis Senior

Zu Fahrkarten zum Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior und Super Sparpreis Senior gemäß Nr. 3.3 wird ergänzend ein kostenpflichtiges City-Ticket ausgegeben, wenn die Reiseverbindung einen Umstieg innerhalb des City-Gebietes am Abgangs- oder Zielort der Fahrkarte vorsieht und mindestens eine Teilstrecke innerhalb des City-Gebietes die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs beinhaltet. Die Preise für das City-Ticket sowie die jeweiligen City-Gebiete (Geltungsbereich) sind in der Preisliste unter Nr. 3 aufgeführt. Auf den Preis für das City-Ticket wird kein BahnCard-Rabatt gewährt.

3.5.3 Das City-Ticket wird durch den Zusatz „+City“ hinter dem Abgangs- bzw. Zielort der Fahrkarte ausgegeben und berechtigt am ersten Geltungstag der Fahrkarte zur Fahrt am Abgangsort und nach Ankunft am Zielort zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des in der Preisliste unter Nr. 3 jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Fahrkarte berechtigt alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen nur zur einmaligen Fahrt von der Abfahrtadresse zum Abgangsbahnhof bzw. vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Abgangsort der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Werden im Rahmen des Zusatzes „+City“ die Leistungen anderer Verkehrsträger (z.B. U-Bahn oder Bus) in Anspruch genommen, so kommt mit diesen ein jeweils eigenständiger Beförderungsvertrag nach deren Beförderungsbedingungen zustande.

3.6 Gruppenreisen

Als Gruppe gelten gelten mindestens sechs, maximal 99 zahlende gemeinsam reisende Personen (Gruppenreise). Für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist jeweils der halbe Fahrpreis zu entrichten.

Gruppenfahrkarten werden ausschließlich als digitale Tickets ausgegeben. Der Hauptreisende ist bei digitalen Tickets direkt bei Buchung anzugeben.

Die Änderung des Hauptreisenden ist durch den Erwerb eines Belegs „Umpersonalisierung einer ICE oder IC/EC Gruppenfahrkarte“ unter Angabe der Auftragsnummer der zu ändernden Gruppenfahrkarte möglich. Das Entgelt beträgt 15€ je Richtung. Der Beleg „Umpersonalisierung einer ICE oder IC/EC Gruppenfahrkarte“ ist zusammen mit der zugehörigen Gruppenfahrkarte im Zug vorzulegen.

3.6.1 Sparpreis Gruppe

3.6.1.1 Fahrkarten Sparpreis Gruppe“ sind nur mit Zugbindung (siehe Nr. 3.3) erhältlich, sofern für alle Teilnehmer auch eine Sitzplatzreservierung möglich ist. Soweit die durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellten Kontingente aufgebraucht sind, ist der Erwerb einer Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ nicht möglich. Ist innerhalb der Vorverkaufsfrist von 12 Monaten keine Sitzplatzreservierung möglich, wird für die Bestellung dieser Reservierungen ein systemischer Bestellvorgang ausgelöst. Dafür sind vom Reisenden (Gruppenleiter) der Vor- und Zuname sowie Telefonnummer und E-Mailadresse anzugeben.

3.6.1.2 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ werden kontingentiert zu einem Festpreis für die einfache Fahrt pro Person zwischen 9,99 € und 135,99 € in der 2. Wagenklasse bzw. 26,99 € und 215,99 € in der 1. Wagenklasse ausgegeben, soweit das jeweilige Kontingent verfügbar ist. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Die Sitzplatzreservierung wird unentgeltlich ausgegeben. Der Erwerb der Fahrkarten ist bis spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt möglich. Danach besteht kein Anspruch auf eine Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“. Zu einer bereits gebuchten Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ können keine Teilnehmer hinzugebucht werden.

3.6.1.3 Die e Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Sie gelten jeweils an dem auf der

Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 10 Uhr des Folgetages. Fahrkarten zum Sparpreis Gruppe werden zur einfachen und Hin- und Rückfahrt ausgegeben. Bei Buchung einer Hin- und Rückfahrt werden aus technischen Gründen zwei Fahrkarten ausgestellt.

3.6.1.4 Bei Erwerb von Fahrkarten zum „Sparpreis Gruppe“ ist im digitalen Verkauf und in DB Reisezentren auch eine kostenlose und unverbindliche Reservierung des Angebots inklusive der kostenfreien Sitzplatzreservierung für 14 Tage ohne gleichzeitige An- oder Vollzahlung des Beförderungsentgelts möglich. Der Beförderungsvertrag kommt erst mit fristgerechter An- oder Vollzahlung des Beförderungsentgelts zustande. Eine Reservierung des Angebots ist im digitalen Verkauf nur im eingeloggten Bereich des Kundenkontos möglich. In DB Reisezentren müssen für eine Reservierung des Angebots der Name und die E-Mailadresse des Buchenden angegeben werden.
Eine Reservierung des Angebots ist bis 60 Tage vor dem 1. Geltungstag möglich. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Reservierung des Angebots keine An- oder Vollzahlung des Beförderungsentgelts, verfällt die Reservierung des Angebots.
Bei Erwerb von Fahrkarten zum „Sparpreis Gruppe“ in DB Agenturen ist der volle Fahrpreis sofort zu entrichten.
Eine Anzahlung ist nur im digitalen Verkauf und in DB Reisezentren bis 30 Tage vor dem 1. Geltungstag in Höhe von 6 € pro Person je Richtung möglich. Der Restpreis ist bis spätestens 29 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte zu bezahlen. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung.
Im Falle nicht fristgerechter Zahlung des Restpreises erlischt der Beförderungsvertrag. Die geleistete Anzahlung wird unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 5 € pro Person erstattet.

3.6.2 Super Sparpreis Gruppe

3.6.2.1 Fahrkarten Super Sparpreis Gruppe sind nur mit Zugbindung (siehe Nr. 3.3) erhältlich, sofern für alle Teilnehmer auch eine Sitzplatzreservierung möglich ist. Soweit die durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellten Kontingente aufgebraucht sind, ist der Erwerb einer Fahrkarte Super Sparpreis Gruppe nicht möglich.

3.6.2.2 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden kontingentiert zu einem Festpreis für die einfache Fahrt pro Person zwischen 8,99 € und 127,49 € in der 2. Wagenklasse bzw. 22,99 € und 215,99 € in der 1. Wagenklasse ausgegeben, soweit das jeweilige Kontingent verfügbar ist. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden nur ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produkt-klasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Eine Kombination zwischen den verschiedenen Kontingentgruppen ist nicht möglich. Die Sitzplatzreservierung wird unentgeltlich ausgegeben.

3.6.2.3 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden ausgegeben, wenn für die jeweilige Gruppengröße ein Angebot aus derselben Kontingentgruppe nach Nr. 3.6.2.2 verfügbar ist. Zu einer bereits gebuchten Fahrkarte „Super Sparpreis Gruppe“ können keine Teilnehmer hinzugebucht werden.

3.6.2.4 Kinder im Alter zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahren zahlen immer – auch in Begleitung eines Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner - den halben Festpreis gemäß der verfügbaren Kontingentgruppe.

3.6.2.5 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Sie gelten zur einfachen Fahrt, jeweils an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 10:00 Uhr des Folgetages.

3.7 Kinder

3.7.1 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson und ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.
Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden auch ohne eine Aufsichtsperson und ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert, sofern sie sich auf ihrem Schulweg befinden.

3.7.2 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest einer Person ab 15 Jahren unentgeltlich befördert, wenn von diesen Fahrkarten zum Flexpreis gemäß Nr. 3.2, zum Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior oder Super Sparpreis Senior gemäß Nr. 3.3 ohne City-Ticket erworben werden.
Wird eine Fahrkarte zum Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior oder Super Sparpreis Senior gemäß Nr. 3.3 mit einem City-Ticket gemäß Nr. 3.5.2 erworben, ist für die mitreisenden Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren jeweils der City-Ticket Preis für Kinder gemäß Nr. 3 der Preisliste zu entrichten.
Die Zahl der Kinder muss beim Kauf der Fahrkarte der begleiteten Person angegeben werden. Die maximale Anzahl von 5 Personen gem. Nr. 2.1.2 pro Fahrkarte darf nicht überschritten werden.
Beim Erwerb einer Fahrkarte Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior oder Super Sparpreis Senior muss für die mitreisenden Kinder ebenfalls ein Kontingent in der gleichen Preisstufe verfügbar sein.
3.7.3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden bei Überschreitung der maximalen Anzahl von 5 Personen pro Fahrkarte gem. Nr. 2.1.2 auch dann kostenfrei befördert, wenn sie in Begleitung mindestens eines eigenen Eltern- oder Großelternteils oder ihres Vormundes reisen und für sie bei der Fahrkartenkontrolle eine DB-Familienkarte vorgelegt wird.
Bei Nutzung der DB Familienkarte können keine weiteren Kinder nach Nr. 3.7.2 auf der Fahrkarte eingetragen werden und unentgeltlich mitgenommen werden.
Die DB Familienkarte berechtigt nur zur unentgeltlichen Beförderung derjenigen Kinder bzw. Enkelkinder und nur in Begleitung derjenigen Begleitpersonen, die in ihr eingetragen sind. Die DB Familienkarte wird für die Geltungsdauer eines Jahres auf Antrag eines Eltern- oder Großelternteils oder des Vormundes auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Formulars unter Angabe der beabsichtigten Begleitpersonen sowie sämtlicher Kinder/Enkelkinder, deren Geburtsdaten und deren Wohnanschrift bei allen personalbedienten Verkaufsstellen unentgeltlich ausgestellt.
Kann bei der Fahrkartenkontrolle keine DB Familienkarte vorgelegt werden, so ist für die weiteren Kinder der Fahrpreis nach Nr. 3.7.4 nachzuzahlen. In Fernverkehrszügen nach Nr.1.4 BB Personenverkehr wird hierzu eine Fahrpreisnacherhebung nach Nr. 3.8.1 BB Personenverkehr ausgestellt. Bei Vorlage der DB Familienkarte innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle wird der nachgezahlte Fahrpreis unter Abzug von 7 € erstattet.

3.7.4 Kinder ab 6 Jahren ohne eine Begleitung nach den Nummern 3.7.2 oder 3.7.3 (alleinreisende Kinder) werden zum halben Flexpreis (mit/ohne BahnCard-Rabatt) (Nr. 3.2), Sparpreis (mit/ohne BahnCard 25-Rabatt) (Nr. 3.3), Super Sparpreis mit/ohne BahnCard 25-Rabatt (Nr. 3.4), für Fahrkarten mit einem City-Ticket gemäß Nr. 3.5.2 zuzüglich des Preises des City-Tickets gemäß Nr. 3 der Preisliste, oder mit einer Schülerzeitkarte gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) befördert (Kinderermäßigung).
Die Kinderermäßigung gilt nicht für den Sparpreis Young und Super Sparpreis Young.

3.7.5 bleibt frei

3.7.6 Maßgebend ist das Alter der Kinder am Tag des Fahrtantritts, bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt.

3.8 Erhöhtes Beförderungsentgelt

3.8.1 Ein Reisender ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 6 EVO verpflichtet, wenn er (i) bei Antritt der Reise nicht mit einer gültigen Fahrkarte versehen ist oder (ii) sich eine gültige Fahrkarte verschafft hat, diese jedoch bei einer Fahrkartenprüfung nicht vorzeigen kann oder sie bei der Fahrkartenprüfung dem Prüfpersonal nicht aushändigt. Zu diesem Zweck wird durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt. Die Begleichung der Fahrpreisnacherhebung im Zug ist nicht möglich. Eine Prüfung der Fahrkarten nach § 6 Abs 1 b EVO kann auch noch bis zum Verlassen des Bahnsteigs einschließlich der Zu- und Abgänge erfolgen.

Abweichend von § 6 Abs. 3 EVO kann der Reisende innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag dem befördernden Eisenbahnunternehmen nachweisen, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Fahrkarte war.

Für den Wechsel in die höhere Produktklasse oder die Fahrt außerhalb der Wegeangaben (Umweg) nach 2.7.1 wird im Zug eine Fahrpreisnacherhebung ausgegeben. Diese kann bei Vorlage der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Fahrkarte gegen ein Bearbeitungsentgelt von 7 € auf die Differenz der Flexpreise der Produktklassen bzw. den Preis der tatsächlich gefahrenen Strecke reduziert werden.

Abweichend von Nr. 3.8.1 (i) ist der Erwerb einer Fahrkarte über den digitalen Verkauf in einem Zug der Produktklasse ICE bzw. IC/EC bis 10 Minuten nach der tatsächlichen Abfahrtzeit des Zuges am Einstiegsbahnhof zulässig. Diese Möglichkeit besteht nicht bei Fahrten, für die zwischen dem Einstiegsbahnhof und dem nächsten Haltebahnhof eine fahrplanmäßige Fahrtzeit von weniger als 10 Minuten vorgesehen ist.

Konnte vor Antritt der Fahrt keine Fahrkarte gelöst werden, weil ein Fahrkartenschalter oder Fahrkartenautomat nicht vorhanden, nicht geöffnet oder nicht betriebsbereit war, ist das erhöhte Beförderungsentgelt nicht zu zahlen.

Gleiches gilt, wenn aufgrund eines technischen Problems des Buchungssystems der Erwerb einer Fahrkarte über den digitalen Verkauf in einem Zug der Produktklasse ICE bzw. IC/EC bis 10 Minuten nach der tatsächlichen Abfahrtszeit des Zuges am Einstiegsbahnhof nicht möglich war. Der Reisende erhält in diesen Fällen zunächst eine Fahrpreisnacherhebung, mit einem Zusatzbeleg. In diesem Fall beginnt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen erst mit der Zusendung einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Ergibt die Prüfung des Eisenbahnverkehrsunternehmens, dass am Einstiegsbahnhof ein Fahrkartenschalter oder Fahrkartenautomat tatsächlich nicht vorhanden, nicht geöffnet oder nicht betriebsbereit war bzw. dass der Erwerb einer Fahrkarte über den digitalen Verkauf in dem Zug der Produktklasse ICE bzw. IC/EC bis 10 Minuten nach dessen tatsächlicher Abfahrt am Einstiegsbahnhof aufgrund technischer Probleme des Buchungssystems nicht möglich war, so ist statt des erhöhten Beförderungsentgeltes lediglich der Flexpreis unter Berücksichtigung anwendbarer Ermäßigungen (z.B. Bahn-Card- und/oder Kinderermäßigung) zu zahlen.

3.8.2 bleibt frei

3.8.3 bleibt frei

3.8.4 bleibt frei

3.8.5 Ein Reisender, der bei Antritt der Fahrt nicht mit einer gültigen Fahrkarte versehen und zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet ist, kann von der Beförderung ausgeschlossen werden.

3.9 Fahrkartenkontrolle

3.9.1 Bei digitalen Tickets werden die verschiedenen Buchungsdaten in einem Barcode verschlüsselt. Bei der Kontrolle wird der Barcode in ein Kontrollgerät eingelesen, welches den Barcode entschlüsselt und die Fahrkartendaten anzeigt. Der amtliche Lichtbildausweis ist zur visuellen Kontrolle auszuhändigen. Das Kontrollgerät speichert einen Kontrolldatensatz, der mit dem gebuchten digitalen Ticket verglichen wird.
Wird das Online-Ticket auf dem Display eines mobilen Endgerätes über ein pdf-Anzeigeprogramm vorgezeigt, müssen der Barcode in Originalgröße und die kompletten Fahrkartendaten bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung sichtbar sein.
Bei Vorlage eines Handy-Tickets muss der Barcode in Originalgröße bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung sichtbar sein.
Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Reisende vor; das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Geräts zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Reisenden sowie die Herstellung einer aktiven online-Verbindung des Endgerätes („Ausschalten des sog. Flugmodus“) zum Zwecke der Aktualisierung der Fahrkartendaten verlangen.

Im Falle des Missbrauchs (z. B. unerlaubte Mehrfachnutzung eines digitalen Tickets) liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor.
In diesem Fall wird dem Reisenden das erhöhte Beförderungsentgelt nach § 6 EVO berechnet und er wird für die Buchung von digitalen Tickets gesperrt. Darüber hinaus wird Missbrauch zur Strafanzeige gebracht. Die Kontrolldatensätze werden mit Ablauf der Frist zur Beantragung von Erstattungen gelöscht.

3.9.2 In bestimmten Zügen wird für Inhaber eines digitalen Tickets der digitale "Komfort Check-in" angeboten. Zusätzlich wird der Service über das Webportal http://bahn.de/jetzt-einchecken sowie http://bahn.de/jetzteinchecken angeboten. Der optionale Komfort Check-in ermöglicht es dem Reisenden, nach Einstieg in den Zug seinen Fahrtantritt für das ausgewählte digitale Ticket selbstständig über die App DB Navigator bzw. das Webportal zu bestätigen. Durch diese Bestätigung wird eine Überprüfung der Fahrtberechtigung des Reisenden an seinem Sitzplatz in der Regel entbehrlich, bleibt aber zu Prüfzwecken im Einzelfall ausdrücklich vorbehalten. Der Komfort Check-in ist bei jedem Umstieg in einen weiteren Komfort Check-in fähigen Zug erneut vorzunehmen, soweit auch für diesen Zug der Service in Anspruch genommen werden soll. Durch die Nutzung des Komfort Check-ins wird die gebuchte Fahrkarte elektronisch entwertet.
Ein für den Komfort Check-in freigeschalteter Zug ist mit dem Hinweis "Komfort Check-in möglich" auf www.bahn.de und in der Reiseauskunft der App DB Navigator gekennzeichnet.

A.4 Stornierung (Erstattung, Umtausch)

4.1 Begriffsbestimmungen

4.1.1 Der Begriff „Stornierung“ bezeichnet sowohl die Erstattung als auch den Umtausch einer Fahrkarte.

4.1.2 Der Begriff „Erstattung“ bezeichnet die Rückgabe einer ungenutzten Fahrkarte gegen Rückzahlung des Beförderungsentgelts gemäß den für die jeweiligen Angebote festgelegten Bedingungen.

4.1.3 Der Begriff „Umtausch“ bezeichnet die Rückgabe einer bereits ausgegebenen Fahrkarte gegen Ausstellung einer anderen Fahrkarte sowie Rückzahlung des Minderbetrages bzw. Zahlung des Mehrbetrages gemäß den für die jeweiligen Angebote festgelegten Bedingungen.

4.1.4 Soweit im jeweiligen Angebot nicht abweichend geregelt, können (i) nur Fahrkarten erstattet oder umgetauscht werden, die noch nicht zur Fahrt genutzt worden sind, und (ii) sind eine teilweise Erstattung und ein teilweiser Umtausch ausgeschlossen.

4.2 Fahrkarten zum Flexpreis

Eine Fahrkarte Flexpreis kann vor dem ersten Geltungstag ohne Abzug eines Bearbeitungsentgelts erstattet oder umgetauscht werden.
Ab dem ersten Geltungstag der Fahrkarte Flexpreis beträgt das Entgelt 30 € je Fahrkarte.
Wenn die Fahrkarte teilweise zur Fahrt benutzt wurde, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Flexpreis für die in der jeweils benutzten Produkt- und Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug des Bearbeitungsentgeltes erstattet bzw. beim Umtausch angerechnet.

4.3 Fahrkarten Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior, Super Sparpreis Senior, Sparpreis Gruppe, Super Sparpreis Gruppe.

4.3.1 Sparpreis, Sparpreis Young, Sparpreis Senior

Die Erstattung und der Umtausch von Fahrkarten Sparpreis, Sparpreis Young und Sparpreis Senior nach Nr. 3.3 sind nur vor deren 1. Geltungstag gegen Ausgabe eines Gutscheins (Stornogutschein) möglich.
Der Gutschein wird über einen Betrag in Höhe des Preises der ausgegebenen Fahrkarte abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 10 € ausgestellt.
Zur Einlösung und Geltungsdauer des Stornogutscheins gelten die Bedingungen gemäß E.1 Bedingungen für Gutscheine und Aktionsangebote der Bedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote).

4.3.2 Super Sparpreis, Super Sparpreis Young, Super Sparpreis Senior

Erstattung und Umtausch einer Fahrkarte Super Sparpreis, Super Sparpreis Young und Super Sparpreis Senior nach Nr. 3.3 sind ausgeschlossen.

4.3.3 Sparpreis Gruppe

Bei Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“, die im digitalen Verkauf und in DB Reisezentren erworben wurden, sind sowohl der Umtausch und die Erstattung der gesamten Gruppenreise als auch einzelner Teilnehmer bis 30 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte unentgeltlich möglich. Eine geleistete Anzahlung wird in Abhängigkeit zur stornierten Personenzahl anteilig und unentgeltlich erstattet. Ab dem 29. Tag bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag ist die Stornierung einzelner Teilnehmer bis zur minimalen Gruppengröße von 6 Personen bzw. der gesamten Gruppe, jeweils gegen ein Bearbeitungsentgelt von 10 € pro zu stornierender Person möglich.
Ab dem ersten Geltungstag ist eine Stornierung ausgeschlossen.
Bei Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“, die in DB Agenturen erworben wurden, ist eine Erstattung der gesamten Gruppenreise bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen ein Entgelt von 10 Euro pro gebuchter Person möglich. Einzelne Teilnehmer können nicht storniert werden. Danach ist eine Erstattung ausgeschlossen.

4.3.4 Super Sparpreis Gruppe

Erstattung und Umtausch sowie Teilerstattung einer Fahrkarte „Super Sparpreis Gruppe“ nach Nr. 3.6.2 sind ausgeschlossen.

4.4 Abwicklung

4.4.1 Die Erstattung und der Umtausch erfolgen gegenüber dem Inhaber der Fahrkarte und nur bei den Verkaufsstellen gemäß Nr. 2.1. In einer personalbedienten Verkaufsstelle erworbene digitale Tickets können nur in einer solchen wieder storniert werden.
Bei Fahrkarten, deren Bezahlung im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erfolgt ist, ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, eine etwaige Rückzahlung als Gutschrift auf das ursprünglich zur Zahlung verwendete Zahlungsmittel vorzunehmen.

4.4.2 Die Erstattung und der Umtausch erfolgen bei Papierfahrkarten nur gegen Rückgabe der Fahrkarte und Vorlage eines an den Fahrkartenschaltern erhältlichen ausgefüllten Antragsformulars. In dem Antragsformular ist die Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung der Fahrkarte durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung ist eine entsprechende Bescheinigung des Verkehrsunternehmens erforderlich, wenn die Erstattung auf einem Verzicht auf die Weiterfahrt wegen Zugverspätung nach Nr. 9.1.3 beruht.

4.5 Härtefallregelung

Das Verkehrsunternehmen kann in besonderen Härtefällen aus Gründen der Billigkeit Umtausch oder Erstattung auch dann zulassen, wenn die vorstehenden Voraussetzungen nicht gegeben sind.

A.5 Sitzplätze und Reservierungen

5.1 Reservierungsmöglichkeit

Reisende können je nach Verfügbarkeit frühestens 12 Monate im Voraus Sitzplätze in den Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC reservieren. Das Verkehrsunternehmen kann für bestimmte Züge ganz oder teilweise eine Reservierungspflicht festlegen oder die Reservierungsmöglichkeit für bestimmte Züge ganz oder teilweise ausschließen. Die reservierungspflichtigen Züge sind im Fahrplan mit R gekennzeichnet. Der Anspruch auf den reservierten Sitzplatz erlischt, wenn er nicht durch den Reisenden 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof, ab dem die Reservierung erfolgt ist, eingenommen wurde. Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere keine Sitzplätze benutzen.

5.2 Das Reservierungsentgelt pro Person und Richtung beträgt 5,50 € für einen Sitzplatz in der 2. Wagenklasse sowie 6,90 € für einen Sitzplatz in der 1. Wagenklasse.

5.3 Zu Fahrkarten im Flexpreis für Einzelreisen in der 1. Wagenklasse wird für die in der Fahrkarte eingetragenen kostenpflichtigen Personen – je nach Verfügbarkeit – eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung für alle nichtreservierungspflichtigen Fernverkehrszüge der Reiseverbindung ausgegeben.

5.4 Umtausch und Erstattung

Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende Anspruch auf Rückzahlung des dafür gezahlten Reservierungsentgelts. Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

A.6 Verhaltenspflichten der Reisenden

6.1 Allgemeine Verhaltenspflichten

Jeder Reisende darf nur einen Sitzplatz belegen. Kleinkindabteile oder -plätze, Plätze für Kunden mit BahnBonus Gold- und Platinstatus oder Vorrangplätze für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind bei Bedarf für diese Personengruppen zu räumen.

In Zügen darf nicht geraucht werden, auch nicht mit elektrischen Zigaretten.

Jeder Reisende hat sich so zu verhalten, dass andere Reisende nicht über Gebühr gestört oder belästigt werden. Reisende, die sich entgegen den vorstehenden Regelungen verhalten, die Weisungen der Mitarbeiter missachten oder in sonstiger Weise eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, können von der Beförderung bzw. Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises und des Gepäckpreises ausgeschlossen werden.

6.2 Missbrauch von Nothilfemitteln

Der Reisende darf die Notbremse oder die Türnotentriegelung nur bei Gefahr für seine Sicherheit, die Sicherheit anderer Reisender, anderer Personen oder des Zuges betätigen. Bei Missbrauch hat der Reisende unbeschadet sonstiger Ansprüche einen Betrag in Höhe von 200 € zu zahlen. Gleiches gilt für die missbräuchliche Auslösung eines Rauchmelders im Zug (insbesondere durch unerlaubtes Rauchen auf der Toilette), wenn es hierdurch zu einer Notbremsung oder einem außerplanmäßigen Halt des Zuges kommt. Dem Reisenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Alkoholkonsumverbot

In Zügen der Produktklasse C gilt auf den in der Anlage aufgeführten Strecken ein generelles Alkoholkonsumverbot, d.h. Fahrgästen ist es untersagt, alkoholische Getränke zu konsumieren oder in geöffneten Behältnissen mitzuführen.

Bei schuldhaftem Verstoß gegen das Alkoholkonsumverbot kann die in der Anlage aufgeführte Vertragsstrafe erhoben werden.

A.7 Mitnahme von Handgepäck, Elektrokleinstfahrzeugen, Traglasten und Tieren

7.1 Handgepäck, Elektrokleinstfahrzeuge

7.1.1 Ein Reisender darf leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) unentgeltlich mitnehmen. Dem Reisenden stehen für die Unterbringung seines Handgepäcks nur der Raum über und unter seinem Sitzplatz sowie die ggf. vorhandenen Gepäckablagen zur Verfügung. Das Handgepäck ist so unterzubringen, dass durch die konkrete Art der Unterbringung weder andere Reisende oder deren Sachen noch die Sicherheit des Betriebes gefährdet werden. Reisende ohne Sitzplatz haben wegen der Unterbringung ihres Handgepäcks den Anordnungen des Eisenbahnpersonals Folge zu leisten. Die Beaufsichtigung des Handgepäcks obliegt dem Reisenden.

7.1.2 Reisende dürfen je ein nach den Anforderungen der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zugelassenes Elektrokleinstfahrzeug mitnehmen, sofern es zusammengeklappt ist und die Regelungen für Handgepäck eingehalten werden. Für die Unterbringung oberhalb des Sitzplatzes muss das Elektrokleinstfahrzeug gegen Verrutschen besonders gesichert sein (z.B. durch Lagerung in einer Tasche). Die Benutzung des Elektrokleinstfahrzeuges im Zug ist nicht zugelassen. Die eingebauten Akkus dürfen während der Beförderung weder entnommen, geladen noch anderweitig (z.B. als Powerbank) genutzt werden. Am Elektrokleinstfahrzeug befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.

7.2 Traglast

Neben Handgepäck darf der Reisende ein Stück Traglast mit sich führen, sofern für dieses in den dafür vorgesehenen Gepäckablagen ausreichend Platz vorhanden ist. Traglasten sind Gegenstände, die – ohne Handgepäck zu sein – von einer Person getragen werden können. Die Traglast ist so unterzubringen, dass durch die konkrete Art der Unterbringung weder andere Reisende oder deren Sachen noch die Sicherheit des Betriebes gefährdet werden. Die Beaufsichtigung obliegt dem Reisenden.

7.3 Beförderungsausschluss

7.3.1 Von der Mitnahme als Handgepäck oder Traglast sind Gegenstände und Stoffe ausgeschlossen, die geeignet sind, Mitreisende zu stören oder zu verletzen oder den Wagen zu beschädigen. Ausgeschlossen sind insbesondere gefährliche Stoffe und Gegenstände, Schusswaffen, explosive und entzündbare Stoffe und Gegenstände, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe sowie sonstige gefährliche Güter nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) und der hierzu ergangenen

Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), Mopeds oder Mofas und Gegenstände und Stoffe, deren Beförderung aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften verboten ist. Nach den Freistellungsvorschriften der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) sind für den persönlichen Gebrauch jedoch Zündhölzer, Feuerzeuge, Spraydosen mit ungefährlichem Inhalt sowie elektronische Aufnahme- und Abspielgeräte, Mobiltelefone, tragbare Computer und Drohnen, auch mit eingebautem Lithium-Akku über 100 Wh Leistung zugelassen. Akkus außerhalb des zugehörigen Gerätes dürfen nur mitgenommen werden, sofern deren Leistungsfähigkeit 100 Wh nicht überschreitet.
Das Mitnahmeverbot nach Satz 1 und 2 gilt nicht für gefährliche Stoffe und Gegenstände von solchen Personen, die diese aufgrund öffentlichen Dienstrechts als zugelassene Einsatzmittel entsprechend den für sie geltenden Vorschriften in Zügen mit sich führen. Das Mitnahmeverbot nach Satz 1 und 2 gilt auch nicht für Schusswaffen von solchen Personen, die durch eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG („Waffenschein“) – ausgenommen jedoch Erlaubnisse nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG („Kleiner Waffenschein“) - oder eine Bescheinigung nach § 55 Abs. 2 oder 56 WaffG jeweils zum Führen dieser Schusswaffen in Zügen zu Zwecken des Selbst- oder Drittpersonenschutzes berechtigt sind.

Für die Mitnahme von Messern gelten die gesetzlichen Regelungen

7.3.2 Besteht der begründete Verdacht, dass der Reisende von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führt, so ist er verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen unverzüglich die Begutachtung des betreffenden Gegenstandes oder Stoffes zu gestatten und gegebenenfalls dessen Unbedenklichkeit nachzuweisen. Reisende, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder erkennbar ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führen, können von der Beförderung oder Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung ausgeschlossen werden.

7.4 Tiere

Lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in geschlossenen Behältnissen (z. B. Tierboxen) wie Handgepäck untergebracht sind, können mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind. Die Beförderung dieser Tiere erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus können Hunde, die in Behältnissen wie Handgepäck nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Diese Hunde werden immer zum halben Flexpreis, Sparpreis oder Super Sparpreis (Nr. 3.3) befördert, auch wenn der Hundehalter ein anderes Angebot (z.B. Super Sparpreis Young, Gruppenangebot) erwirbt. Ein BahnCard-Rabatt ist ausgeschlossen. Für Tiere können keine Sitzplatzreservierungen erworben werden. Bei Buchung eines separaten digitalen Tickets für einen Hund ist im Buchungsverlauf bei Eingabe der persönlichen Daten der Name des Hundehalters anzugeben. Alle weiteren Tiere sowie Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Beförderung ausgeschlossen. In Wagen mit Verpflegungseinrichtungen dürfen Tiere, mit Ausnahme von Blindenführ- sowie gekennzeichneten Assistenzhunden im Sinne von § 228 Abs. 6 Nr. 2 SGB IX und § 12e Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), nicht mitgenommen werden. Des Weiteren sind Blindenführ- und gekennzeichnete Assistenzhunde im Sinne von § 228 Abs. 6 Nr. 2 SGB IX und § 12e BGG vom Maulkorbzwang ausgenommen.

A.8 Mitnahme von Fahrrädern und Pedelecs

8.1 Mitnahmemöglichkeit

8.1.1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist in Zügen der Produktklasse C und in Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC, die in den Fahrplanmedien einen textlichen Hinweis auf die Fahrradbeförderung haben beziehungsweise mit oder gekennzeichnet sind, möglich. Die Beförderung kann bei Platzmangel abgelehnt werden. In Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC mit dem Symbol ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig. Vorhandene Halterungen und durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen bereitgestellte weitere Sicherungseinrichtungen (z.B. Rollgurte) sind zu benutzen.

8.1.2 Fahrräder mit Elektromotor (bis 250 Watt), deren Hilfsantrieb das Treten erleichtert (Pedelecs), dürfen mitgenommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Nr. 8.1.1 erfüllt sind und der eingebaute Akku während der Mitnahme im Zug am Fahrrad fest montiert bleibt. Die eingebauten Akkus dürfen während der Beförderung weder entnommen, geladen noch anderweitig (z.B. als Powerbank) genutzt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nr. 7.3.1 entsprechend.

8.2 Beschränkungen

Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad oder ein Pedelec mitnehmen, das er ohne Hilfe des Zugpersonals in den Zug ein- und ausladen können muss. Die Mitnahme ist grundsätzlich auf zweirädrige, einsitzige Fahrräder oder Pedelecs sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt.

In Zügen des Fernverkehrs werden Fahrräder und Pedelecs nur befördert, wenn sie in die hierfür vorgesehenen Halterungen eingestellt werden. Falträder oder Falt-Pedelecs können im ausgeklappten Zustand als Fahrrad oder Pedelec oder im zusammengeklappten Zustand als Traglast oder – sofern die weiteren Voraussetzungen nach Nr. 7.1.1. erfüllt sind – als Handgepäck mitgenommen werden. Lastenräder (Fahrräder oder Pedelecs mit festen Aufbauten für Lasten- und/oder zum Transport von Kindern) sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

8.3 Unterbringung

8.3.1 Die sichere Unterbringung der Fahrräder und Pedelecs in den vorgesehenen Halterungen und Sicherungssystemen einschließlich des Ein- und Ausladens obliegt dem Reisenden. Den Anordnungen des Eisenbahnpersonals ist Folge zu leisten.

8.3.2 In Zügen, die mit gekennzeichnet sind und in Zügen der Produktklasse C ohne besondere Kennzeichnung, dürfen Fahrräder und Pedelecs nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegsräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen sowie Fahrradabteilen untergebracht werden, sofern ausreichend Platz vorhanden und die sichere Unterbringung gewährleistet ist.

8.3.3 Fahrradanhänger müssen zusammengeklappt und wie eine Traglast gemäß Nr. 7.2 verstaut werden.

8.3.4 Am Fahrrad oder Pedelec befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.

8.4 Beförderungs- und Reservierungsentgelt

Der Reisende hat durch den Erwerb von Fahrradkarten und/oder Stellplatzreservierungen vor Fahrtantritt den für die Beförderung und Stellplatzreservierung von verpackten oder unverpackten/demontierten Fahrrädern festgesetzten Beförderungspreis zu zahlen, ausgenommen hiervon sind zusammengeklappte Fahrräder, die wie Handgepäck in den Zügen untergebracht werden können. Fahrräder von mitreisenden Kindern unter 6 Jahren mit Stellplatzbedarf werden unentgeltlich befördert; eine ggf. erforderliche Stellplatzreservierung ist zusätzlich zu erwerben.

In Zügen der Produktklasse ICE und IC/EC ist die Fahrradmitnahme reservierungspflichtig (Stellplatzreservierung).

8.4.1 Beförderungsentgelt und Stornierung Fahrradkarte

Das Beförderungsentgelt für eine Fahrradkarte beträgt 20% des Flexpreises der 2. Klasse gemäß Nr. 3.2.1, mindestens jedoch 7,99 € und höchstens 14,99 €.

Die Fahrradkarte enthält eine unentgeltliche Stellplatzreservierung.

Die Geltungsdauer der Fahrradkarte entspricht der Geltungsdauer einer Fahrkarte für eine einfache Fahrt gemäß Nr. 2.5.1.

Fahrradkarten können bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden, danach ist die Stornierung ausgeschlossen.

8.4.2 Entgelt und Stornierung Stellplatzreservierung

Die Reservierung eines Stellplatzes ist entgeltfrei, wenn gleichzeitig eine Fahrradkarte für den betreffenden Zug erworben wird. Im Übrigen beträgt das Reservierungsentgelt 7,50 €. Stellplatzreservierungen können nicht storniert werden.

8.4.3 Beförderungsentgelt Fahrradkarte beim Erwerb von Sparangeboten

Wird die Fahrradkarte gleichzeitig mit einem Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior oder Super Sparpreis Senior gemäß Nr. 3.3 erworben, beträgt das Beförderungsentgelt für das Fahrrad 20% des Flexpreises der 2. Klasse gemäß Nr. 3.2.1, mindestens jedoch 7,99 € und höchstens 14,99 €.

Die Fahrradkarte enthält eine unentgeltliche Stellplatzreservierung.

Für die Stornierung der Fahrradkarte gelten die Stornierungsbedingungen der zugehörigen Fahrkarte gemäß Nr. 4.3.

Die Fahrradkarte berechtigt nur zur Fahrradmitnahme in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

A.9 Fahrgastrechte

9.1 Weiterbeförderung/Fahrpreiserstattung

9.1.1 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende aufgrund einer Verspätung, eines verpassten Anschlusses oder eines Zugausfalls am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mindestens 20 Minuten verspätet ankommen wird, hat er, auch mit einer zuggebundenen Fahrkarte, gegenüber dem EVU, dass die verspätete oder ausgefallene Beförderung vertraglich schuldet, unverzüglich die Wahl zwischen (i) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof bei nächster Gelegenheit oder (ii) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof zu einem späteren Zeitpunkt. Er kann dabei auch den Zug einer höherwertigen Produktklasse benutzen. Die Benutzung eines reservierungspflichtigen Zuges oder eines Sonderzuges ist allerdings nicht gestattet.

9.1.2 Das EVU, welches die verspätete oder ausgefallene Beförderung vertraglich schuldet, wird den Reisenden spätestens innerhalb von 100 Minuten nach der planmäßigen Abfahrtszeit des verspäteten oder ausgefallenen Zuges oder des verpassten Anschlusses darüber informieren, welche Möglichkeiten ihm für die Weiterreise zur Verfügung stehen. Wenn die Information nicht rechtzeitig erfolgt, hat der Reisende über Nr. 9.1.1 hinaus das Recht, Verträge über die Weiterfahrt mit nicht die BB Personenverkehr anerkennenden EVU, Reisebus- oder Busunternehmen zu schließen. Das die Weiterbeförderung schuldende EVU erstattet dem Reisenden die dadurch entstandenen notwendigen, angemessenen und zumutbaren Kosten. Alternativ kann der Reisende gem. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 VO (EU) 2021/782 das die Weiterreise schuldende EVU um Kostenübernahme der Nutzung eines anderen Verkehrsdienstes ersuchen.

9.1.3 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende aufgrund einer Verspätung, eines verpassten Anschlusses oder eines Zugausfalls am Zielbahnhof gemäß

Beförderungsvertrag 60 Minuten oder mehr verspätet ankommen wird, kann er auch die Reise abbrechen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach Nr. 9.1.1 und Nr. 9.1.2 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit. Bei der Bezahlung der Fahrkarte eingesetzte Aktionsgutscheine nach E.1.3 der Bedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) werden nicht erstattet. Für die Erstattung gilt im übrigen Nr. 9.3.

9.1.4 Der Reisende kann insbesondere dann vernünftigerweise mit einer Verspätung nach Nr. 9.1.1 und Nr. 9.1.3 am Zielbahnhof rechnen, wenn diese über mindestens einen der nachfolgenden Informationskanäle bekanntgemacht wurde: (i) Aushangfahrpläne und ausgehängte Informationen über Fahrplanänderungen in Bahnhöfen, (ii) elektronische Anzeigen und Lautsprecheransagen in Zügen und auf Bahnhöfen, (iii) Fahrplaninformationen aus Buchungssystemen personalbedienter Verkaufsstellen sowie (iv) verfügbare Fahrplaninformations- und Reisendeninformationsmedien, insbesondere das Fahrplanauskunftssystem im Internet unter www.bahn.de. Die Übergangszeiten für planmäßige Umstiege (Umsteigezeiten) orientieren sich an der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.bahn.de. Das Gleiche gilt, wenn der Reisende eine vom Beförderer oder vom Bahnhofsbetreiber ausgestellte Bestätigung vorlegen kann, aus der sich eine Verspätung nach Nr. 9.1.1 und Nr. 9.1.3 ergibt.

9.1.5 Über die Rechte nach Nr. 9.1.1 und Nr. 9.1.2 hinaus bietet das EVU, welches die verspätete oder ausgefallene Beförderung vertraglich schuldet, dem Reisenden die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel zum vertragsgemäßen Zielort an, sofern dies praktisch durchführbar ist, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: (i) Die fahrplanmäßige Ankunftszeit fällt in den Zeitraum zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr und es muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende wegen einer Zugverspätung oder eines Zugausfalls ohne Nutzung dieses Verkehrsmittels mindestens 60 Minuten verspätet am Zielbahnhof ankommen wird, oder (ii) ein vom Reisenden gewählter Zug, bei dem es sich um die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages handelt, fällt aus, und der Reisende kann wegen des Ausfalls dieses Zuges den vertragsgemäßen Zielbahnhof ohne Nutzung des anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24.00 Uhr erreichen.
Bietet das EVU dem Reisenden nicht nach Satz 1 die Weiterbeförderung in einem anderen Verkehrsmittel an und ist es dem Reisenden aus vom EVU zu vertretenden Gründen nicht möglich, mit diesem in Kontakt zu treten z.B. vor Ort über eine Verkaufs- bzw. Informationsstelle so kann der Reisende daraufhin selbständig ein anderes Verkehrsmittel für die Weiterfahrt zum vertragsgemäßen Zielort nutzen.
Er hat in diesem Fall einen Anspruch auf Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 120 €.

9.1.6 Das EVU, welches die verspätete oder ausgefallene Beförderung vertraglich schuldet, bietet dem Reisenden die kostenlose Unterbringung in einem Hotel oder einer anderweitigen Unterkunft an, sofern dies praktisch durchführbar ist, wenn er (i) wegen eines Zugausfalls oder einer Verspätung die Fahrt nicht am selben Tag fortsetzen kann oder wenn (ii) für ihn unter den gegebenen Umständen eine Fortsetzung am selben Tag nicht zumutbar ist.
Alternativ bietet der Beförderer dem Reisenden die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel zum vertragsgemäßen Zielort an, sofern dies preisgünstiger ist. Bietet das EVU dem Reisenden weder eine kostenlose Unterbringung nach Satz 1 noch die Weiterbeförderung nach Satz 2 an, und ist es dem Reisenden aus vom EVU zu vertretenden Gründen nicht möglich, mit dem EVU in Kontakt zu treten, kann der Reisende daraufhin selbständig eine

Übernachtungsmöglichkeit nutzen. In diesem Fall hat der Reisende einen Anspruch auf Ersatz der dafür entstandenen angemessenen Kosten.
Der Reisende kann über Nr. 9.1.2 hinaus in solchen Fällen statt der Übernachtungsmöglichkeit auch ein anderes Verkehrsmittel für die Weiterfahrt zum vertragsgemäßen Zielort nutzen. Der Reisende hat im Falle der Nutzung eines anderen Verkehrsmittels aber nur einen Anspruch auf Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 120 €. In Fällen von Art. 19 Abs. 10 VO (EU) 2021/782 ist die Dauer der Unterbringung oder die ersatzweise Übernahme ihrer Kosten auf höchstens drei Nächte begrenzt

9.2 Fahrpreisentschädigung

9.2.1 Der von einer Verspätung selbst betroffene Reisende hat Anspruch auf eine Fahrpreisentschädigung nach Maßgabe des Artikels 19 der Verordnung (EU) 2021/782 (bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten 25 % und ab 120 Minuten 50 % des gezahlten Fahrkartenwertes der vorgelegten Fahrkarte). Der Betrag wird kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Der Entschädigungsanspruch kann pro Fahrkarte – bei Rückfahrkarten pro Fahrtrichtung – jeweils nur einmal geltend gemacht werden. Bei der Berechnung der Entschädigung werden im Rahmen der Bezahlung eingesetzte Aktionsgutscheine nach E.1.3 der Bedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) nicht in Ansatz gebracht. Entschädigungsbeträge unter 4 € werden nicht ausgezahlt. Die Geltendmachung von Ausschlussgründen nach Art. 19 Abs. 10 VO (EU) 2021/782 bleibt vorbehalten.

9.2.2 Werden Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Wagenklasse bereitgestellt, darf die 2. Wagenklasse in diesen Zügen auch mit Fahrkarten Sparpreis, bzw. Super Sparpreis, nach Nr. 3.3 für die 1. Wagenklasse genutzt werden. Inhaber einer Fahrkarte Sparpreis, bzw. einer Fahrkarte Super Sparpreis für die 1. Wagenklasse erhalten gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) einmalig einen Betrag in Höhe von jeweils 20 €, für alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen. Die nach 3.7.2 in der Fahrkarte oder nach 3.7.3 in der DB Familienkarte eingetragenen Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen.
Nr. 5.3 bleibt hiervon unberührt. Maximal wird jedoch der Wert der Fahrkarte Sparpreis bzw. Super Sparpreis für die 1. Wagenklasse erstattet.

9.2.3 Werden Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Wagenklasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer Fahrkarte zum Flexpreis für die 1. Wagenklasse nach Nr. 3.2 gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) für die Strecken, in denen die 1. Wagenklasse nicht genutzt werden konnte, eine Entschädigung in Höhe des Differenzbetrages zwischen den Flexpreisen der 2. und 1. Wagenklasse, für alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen. Die nach 3.7.2 in der Fahrkarte oder nach 3.7.3 in der DB Familienkarte eingetragenen Kinder/Enkelkinder sind von dieser Regelung ausgenommen. Nr. 5.3 bleibt hiervon unberührt.

9.3 Gemeinsames Beschwerdeverfahren

9.3.1 Die unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU haben sich für die Bearbeitung von nach den Nummern 9.1 und 9.2 erhobenen Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsansprüchen auf die Durchführung eines gemeinsamen Beschwerdeverfahrens nach Maßgabe der Nummern 9.3.2 bis 9.3.5 verständigt. Das dort benannte Servicecenter zusammen mit den unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU fungieren als „Gemeinsam Verantwortliche“ im Sinne des Artikel 26 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

9.3.2 Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsanträge sind in deutscher Sprache mit einem vom Reisenden ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular einzureichen. Für Erstattungs- und Aufwendungsersatzansprüche sind die begründenden Unterlagen (Fahrkarten, Belege) immer

im Original beizufügen. Für Entschädigungsansprüche können grundsätzlich Kopien der Belege beigefügt werden.

9.3.3 Der Reisende kann ein unbestätigtes Fahrgastrechte-Formular in einem DB Reisezentrum/einer DB Agentur, an der DB Information im Bahnhof oder unter www.bahn.de erhalten. Dieses sendet der Reisende unter der auf dem Fahrgastrechte-Formular angegebenen Adresse an das Servicecenter Fahrgastrechte.

9.3.4 Der Reisende kann sich, sofern verfügbar, eine Bestätigung über die Verspätung im verspäteten Zug aushändigen lassen. In einem DB Reisezentrum erhält der Reisende eine Bestätigung über eine Verspätung bis längstens ein Jahr nach dem Verspätungsereignis, sofern die Verspätungsdaten verfügbar sind. Bei Nichtantritt oder Abbruch der Reise wegen Verspätung, Zugausfall oder Anschlussverlust erhält der Reisende auf Wunsch den Erstattungsbetrag gemäß Nr. 9.1.3 in einem DB Reisezentrum sofort ausgezahlt. Ist eine Bearbeitung im DB Reisezentrum nicht möglich, wird der Antrag auf Erstattung zur Bearbeitung an das Servicecenter Fahrgastrechte weitergeleitet. Eine Auszahlung in einer DB Agentur ist nicht möglich.
Ein in einer DB Agentur oder einem DB Reisezentrum eingereichter Antrag auf Entschädigung wird zur Bearbeitung an das Servicecenter Fahrgastrechte weitergeleitet.

9.3.5 Das Recht des Reisenden zur anderweitigen Geltendmachung von Ansprüchen bleibt unberührt.

9.4 Geltendmachung Fahrgastrechte online

9.4.1 Für Fahrkarten zu Reisen, die über die Internetseite www.bahn.de gebucht worden sind, können Fahrgastrechte alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 auch online geltend gemacht werden.

9.4.2 Für Fahrkarten zu Reisen, die über die Buchungs-App DB Navigator gebucht worden sind, können Fahrgastrechte alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 auch über die App geltend gemacht werden.

9.4.3 Fahrgastrechte in Bezug auf Reisen mit einer BahnCard 100 können alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 auch online geltend gemacht werden, wenn der Inhaber der BahnCard 100 sich im eingeloggten Bereich der Internetseite www.bahn.de befindet und ein Zugang zum persönlichen BahnCard-Bereich eingerichtet worden ist.
Daneben ist auch eine Beantragung über die Buchungs-App DB Navigator möglich.

9.4.4 Sind dem Reisenden im Zusammenhang mit der Reise zusätzliche Ausgaben entstanden, z.B. durch die Nutzung eines anderen Zuges, eines anderen Verkehrsmittels oder einer notwendig gewordenen Übernachtung, kann der Reisende die Erstattung dieser Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Antrag wie folgt beantragen:
Die Originalbelege zu diesen Ausgaben können bis zu einem Betrag von maximal 120€ (brutto) als Scan bzw. Fotodatei im angebotenen Format, zusammen mit dem digitalen Fahrgastrechte-Antrag hochgeladen werden. Die DB behält sich vor, die hochgeladenen Belege im Original zu Prüfzwecken vom Antragssteller einzufordern. Alternativ und unabhängig von der Betragshöhe können die Originalbelege zusammen mit dem Einsendedokument, welches während des Online-Beantragungsprozesses zum Download zur Verfügung gestellt wird, postalisch an die auf dem Einsendedokument angegebene Adresse gesendet werden. Gleiches gilt, wenn der Reisende gesonderte Bescheinigungen des Zugpersonals erhalten hat.
Wenn die Belege/Bescheinigungen innerhalb von 14 Tagen nach Absenden des Online-/App-Fahrgastrechte-Antrags eingegangen sind, wird der Antrag unter Berücksichtigung der Belege/Bescheinigungen bearbeitet. Ansonsten erfolgt die Bearbeitung der Belege/Bescheinigungen separat.

9.5 Für die Verjährung von Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag gelten die Bestimmungen des Artikels 60 der CIV in der Fassung des Anhangs I zur Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Ansprüche nach den Nummern 9.1 bis 9.3 verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte.

A.10 Haftung

Aus anderen Rechtsgründen haftet das EVU dem Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für Sachschäden gegenüber jedem Reisenden auf einen Höchstbetrag von 1.000 € beschränkt. Die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes (HPflG) sowie der Verordnung (EU) 2021/782 einschließlich ihres Anhangs I (CIV) bleiben im Übrigen unberührt.

A.11 Aufrechnung

Zur Aufrechnung mit Gegenforderungen ist der Reisende nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden oder unbestritten sind.

A.12 Sonstiges

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage zu Nr. 1.3.1

Betreiber / vertraglicher Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen)	Anschrift	PLZ / Ort
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	Magdeburger Str. 51	06112 Halle (Saale)
Abellio Rail NRW GmbH	Bredeneyer Str. 2	45133 Essen
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	Galgenbergstr. 2a	93053 Regensburg
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	Galgenbergstr. 2a	93053 Regensburg
AKN Eisenbahn AG	Rudolf-Diesel-Str. 2	24568 Kaltenkirchen
Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	Tullastr. 71	76131 Karlsruhe
Arriva Openbaar Vervoer B.V.	Postbus 626	8440 AP Heerenveen / NIEDERLANDE
Bayerische Oberlandbahn GmbH	Bahnhofplatz 9	83607 Holzkirchen
Bayerische Regiobahn GmbH	Bahnhofplatz 9	83607 Holzkirchen
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG	Kornblumenstr. 7/1	88046 Friedrichshafen
Breisgau-S-Bahn GmbH	Üsenbergerstr. 9	79346 Endingen a. K.
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	Wilhelmshöher Allee 252	34119 Kassel
City-Bahn Chemnitz GmbH	Bahnhofstr. 1	09111 Chemnitz
DB Fernverkehr AG	Europa-Allee 78-84	60486 Frankfurt am Main
DB Regio AG	Europa-Allee 70-76	60486 Frankfurt am Main
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	Europa-Allee 70-76	60486 Frankfurt am Main
Die Länderbahn GmbH DLB	Bahnhofsplatz 1	94234 Viechtach
Die Länderbahn GmbH DLB	Bahnhofplatz 1	94234 Viechtach
Döllnitzbahn GmbH	Bahnhofstr. 6	04769 Mügeln
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	Am Bahnhof 78	09477 Jöhstadt
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	Bahnhofstr. 67	27404 Zeven
Erfurter Bahn GmbH	Am Rasenrain 16	99086 Erfurt
erixx GmbH	Bahnhofstr. 41	29614 Soltau
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	Carl-Schiffner-Str. 26	09599 Freiberg
Hamburg-Köln-Express GmbH	Konrad-Adenauer-Ufer 39	50668 Köln
HANSeatische Eisenbahn GmbH	Pritzwalker Str. 8	16949 Putlitz
HellertalBahn GmbH	Bahnhofstr. 1	57518 Betzdorf
HLB Hessenbahn GmbH	Am Hauptbahnhof 18	60329 Frankfurt a. M.
HzL Hohenzollerische Landesbahn AG	Bahnhofstr. 21	72379 Hechingen
Keolis Deutschland GmbH & Co. KG	Immermannstr. 65a	40210 Düsseldorf
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	St.-Viti-Str. 15	29525 Uelzen
National Express Rail GmbH	Maximinenstr. 6	50668 Köln
NEB Betriebsgesellschaft mbH	Georgenstr. 22	10117 Berlin
nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH	Rudolf-Diesel-Str. 2	24568 Kaltenkirchen
Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH	Bahnhofstr. 6	25899 Niebüll
Nord-Ostsee-Bahn GmbH	Raiffeisenstr. 1	24103 Kiel

Betreiber / vertraglicher Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen)	Anschrift	PLZ / Ort
NordWestBahn GmbH	Alte Poststr. 9	49074 Osnabrück
Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Bahnhof 1	19370 Parchim
REGIO-Bahn GmbH	An der Regiobahn 15	40822 Mettmann
RegioTram Gesellschaft mbH	Sandershäuser Str. 23	34123 Kassel
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Möhlstr. 28	68165 Mannheim
Rhenus Veniro GmbH & Co. KG	Homberger Str. 113	47441 Moers
Rurtalbahn GmbH	Kölner Landstr. 271	52351 Düren
SBB GmbH	Hafenstr. 10	78462 Konstanz
Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois (CFL)	9, place de la Gare	L-1616 Luxembourg / LUXEMBURG
Städtebahn Sachsen GmbH	Ammonstr. 70	01067 Dresden
Stadtwerke Heilbonn GmbH - Verkehrsbetriebe	Georg-Vogel-Str. 2-4	74080 Heilbronn
Süd Thüringen Bahn GmbH	Am Rasenrain 16	99086 Erfurt
Südwestdeutsche Verkehrs-AG	Rheinstr. 8	77933 Lahr
Thalys International / THI Factory	Place Stéphanie, 20	BE - 1050 Bruxelles / BELGIEN
trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH	Emil-Schüller-Str. 37	56068 Koblenz
Transdev Regio Ost GmbH	Wintergartenstr. 12	04103 Leipzig
Transdev Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburger Str. 29	38820 Halberstadt
Usedomer Bäderbahn GmbH	Am Bahnhof 1	17424 Seebad Heringsdorf
VIAS GmbH	Stroofstr. 27 (Gebäude 5401)	65933 Frankfurt am Main
vlexx GmbH	Mombacher Str. 36	55122 Mainz
Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH	Rosenheimer Str. 1	57520 Steinebach-Bindweide
WestfalenBahn GmbH	Zimmerstr. 8	33602 Bielefeld
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	Seewiesenstr. 19-23	71334 Waiblingen
Zweckverband Ringzug	Humboldtstr. 11	78166 Donaueschingen

Anlage 1 zu Nr. 2.1.1

Preisangebot	Vertriebs-kanal **Bahn.de**	Vertriebs-kanal **DB Navigator**	Vertriebs-kanal **DB Reise-zentrum**	Vertriebs-kanal **DB Agentur**	Vertriebs-kanal **telefon. Reise-service**	Vertriebskanal **DB Fahrkarten automat**
Flexpreis	✓	✓	✓	✓	x	✓
Super Sparpreis	✓	✓	✓	✓	x	x
Sparpreis	✓	✓	✓	✓	x	x
Super Sparpreis Young	✓	✓	✓	✓	x	x
Sparpreis Young	✓	✓	✓	✓	x	x
Super Sparpreis Senioren	✓	✓	✓	✓	x	x
Sparpreis Senioren	✓	✓	✓	✓	x	x
Sparpreis Gruppe	✓	✓	✓	✓	✓	x
Super Sparpreis Gruppe	✓	✓	✓	✓	✓	x
Umpersonalisierung ICE, IC/EC Gruppenfahrkarte	✓	✓	✓	✓	✓	x
Sitzplatzreservierung	✓	✓	✓	✓	x	✓
1. Klasse Übergang	x	✓	✓	x	x	x
Fahrradkarte inkl. Stellplatzreser-vierung	✓	✓	✓	✓	✓	x
Stellplatzreservierung	✓	✓	✓	✓	x	✓
Flexpreis Business	✓	✓	✓	✓	x	x
Zeitkarten						
Jahreskarte im Abo	✓	✓	✓	✓	x	x
Monatskarte im Abo	✓	✓	✓	✓	x	x
Monatskarte	✓	✓	✓	✓	x	x
Wochenkarte	✓	✓	✓	✓	x	x
Schülermonatskarte im Abo	✓	✓	✓	✓	x	x
Schülermonatskarte	✓	✓	✓	✓	x	x
Schülerwochenkarte	✓	✓	✓	✓	x	x
Dauer-Übergangsfahrkarten	✓	✓	✓	✓	x	x
BahnCard						
BahnCard 25/50	✓	✓	✓	✓	✓	x
My BahnCard 25/50	✓	✓	✓	✓	✓	x
Senioren BahnCard 25/50	✓	✓	✓	✓	✓	x
Probe BahnCard 25/50	✓	✓	✓	✓	✓	x
Jugend BahnCard 25	✓	✓	✓	✓	✓	x
BahnCard 100	✓	✓	✓	✓	✓	x

✓ = buchbar im jeweiligen Vertriebskanal

X = nicht buchbar im jeweiligen Vertriebskanal

Anlage 1 zu Nr. 2.7.2

Übersicht der Strecken, auf denen Zeitkarten der Produktklasse ICE und IC/EC mit einem Start- und einem Zielbahnhof auf dieser Strecke nicht in Zügen der Produktklasse C gelten und Übersicht aller betroffenen Halte:

Bundesland	Nicht zugelassene Strecken
Thüringen	Erfurt Hbf – Gera Hbf mit den Halten Erfurt Hbf, Weimar, Jena West, Jena Göschwitz, Stadtroda, Hermsdorf-Klosterlausnitz, Gera Hbf

Anlage zu Nr. 6.3

Teilnetz	Strecke	Vertragsstrafe
S-Bahn Hannover	Paderborn - Hannover - H-Flughafen Bennemühlen - Hannover – Hildesheim Hannover - Lehrte – Hildesheim Nienburg - Hannover – Haste Minden - Hannover – Haste Celle – Hannover Celle - Lehrte - Hannover	40€
Expresskreuz Niedersachsen/ Bremen	RE Hannover – Bremen – Norddeich RE Bremerhaven – Bremen – Osnabrück	40€
Harz-Weser-Netz	Bodenfelde – Ellrich Göttingen - Kreiensen - Bad Harzburg Göttingen – Walkenried Braunschweig - Seesen – Herzberg Braunschweig – Schöppenstedt Braunschweig - Salzgitter-Lebenstedt	40€

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten

(Zeitkarten)

Gültig ab 14. Dezember 2025
Aktualisierter Stand vom 14.10.2026

Herausgeber:	DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über:	aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de, www.bahn.de ältere Ausgaben: https://bahn.de/agb/archiv oder bei: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13) Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com

B Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten)

B.1 Zeitkarten

Zeitkarten sind die Strecken- und die Schülerzeitkarten. Für diese gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

B.2 Geltungsumfang

2.1 Strecken- und Schülerzeitkarten berechtigen den in ihnen bezeichneten Inhaber (persönliche Strecken- und Schülerzeitkarten) innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung auf den in der Fahrkarte angegebenen Strecken und Produktklassen.
Streckenzeitkarten werden als persönliche Jahreskarten im Abonnement („Jahreskarte im Abo“ bzw. „Monatskarte im Abo“), Monats- und Wochenkarten, sowie Schülerzeitkarten als Schülermonatskarte im Abo, Monats- und Wochenkarten ausgestellt.
Die Inhaber von Schülerzeitkarten können Schüler, Studenten und sonstige Personen gemäß Anlage 1 sein. Zur Vorbereitung oder Ablegung von vorgeschriebenen Prüfungen oder der Promotion kann die Schülerzeitkarte auch noch bis zu 1 1/2 Jahren nach Beendigung des Studiums in Anspruch genommen werden. Bei Reisenden ab 15 Jahren sind Schülerzeitkarten nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Schüler- oder Studierendenausweis, oder einem anderen Nachweis, der den Besuch einer Bildungseinrichtung gemäß Anlage 1 belegt.

Neuer Wortlaut Nr. 2.1 mit Wirkung ab 21.10.2026

2.1 Strecken- und Schülerzeitkarten berechtigen den in ihnen bezeichneten Inhaber (persönliche Strecken- und Schülerzeitkarten) innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung auf den in der Fahrkarte angegebenen Strecken und Produktklassen.
Streckenzeitkarten werden jeweils als Monats- und Wochenkarten und Schülermonatskarten ausgestellt. Persönliche Jahreskarten im Abonnement („Jahreskarte im Abo“ bzw. „Monatskarte im Abo“) und Schülermonatskarten im Abonnement werden nur noch bis einschließlich 20.10.2026 ausgestellt.
Die Inhaber von Schülerzeitkarten können Schüler, Studenten und sonstige Personen gemäß Anlage 1 sein. Zur Vorbereitung oder Ablegung von vorgeschriebenen Prüfungen oder der Promotion kann die Schülerzeitkarte auch noch bis zu 1 1/2 Jahren nach Beendigung des Studiums in Anspruch genommen werden. Bei Reisenden ab 15 Jahren sind Schülerzeitkarten nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Schüler- oder Studierendenausweis, oder einem anderen Nachweis, der den Besuch einer Bildungseinrichtung gemäß Anlage 1 belegt.

2.2 bleibt frei

2.3 Eine Streckenzeitkarte, die als Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo oder als Monatskarte ausgegeben wird, berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person sowie bis zu 3 Kindern nach Nr. 3.7.2 BB Personenverkehr an Samstagen. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die Streckenzeitkarte ungültig und eingezogen.

Neuer Wortlaut Nr. 2.3 mit Wirkung ab 21.10.2026

2.3 Eine Streckenzeitkarte, die als Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo oder als Monatskarte ausgegeben wird, berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person sowie bis zu 3 Kindern nach Nr. 3.7.2 BB Personenverkehr an Samstagen. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die Streckenzeitkarte ungültig.

2.4 Schülerzeitkarten werden nur für Fahrten zur Ausbildungsstätte und nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

B.3 Erwerb und Geltungszeitraum

3.1 Erwerb

3.1.1 Eine Wochen- oder Monatskarte sowie Schülerwochenkarte und Schülermonatskarte wird bei Buchung über bahn.de und in der App DB Navigator als digitales Ticket, im personalbedienten Verkauf ausschließlich als Papierfahrkarte ausgegeben.
Abweichend von Nr. 2.1.2 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) können Zeitkarten frühestens 6 Monate vor dem ersten Geltungstag erworben werden.
Eine Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung mit flexiblem Geltungsbeginn im Reisezentrum, einer DB Agentur über die Internetseite bahn.de und die Buchungs-App DB Navigator erworben werden. Sie wird ausschließlich als Handy-Ticket ausgegeben.
Bestehende Zeitkarten im Abo als Papierfahrkarte können bis zum Ende ihrer aufgedruckten Gültigkeit genutzt werden. Zur Fortführung des Abos müssen Kunden vor Laufzeitende der Papierfahrkarte ihr Abo auf ein Handy-Ticket umstellen.
Beim Erwerb von Schülerzeitkarten im Abo muss spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der Zeitkarte die Bestellung bei einer personalbedienten Verkaufsstelle oder beim Abo-Center eingegangen sein.
Jahreskarten im Abo/Monatskarten im Abo/Schülermonatskarten im Abo können als „Abo Sofort“ mit flexiblem Geltungsbeginn in einem DB Reisezentrum erworben werden.
Bei Erwerb als „Abo Sofort“ wird entsprechend des Zahlungswunsches entweder eine Monatskarte im Abo zum Preis nach Nr. 5.3 (ii) oder eine Jahreskarte im Abo zum Preis nach Nr. 5.3 (i) ausgestellt; gleichzeitig ist ein Abo-Bestellantrag auszufüllen. Nach Eingang des Abo-Bestellantrages beim Abo-Center wird nach positiver Bonitätsprüfung die endgültige Monatskarte im Abo vom Abo-Center ausgestellt.
Bei Erwerb oder Bestellung der Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo über die Internetseite www.bahn.de oder die DB Navigator Buchungs-App wird diese direkt nach positiver Bonitätsprüfung ausgestellt.
Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das zentrale Kundenkonto des Bestellers der Zeitkarte. Abweichend von Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr kann für die Bezahlung einer Zeitkarte per SEPA-Lastschrifteinzug mit entsprechen dem Einverständnis einer anderen Person auch deren aktuelle private Bankverbindung benannt werden. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt in diesem Fall von der benannten Bankverbindung und nicht von einer im zentralen Kundenkonto hinterlegten Bankverbindung des Bestellers.

Neuer Wortlaut Nr. 3.1.1 mit Wirkung ab 21.10.2026

3.1.1 Eine Wochen- oder Monatskarte sowie Schülerwochenkarte und Schülermonatskarte wird ausschließlich als digitales Ticket ausgegeben.

Abweichend von Nr. 2.1.2 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) können Zeitkarten frühestens 6 Monate vor dem ersten Geltungstag erworben werden.
Eine Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo kann bis 20.10.2026 vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung mit flexiblem Geltungsbeginn im Reisezentrum, einer DB Agentur über die Internetseite bahn.de und die Buchungs-App DB Navigator mit spätestem ersten Geltungstag 20.10.2026 erworben werden. Sie wird ausschließlich als Handy-Ticket ausgegeben.
Jahreskarten im Abo/Monatskarten im Abo/Schülermonatskarten im Abo können mit flexiblem Geltungsbeginn erworben werden, wobei der letzte erste Geltungstag der 20.10.2026 ist. Sie werden direkt nach positiver Bonitätsprüfung ausgestellt.
Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das zentrale Kundenkonto des Bestellers der Zeitkarte. Abweichend von Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr kann für die Bezahlung einer Zeitkarte per SEPA-Lastschrifteinzug mit entsprechendem Einverständnis einer anderen Person auch deren aktuelle private Bankverbindung benannt werden. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt in diesem Fall von der benannten Bankverbindung und nicht von einer im zentralen Kundenkonto hinterlegten Bankverbindung des Bestellers.

3.1.2 Für eine Schülermonatskarte im Abo gilt Nr. 3.1.1 mit der Maßgabe, dass diese für Reisende ab 15 Jahren gegen Vorlage eines mindestens noch ein halbes Jahr gültigen Schüler- oder Studierendenausweis, oder einem anderen Nachweis, der den Besuch einer Bildungseinrichtung gemäß Anlage 1 belegt, jährlich neu zu beantragen ist.

3.1.3 bleibt frei

3.1.4 Zeitkarten werden nicht für Strecken ausgegeben, die während der Geltungsdauer der Zeitkarten in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif übergehen. Soweit dies auf bereits ausgegebene Zeitkarten zutrifft, steht dem ausgebenden Unternehmen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt zu. Das Verkehrsunternehmen wird die betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3.2 Geltungszeitraum

3.2.1 Der Vertrag über eine Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann jederzeit in Textform mit einer Frist von einem Monat gem. Nr. 8.3.1 gekündigt werden. Die Fahrkarte wird unabhängig hiervon mit einer Geltungsdauer von jeweils einem Jahr ausgestellt. Rechtzeitig vor Ablauf der alten Jahreskarte wird die neue Fahrkarte mit Gültigkeit für ein Jahr ausgestellt. Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem Abo-Center unverzüglich in Textform oder über das Abo-Portal mitzuteilen. Namensänderungen sind dem Abo-Center in Textform mitzuteilen.

Neuer Wortlaut Nr. 3.2.1 mit Wirkung ab 21.10.2026

3.2.1 Ein am 21.10.2026 gültiger Vertrag über eine Jahreskarte im Abonnement oder Monatskarte im Abonnement wird aufgrund der Einstellung des Angebotes seitens des Verkehrsunternehmens zu dem sich nach Nr. 8.3.1 zu bestimmenden individuellen letzten Geltungstag im Juni 2027 beendet.
Unabhängig hiervon kann der Vertrag jederzeit in Textform mit einer Frist von einem Monat gem. Nr. 8.3.1 gekündigt werden. Die Fahrkarte wird unabhängig hiervon mit einer Geltungsdauer von jeweils einem Jahr ausgestellt.
Rechtzeitig vor Ablauf der alten Jahreskarte wird die neue Fahrkarte mit Gültigkeit für ein Jahr ausgestellt. Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem Abo-Center unverzüglich in Textform oder über das Abo-Portal mitzuteilen. Namensänderungen sind dem Abo-Center in Textform mitzuteilen.

3.2.2 Im Falle von Änderungen der Zeitkarten-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Zeitkarten-Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der Zeitkarten-Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center kündigen. Macht der Zeitkarten-Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Zeitkarten-Inhaber jeweils hinweisen.

3.3 bleibt frei

3.4 Eine persönliche Zeitkarte wird erst gültig, wenn sie unauslöschlich durch den Inhaber mit Vor- und Zunamen unterzeichnet wurde. Als Online- oder Handy-Ticket ausgegebene persönliche Zeitkarten sind ohne Unterschrift gültig. Im Übrigen gilt Nr. 2.9 BB Personenverkehr.

Neuer Wortlaut Nr. 3.4 mit Wirkung ab 21.10.2026

3.4 Als Online- oder Handy-Ticket ausgegebene persönliche Zeitkarten sind ohne Unterschrift gültig. Im Übrigen gilt Nr. 2.9 BB Personenverkehr.

B.4 Bleibt frei

B.5 Preise

5.1 Der Preis der Zeitkarten ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

Neuer Wortlaut Nr. 5.1 mit Wirkung ab 21.10.2026

5.1 Der Preis der Zeitkarte ergibt sich aus der gewählten Verbindung in Abhängigkeit der gewählten Produktklasse und Wagenklasse.

5.2 bleibt frei

5.3 Das Entgelt für die Zeitkarte ist im Voraus zu entrichten. Für eine Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo kann das Entgelt (i) als Gesamtbetrag (Jahreskarte im Abo) oder (ii) als Monatsbetrag für jeden Monat (Monatskarte im Abo) gezahlt werden; die monatliche Zahlung sowie die Einmalzahlungen für die Folgejahre sind nur im Wege des SEPA-Lastschrift-verfahrens möglich. Für eine Schülermonatskarte im Abo kann das Entgelt nur als Monatsbetrag für jeden Monat gezahlt werden.

5.4 Kinder erhalten auf Zeitkarten keine weitere Ermäßigung.

B.6 Geltungsdauer

Zeitkarten gelten bis 12.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Werktages. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, gelten die Karten bis Montag 12.00 Uhr. Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer des zugehörigen Nachweises gültig. Schülermonatskarten werden im personalbedienten Verkauf nur für einen Kalendermonat, Schülerwochenkarten nur für eine Kalenderwoche ausgegeben. Übergangs- und Umwegfahrkarten gelten nur an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag.

Neuer Wortlaut Nr. 6 mit Wirkung ab 21.10.2026

Zeitkarten gelten bis 12.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Werktages. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, gelten die Karten bis Montag 12.00 Uhr. Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer des zugehörigen Nachweises gültig.

B.7 Übergang, Umwege

7.1 Beim Übergang mit Zeitkarten in eine höhere Produkt- oder Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der ursprünglichen und der höheren Produkt- oder Wagenklasse zu zahlen. Für den Übergang in die 1. Wagenklasse können auch für Teilstrecken Dauer-Übergangsfahrkarten (Hin- und Rückfahrt) erworben werden; in diesem Fall ist der Unterschied zwischen den jeweiligen Streckenzeitkartenpreisen beider Klassen zu zahlen. Dauer-Übergangsfahrkarten als Jahreskarten können nicht als „Abo-Sofort“ nach Nr. 3.1.1 (ii) erworben werden. Bei übertragbaren Streckenzeitkarten ist ein Übergang in die höhere Produktklasse und bei Schülerzeitkarten ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Neuer Wortlaut Nr. 7.1 mit Wirkung ab 21.10.2026

7.1 Beim Übergang mit Zeitkarten in eine höhere Produkt- oder Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der ursprünglichen und der höheren Produkt- oder Wagenklasse zu zahlen.

7.2 Bei Umwegen ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen für den in der Fahrkarte ausgewiesenen Weg und dem neuen Weg zu zahlen.

7.3 Inhaber einer BahnCard und Kinder erhalten bei Übergängen und Umwegen keinen Rabatt.

B.8 Erstattung, Umtausch, Kündigung

8.1 Erstattung

Bei Zeitkarten ist die Erstattung jeweils vor dem ersten Geltungstag - bei Jahreskarten im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres – ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

8.2 Umtausch / Änderung der Zahlweise

8.2.1 Bei Zeitkarten ist der Umtausch jeweils vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte - bei Jahreskarten im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres – ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

8.2.2 Der Umtausch einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag des jeweiligen Geltungsjahres der Fahrkarte in eine entsprechende Jahreskarte unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen ist.

Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das ausgebende Abo-Center. Wird die bisherige Zeitfahrkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Für den Umtausch von Papiertickets wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.

Für den Umtausch von Handy-Tickets wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben, außer es handelt sich um den Umtausch von einem Handy-Ticket in ein Papierticket.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird die bisherige Zeitkarte zum Geltungsbeginn der neuen Zeitkarte gesperrt.

Neuer Wortlaut Nr. 8.2.2 mit Wirkung ab 21.10.2026

8.2.2 Der Umtausch einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag des jeweiligen Geltungsjahres der Fahrkarte in eine entsprechende Jahreskarte unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen ist.
Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das ausgebende Abo-Center.
Für den Umtausch wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben.
Die bisherige Zeitkarte wird bis zum Geltungsbeginn der neuen Zeitkarte gesperrt.

8.2.3 Die Zahlweise (monatliche Zahlung/Einmalzahlung im Voraus) kann nur vor Beginn eines Geltungsjahres geändert werden.

8.3 Kündigung

8.3.1 Eine Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Bei Kündigung vor Ablauf der jeweils einjährigen Geltungsdauer der ausgegebenen Zeitkarte wird die Kündigung nur mit Rückgabe der Zeitkarte bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim ausgebenden DB Abo-Center wirksam. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die monatlichen Abo-Raten zu bezahlen.
Bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer der ausgegebenen Zeitkarte entfällt die Rückgabepflicht.
Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese statt der Rückgabe zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung gesperrt.

Neuer Wortlaut Nr. 8.3.1 mit Wirkung ab 21.10.2026

8.3.1 Eine Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform.
Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung gesperrt.

8.3.2 Erfolgt bei einer Monatskarte im Abo / einer Schülermonatskarte im Abo eine Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate des Vertrages, so wird für die tatsächliche Vertragslaufzeit die Differenz des anteiligen Preises der Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo zum Preis der Monatskarte/Schülermonatskarte nacherhoben.

Bei der Jahreskarte im Abo wird bei einer Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate des Vertrages ebenfalls der anteilige Preis der Monatskarte für die tatsächliche Vertragslaufzeit nachberechnet.
Ein Mehrbetrag wird erstattet

8.4 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einer persönlichen Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo) möglich. Die

Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem ausgebenden Abo-Center nachzuweisen. Es werden für die Erstattung nur Zeiträume von mehr als 21 aufeinanderfolgenden Reiseunfähigkeitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Geltungsjahr, berücksichtigt. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Einmalzahlung im Voraus) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Abo-Center vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist).

8.5 Im Falle der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und –zeit-gesetz (BEEG) ist eine Erstattung für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo für einen Zeitraum von maximal 60 aufeinanderfolgenden Tagen oder in 2 Teilen von je einem Monat möglich. Für jeden Tag der Elternzeit – gemäß Zeiten nach Satz 1 - wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet. Dem Antrag in Textform mit Angabe des gewünschten Unterbrechungszeitraums des Abos sind beizufügen: (i) persönliche Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo zur Hinterlegung beim Abo-Center für die Dauer der Unterbrechung, (ii) Bescheinigung des Arbeitgebers über die Inanspruchnahme der Elternzeit und deren Dauer (nach § 16 Abs. 1 Satz 6 (BEEG)) und (iii) eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes. Der Antrag mit den Unterlagen muss spätestens 5 Tage nach dem ersten Unterbrechungstag beim ausgebenden Abo-Center vorliegen. Liegt die Fahrkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Beginn des Unterbrechungszeitraumes vor, wird der Tag der tatsächlichen Vorlage der Fahrkarte beim Abo-Center zugrunde gelegt. Rechtzeitig vor Ende des Unterbrechungszeitraums wird die Fahrkarte vom ausgebenden Abo-Center zurückgesendet.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese ab dem Zeitpunkt der Unterbrechung zur Nutzung gesperrt und nach Ablauf des Unterbrechungszeitraums wieder zur Nutzung freigeschaltet. In diesen Fällen ist die Einsendung /Hinterlegung der Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo beim Abo-Center nicht erforderlich.
Der zu erstattende Betrag wird in dem Monat, der auf den Zeitpunkt der Rücksendung der Fahrkarte folgt, verrechnet - soweit eine Verrechnung nicht möglich ist - erstattet.

Neuer Wortlaut Nr. 8.5 mit Wirkung ab 21.10.2026

8.5 Im Falle der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und –zeit-gesetz (BEEG) ist eine Erstattung für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo für einen Zeitraum von maximal 60 aufeinanderfolgenden Tagen oder in 2 Teilen von je einem Monat möglich. Für jeden Tag der Elternzeit – gemäß Zeiten nach Satz 1 - wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet. Dem Antrag in Textform mit Angabe des gewünschten Unterbrechungszeitraums des Abos sind beizufügen:(i) Bescheinigung des Arbeitgebers über die Inanspruchnahme der Elternzeit und deren Dauer (nach § 16 Abs. 1 Satz 6 (BEEG)) und (ii) eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes. Der Antrag mit den Unterlagen muss spätestens 5 Tage nach dem ersten Unterbrechungstag beim ausgebenden Abo-Center vorliegen.
Die Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird ab dem Zeitpunkt der Unterbrechung zur Nutzung gesperrt und nach Ablauf des Unterbrechungszeitraums wieder zur Nutzung freigeschaltet.
Der zu erstattende Betrag wird in dem Monat, der auf den Zeitpunkt der Rücksendung der Fahrkarte folgt, verrechnet - soweit eine Verrechnung nicht möglich ist - erstattet.

8.6 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Zeitkarten ausgeschlossen.

B.9 Verlust

Verlorene bzw. abhanden gekommene Zeitkarten, die als Papierfahrkarten ausgegeben wurden, werden nicht ersetzt.

B.10 Zahlungsverzug

10.1 Das vertragsschließende Verkehrsunternehmen kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Besteller einer Zeitkarte (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis nachberechnet. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim ausgebenden DB Abo-Center zurückgegeben, wird dem Besteller bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe der Monatskartenpreis in Rechnung gestellt.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung gesperrt.

10.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 10.1 kann das vertragsschließende Verkehrsunternehmen den Jahresbetrag für die Zeitkarte sofort fällig stellen.

B.11 Reservierung

bleibt frei

B.12 IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbünden/Tarifgemeinschaften

12.1 Inhaber von Verbundzeitkarten bestimmter Verkehrsverbünde oder Verkehrs-/ Tarifgemeinschaften können für Fahrten innerhalb dieses Verkehrsverbundes oder dieser Verkehrs-/Tarifgemeinschaft gegen Zahlung eines IC/EC-Aufpreises Züge der Produktklasse IC/EC nutzen. Die IC/EC-Aufpreiskarte gilt nur in Verbindung mit der/den dazu gehörenden Verbundzeitkarte(n).

12.2 Die Preise und besonderen Regelungen für die einzelnen Verkehrsverbünde enthält die Preisliste in Nr. 2.10.

12.3 Die IC/EC-Aufpreiskarten sind nicht übertragbar, und vor Fahrtantritt zu erwerben.

12.4 Der Verkauf der IC/EC Aufpreise wird eingestellt.
Der Verkauf der IC/EC Aufpreise als Jahreskarten wird ab dem 01.10.25 eingestellt.
Der letzte mögliche 1. Geltungstag ist der 30.09.2025. Am 01.10.25 bereits ausgegebene Jahreskarten bleiben gültig bis zum Ende der auf der Karte angegebenen Geltungsdauer.

Der Verkauf der IC/EC-Aufpreise als Wochen- und Monatskarten wird ab dem 31.12.2025 eingestellt.
Der letzte mögliche 1. Geltungstag für eine Wochen- oder Monatskarte ist der 31.12.2025.

Am 31.12.25 bereits ausgegebene Wochen -und Monatsarten bleiben gültig bis zum Ende der auf der Karte angegebenen Geltungsdauer.

Der Verkauf der IC/EC-Aufpreise als Jahres- und Monatskarten im Abonnement wird zum 01.10.2025 eingestellt.

Ein am 01.10.2025 gültiges Abonnement über IC/EC Aufpreise als Monatskarte wird noch für 6 weitere Abo-Monate zum jeweils aktuellen Preis weitergeführt, sofern es durch den Inhaber nicht zu einem früheren Zeitpunkt ordentlich gekündigt wird.

Ein am 01.10.2025 gültiges Abonnement über IC/EC Aufpreise als Jahreskarte wird zum Ende der Geltungsdauer der ausgegebenen Jahreskarte beendet, sofern die Restlaufzeit der ausgegebenen Jahreskarte am 01.10.2025 mindestens 6 Monate beträgt. Beträgt die Restlaufzeit der ausgegebenen Jahreskarte am 01.10.2025 weniger als 6 Monate, wird zum Ende ihrer Geltungsdauer einmalig eine neue Jahreskarte zum jeweils aktuellen Preis ausgegeben, sofern das Abonnement nicht durch den Inhaber ordentlich gekündigt worden ist.

Die IC/EC-Aufpreise werden mit flexiblem Geltungsbeginn als Wochen-, Monats- oder Jahreskarten ausgegeben.

IC/EC-Aufpreise zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Wochen- und als Monatskarte werden auch als Online- oder Handy-Ticket, IC/EC-Aufpreise zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/einer Tarifgemeinschaft als Monatskarte im Abonnement bzw. als Jahreskarte im Abonnement werden ausschließlich als Handy-Ticket ausgegeben.

12.5 Ein am 01.10.2025 gültiger Vertrag über eine IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/einer Tarifgemeinschaft als Jahreskarte im Abonnement wird zum Ende der Geltungsdauer der ausgegebenen Jahreskarte beendet, sofern die Restlaufzeit der ausgegebenen Jahreskarte am 01.10.2025 noch mindestens 6 Monate beträgt. Beträgt die Restlaufzeit der ausgegebenen Jahreskarte am 01.10.2025 weniger als 6 Monate, wird einmalig zum Ende ihrer Geltungsdauer eine neue Jahreskarte zum jeweils aktuellen Preis ausgegeben, sofern das Abonnement nicht durch den Inhaber ordentlich gekündigt worden ist.

Ein am 01.10.2025 gültiger Vertrag über eine IC/EC Aufpreiskarte als Monatskarte im Abonnement wird noch für 6 weitere Abo-Monate zum jeweils aktuellen Preis weitergeführt, sofern es durch den Inhaber nicht zu einem früheren Zeitpunkt ordentlich gekündigt wird.
Der Vertrag über eine IC/EC-Aufpreiskarte als Jahreskarte im Abonnement bzw. Monatskarte im Abonnement kann jederzeit in Textform mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
Eine Jahreskarte im Abonnement wird unabhängig hiervon mit einer Geltungsdauer von jeweils einem Jahr ausgestellt. Eine Monatskarte im Abonnement wird als Fahrkarte mit einer monatlichen Geltungsdauer ausgestellt.
Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Jahreskarte im Abonnement bzw. Monatskarte im Abonnement wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung gesperrt.
Erfolgt bei einer IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Monatskarte im Abonnement eine Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate des Vertrages, so wird für die tatsächliche Vertragslaufzeit jeweils die Differenz des anteiligen Preises der Monatskarte im Abonnement zum Preis der Monatskarte nacherhoben.
Bei einer IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Jahreskarte im Abonnement wird bei einer Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate des Vertrages ebenfalls der Preis der Monatskarte für die tatsächliche Vertragslaufzeit nachberechnet.
Ein Mehrbetrag wird erstattet.

12.6 bleibt frei

12.7 Für Verbundzeitkarten, die zur Mitnahme weiterer Personen berechtigen, gilt Nr. 2.3.

12.8 Die Nutzung der 1. Wagenklasse ist mit 1. Klasse IC/EC-Aufpreiskarten nur in Verbindung mit den entsprechenden 1. Klasse-Verbundzeitkarten zugelassen.

12.9 Bei IC/EC-Aufpreisen zu Zeitkarten gemäß Nr. 12.4 ist ein Übergang in die höhere Produktklasse ausgeschlossen.

12.10 Eine Erstattung ab dem 1. Geltungstag ist ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen nach den Nummern 8.4 und 8.5.
Gemäß Anlage 3 der Internet-Bedingungen als „digitales Ticket“ über www.bahn.de/abo_bzw. www.ic-ec-aufpreise-bahn.de buchbare IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten, können bis 1 Tag vor dem 1. Geltungstag ohne Abzug eines Bearbeitungsentgelts storniert werden.

B.13 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

13.1 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklassen IC/EC oder ICE oder einer IC/EC-Aufpreiskarte nach Nr. 12 gelten die Nummern 9.1.3, 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte eine Erstattung bzw. Entschädigung in Höhe von 5 € für die 2. Wagenklasse und 7,50 € für die 1. Wagenklasse erhalten, Verspätungen ab 20 Minuten können zwecks Erreichen der Zeitgrenze nach Satz 1 addiert und gesammelt eingereicht werden. Insgesamt werden maximal 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises ausgezahlt.

13.2 bleibt frei

13.3 Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge nach Nr. 13.1 erfolgt nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt eingereicht werden, bei Wochen- und Monatskarten gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte. Bei Fahrkarten ohne Preis ist vom Reisenden ein Beleg über den gezahlten Preis beizufügen.

13.4 Zur Beantragung der Fahrgastrechte ist das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular mit der Fahrkarte (ggf. Kopie) an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

Anlage 1

1 Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater

- allgemeinbildender Schulen,
- berufsbildender Schulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
- Hochschulen, Akademien

mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen.

2 Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (1) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

3 Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;

4 Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;

5 Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

6 Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

7 Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

8 Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder eines vergleichbaren sozialen Dienstes.

a) bleibt frei

b) Bedingungen für das Angebot „IC/EC-Semesterticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Kooperation mit Studierendenschaften

Ordentlich Studierende einer Hochschule, vertreten durch den jeweiligen Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), können das nachfolgende Aktionsangebot „IC/EC-Semesterticket“ erwerben, wenn der jeweilige AstA mit der DB Fernverkehr AG eine besondere Vereinbarung hierüber geschlossen hat. Es werden Studierendenausweise ausgegeben, auf denen die Fahrtberechtigung in IC/EC-Zügen innerhalb eines vereinbarten Geltungsbereichs aufgedruckt ist.

3. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „IC/EC-Semesterticket“ gilt ab 12. Dezember 2010.

4. Fahrkarten

4.1 Die Studierendenausweise mit IC/EC-Semestertickets werden nur vom jeweiligen AstA nach Nr. 2 jeweils für ein Semester (Sommer bzw. Winter) ausgegeben. Die Geltungsdauer eines Semesters wird von der jeweiligen Einrichtung bestimmt.

4.2 Die IC/EC-Semestertickets gelten ausschließlich für Fahrten in IC/EC-Zügen von/nach den in der Preisliste aufgeführten Bahnhöfen.

4.3 Die IC/EC-Semestertickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.4 Die IC/EC-Semestertickets (Studierendenausweise) sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung erfolgen ausschließlich durch den jeweiligen AstA nach den internen Regelungen der jeweiligen Hochschule.

6. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

6.1 Für Inhaber, die innerhalb der Geltungsdauer des IC/EC-Semestertickets wiederholt Verspätungen/Anschlussverluste (mindestens 3/Monat) mit jeweils mindestens 60 Minuten erleiden, gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass der Inhaber eine Entschädigung in Höhe von 1,30 € je Einzelfall, maximal 4 €/Monat erhält.

6.2 Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für Einzelfälle nach Nr. 6.1 erfolgt nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf des Semesters beim Servicecenter Fahrgastrechte eingereicht werden.

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards

(BahnCard)

Gültig ab 14. Dezember 2025
Aktualisierter Stand vom 01. Oktober 2026

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: https://bahn.de/agb/archiv
oder bei: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com

C Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)

C.1 Geltungsbereich

BahnCards werden mit verschiedenen Kennzeichnungen angeboten. In die BahnCard Gruppe mit der Kennzeichnung „25“ fallen die BahnCard 25, die My BahnCard 25, die Senioren BahnCard 25, die Probe BahnCard 25, sowie Jugend BahnCard, in die Gruppe mit der Kennzeichnung „50“ die BahnCard 50, die My BahnCard 50, die Senioren BahnCard 50 und die Probe BahnCard 50, in die Gruppe mit der Kennzeichnung „100“ die BahnCard 100, jeweils für die 1. und 2. Wagenklasse, sofern sich die betreffende Bestimmung nicht ausdrücklich auf eine BahnCard für die 1. Wagenklasse bezieht.
Die Jugend BahnCard wird ohne Angabe einer Klasse ausgegeben.

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

C.2 BahnCard 25, BahnCard 50

2.1 Die BahnCard 25, My BahnCard 25, Jugend BahnCard, Senioren BahnCard 25 bzw. die Probe BahnCard 25 berechtigen ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % auf alle Fahrkarten zum Flexpreis, Flexpreis Business, Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior und Super Sparpreis Senior.
Die BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50 bzw. die Probe BahnCard 50 berechtigen ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % auf alle Fahrkarten zum Flexpreis, Flexpreis Business bzw. 25% auf alle Fahrkarten zum Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior und Super Sparpreis Senior.

2.2 Die BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25 bzw. die Probe BahnCard 25 werden für die 2. Wagenklasse oder als BahnCard 25 1. Klasse, My BahnCard 25 1. Klasse, Senioren BahnCard 25 1. Klasse bzw. die Probe BahnCard 25 1. Klasse für die 1. Wagenklasse ausgegeben.
Die BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50 bzw. die Probe BahnCard 50 werden für die 2. oder als BahnCard 50 1. Klasse, My BahnCard 50 1. Klasse, Senioren BahnCard 50 1. Klasse bzw. die Probe BahnCard 50 1. Klasse für die 1. Wagenklasse ausgegeben.
Die für die 1. Wagenklasse ausgegebenen BahnCards der Gruppe mit Kennzeichnung „25“ bzw. „50“ berechtigen auch zur Inanspruchnahme des jeweiligen BahnCard Rabatts für Fahrkarten der 2. Wagenklasse.
Die Jugend BahnCard wird ohne Angabe einer Klasse ausgegeben und berechtigt zur Inanspruchnahme des BahnCard-Rabatts für Fahrkarten der 1. und 2. Wagenklasse.

2.3 Der Preis für die BahnCard 25 bzw. 50 ist für das erste Vertragsjahr sofort bei der Bestellung zu bezahlen. Für weitere Vertragsjahre wird die Zahlung des Preises drei Wochen vor dem ersten Geltungstag der Folgekarte fällig.
Der in Nummer 2.3.1 genannte Personenkreis erhält eine ermäßigte BahnCard 25 bzw. 50. Der in Nummer 2.3.3. genannte Personenkreis erhält eine My BahnCard 25 bzw. 50. Der in Nummer 2.3.4 genannte Personenkreis erhält eine Senioren BahnCard 25 bzw. 50. Die Preise der BahnCard betragen:

BahnCard	1. Klasse	2. Klasse
BahnCard 25	125,00 €	62,90 €
Ermäßigte BahnCard 25, Senioren BahnCard 25	81,90 €	40,90 €
My BahnCard 25	81,90 €	39,90 €
Jugend BahnCard	7,90 €	
Probe BahnCard 25	39,90 €	19,90 €
BahnCard 50	492,00 €	244,00 €
Ermäßigte BahnCard 50, Senioren BahnCard 50	241,00 €	122,00 €
My BahnCard 50	241,00 €	79,90 €
Probe BahnCard 50	152,00 €	76,90 €

2.3.1 Eine nach Nr. 2.3 ermäßigte BahnCard 25 bzw. 50 erhalten (i) Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und (ii) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen amtlichen Nachweis (Rente aufgrund voller Erwerbsminderung oder Schwerbehindertenausweis) zu belegen. Alle Änderungen mit Einfluss auf die Bezugsberechtigung der ermäßigten BahnCard 25 bzw. 50 sind dem Kundenservice unverzüglich in Textform mitzuteilen und werden mit der Folge-BahnCard wirksam.
Die ermäßigte BahnCard 25 bzw. 50 sowie die ermäßigte BahnCard 25 bzw. 50 1. Klasse werden ausgegeben an Personen im Alter von 27 Jahren bis einschließlich 64 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der ermäßigten BahnCard 25 bzw. 50.

2.3.2 Bleibt frei

2.3.3 Die My BahnCard 25 bzw. 50 sowie die My BahnCard 25 bzw. 50 1. Klasse werden ausgegeben an Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der My BahnCard 25 bzw. 50.

2.3.4 Die Senioren BahnCard 25 bzw. 50 sowie die Senioren BahnCard 25 bzw. 50 1. Klasse werden ausgegeben an Personen ab 65 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der Senioren BahnCard 25 bzw. 50.

2.3.5 Die BahnCard 25 bzw. 50 sowie die BahnCard 25 bzw. 50 1. Klasse werden ausgegeben an Personen bis einschließlich 64 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der BahnCard 25 bzw. 50.

2.3.6 Die Jugend BahnCard wird ausgegeben an Personen von 6 bis einschließlich 18 Jahre. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der Jugend BahnCard.

2.4 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht für den Reisenden nur bei Vorlage seiner gültigen BahnCard bei der Fahrkartenkontrolle. Die BahnCard ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle seine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard nicht vorlegen, so erhält er eine Fahrpreisnacherhebung nach Nr. 3.8.1 BB Personenverkehr. Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die zum Kontrollzeitpunkt gültige Fahrkarte sowie seine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard vor, wird der geforderte Betrag auf ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 7 € reduziert. Im Übrigen wird der BahnCard-Rabatt nicht nachträglich gewährt.

2.5 Bestellung

2.5.1.1 Die Bestellung der BahnCard erfolgt auf der Grundlage des einschließlich der Angabe einer E-Mailadresse vollständig ausgefüllten, digitalen Bestellformulars. Die BahnCard kann bis 6 Monate vor dem ersten Geltungstag bestellt werden.

2.5.1.2 Für den Erwerb und die Nutzung der BahnCard ist zusätzlich ein Kundenkonto erforderlich.

2.5.2 Die BahnCard wird als digitale BahnCard über das Kundenkonto im DB Navigator bereitgestellt. Zur Nutzung muss die digitale BahnCard im Handy-Ticket Format im eingeloggten Bereich des Kundenkontos in den DB Navigator geladen werden.
Zusätzlich kann die BahnCard im Reisezentrum und auf bahn.de im Kundenkonto im Online-Ticket Format als pdf-Dokument heruntergeladen oder ausgedruckt werden.
Im digitalen Verkauf kann die Bestellung nur im eingeloggten Bereich des Kundenkontos erfolgen.

2.6 Geltungsdauer

2.6.1.1 Die Geltungsdauer der BahnCard beträgt – mit Ausnahme der Probe BahnCards – ein Jahr. Sie verlängert sich mit Ausnahme der Jugend BahnCard automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die BahnCard nicht bis 4 Wochen vor Kartenablauf in Textform gegenüber DB Fernverkehr AG (z.B. beim Kundenservice) gekündigt wird.
Inhaber einer My BahnCard erhalten als Folgekarte eine BahnCard 25 bzw. 50 zum regulären Preis ohne Ermäßigung, wenn der Inhaber der My BahnCard vor Beginn des Verlängerungszeitraums 27 Jahre alt wird. Abweichend davon wird eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 als Folgekarte ausgestellt, wenn der Inhaber spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner My BahnCard gegenüber dem BahnCard-Service einen auf ihn zutreffenden Ermäßigungsgrund gemäß der Nr. 2.3.1 (Rente aufgrund voller Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung mit Grad der Behinderung von mindestens 70 %) nachweist.
Während der Geltungsdauer einer BahnCard neu eintretende Ermäßigungsberechtigungen, z.B. für eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 gemäß der Nr. 2.3.1 werden für die Folgekarte berücksichtigt, wenn sie dem Kundenservice jeweils spätestens 4 Wochen vor Ablauf der alten Karte nachgewiesen werden. Diese werden auch für die weiteren Folgekarten berücksichtigt, soweit sich die bereits nachgewiesene Berechtigung auch auf den Zeitraum der Folgekarte(n) erstreckt.
Bei Erreichen des Alters gemäß Nr. 2.3.4 wird automatisch eine Senioren BahnCard 25 bzw. 50 als Folgekarte ausgestellt. Ein Altersnachweis ist in diesen Fällen nicht erforderlich.
Bei Vorliegen eines SEPA-Mandats erfolgt die Abbuchung des Preises 3 Wochen vor dem ersten Geltungstag der BahnCard von der Bankverbindung, die im zentralen Kundenkonto des Bestellers hinterlegt ist. In den anderen Fällen wird eine Rechnung an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse im pdf-Format versandt. Kunden, die Unternehmer im Sinne des UStG sind, stimmen der Rechnungsausstellung im pdf-Format zu (§ 14 UStG). Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis zum Gültigkeitsbeginn der BahnCard eingegangen sein. Die neue BahnCard wird zu den jeweils gültigen BahnCard-Bedingungen ausgestellt.

2.6.1.2 Die Probe BahnCard 25 bzw. Probe BahnCard 50 hat eine Gültigkeit von drei Monaten. Die Probe BahnCard 25 bzw. Probe BahnCard 50 wird am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein reguläres BahnCard 25-Abonnement bzw. BahnCard 50-Abonnement überführt, wenn sie nicht 4 Wochen vor Gültigkeitsende in Textform gegenüber DB Fernverkehr AG (z.B. beim Kundenservice) gekündigt wird. Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue BahnCard 25 bzw. BahnCard 50 ausgegeben.

2.6.1.3 Die Jugend BahnCard hat eine Gültigkeit von einem Jahr und wird nicht in ein Abonnement überführt.

2.6.2 Sollte es zu einem Zahlungsverzug bei der Bezahlung einer BahnCard kommen, wird die DB Fernverkehr AG die Funktion zur Rabattierung von Fahrkartenpreisen einer Karte solange sperren, bis der BahnCard-Inhaber seine ausstehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Eine Entsperrung erfolgt innerhalb von sieben Tagen nach Erfüllung der ausstehenden Zahlungsverpflichtungen. Bei Nutzung einer technisch noch gesperrten BahnCard im Zeitraum zwischen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen und Entsperrung der BahnCard werden etwaige Forderungen auf Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts nachträglich ohne Bearbeitungsentgelt niedergeschlagen.
Der genaue Zeitpunkt der Entsperrung kann online oder telefonisch beim Kundenservice erfragt werden.

2.6.3 Änderungen der E-Mail-Adresse sind über das Kundenkonto vorzunehmen.
Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind über das Kundenkonto abzuändern oder dem Kundenservice unverzüglich in Textform mitzuteilen. Namensänderungen sind in Textform mitzuteilen.
Änderungen der Bankverbindung sind gemäß Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr nur mit Wirkung für das zentrale Kundenkonto des Bestellers möglich. Die neue Bankverbindung wird dann für alle zukünftigen Bestellungen und Käufe von Leistungen der in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Unternehmen (z.B. Fahrkarten, Zeitkarten, etc.) per SEPA-Lastschrifteinzug genutzt.

2.6.4 Im Falle von Änderungen der BahnCard-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Reisenden rechtzeitig mitteilen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall verlängert sich die Geltungsdauer der BahnCard nicht. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen mit Zusendung der neuen BahnCard wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Reisenden jeweils hinweisen.

2.7 Ungültigkeit
Die BahnCard ist ungültig, wenn (i) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde oder (ii) sie gesperrt ist.

2.8 Erstattung, Umtausch, Ersatz

2.8.1 Die BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25, Probe BahnCard 25 und die BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50, Probe BahnCard 50 und Jugend BahnCard sind von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

C.3 BahnCard 100

3.1 Geltungsumfang

3.1.1 Die BahnCard 100 und Probe BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber zur Beförderung in allen Zügen gemäß Nr. 1.4 der BB Personenverkehr zwischen den im Teil 3 des Entfernungszeigers (Streckenentfernungszeiger) aufgeführten Tarifpunkten in der 2. Wagenklasse oder – als BahnCard 100 1. Klasse – auch in der 1. Wagenklasse. Darüber hinaus gilt die BahnCard 100/BahnCard 100 1. Klasse und Probe BahnCard 100/Probe BahnCard 100 1. Klasse im Geltungsbereich des Usedom Tarifs auf den Kursbuchstrecken Nr. 193 in den Abschnitten Świnoujście Centrum – Ahlbeck Grenze – Wolgast – Züssow und Nr. 194. Die BahnCard 100 ist nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

3.1.1.1 Zur BahnCard 100 und Probe BahnCard 100 wird unentgeltlich und beschränkt auf deren Geltungsdauer ein Deutschland-Ticket ohne Abo-Regelung ausgegeben. Das Deutschland-Ticket

kann entsprechend seiner Tarifbestimmungen ausschließlich als Handy-Ticket über das Kundenkonto im DB Navigator genutzt werden.
Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der DB Fernverkehr AG, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Insbesondere ist die DB Fernverkehr AG berechtigt, die Zugabe des Deutschland-Tickets zur BahnCard 100 zum Zeitpunkt der tariflichen Einstellung des Deutschland-Tickets zu beenden. Dies wird die DB Fernverkehr AG dem Reisenden rechtzeitig mitteilen.
Für die Nutzung des Deutschland-Tickets gelten dessen Tarifbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung, einsehbar unter https://deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/.
Die BahnCard 100 und das Deutschland-Ticket stellen getrennte Beförderungsverträge auch im Hinblick auf die tariflichen Fahrgastrechte dar.

3.1.2 Inhaber einer BahnCard 100 dürfen bis zu 4 Kinder nach Nr. 3.7.2 oder eigene Kinder/Enkelkinder mit der Familienkarte nach Nr. 3.7.3 der BB Personenverkehr unentgeltlich mitnehmen.

3.1.3 bleibt frei

3.2 Geltungsdauer/Bestellung/Kündigung

3.2.1 Die Geltungsdauer der BahnCard 100 beträgt ein Jahr. Die Geltungsdauer der Probe BahnCard 100 beträgt 3 Monate.
Die Geltungsdauer endet jeweils um 03:00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Tag.

3.2.2 Die Bestellung der BahnCard 100 erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, inklusive der E-Mailadresse vollständig ausgefüllten digitalen Bestellformulars. Für den Erwerb und die Nutzung der BahnCard 100 ist zusätzlich ein Kundenkonto notwendig.
Die BahnCard 100 kann frühestens 180 Tage vor dem gewünschten ersten Geltungstag bestellt werden.
Die Zahlung des Fahrpreises ist sofort fällig.
Die BahnCard 100 ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

3.2.3 Die BahnCard 100 wird nach Nr. 3.2.3.1 als Fahrkarte im Handy-Ticket Format über das Kundenkonto im DB Navigator bereitgestellt. Alternativ kann die BahnCard 100 nach Nr. 3.2.3.2 als Online-Ticket im pdf-Format ausgestellt werden, solange die Gerätebindung im Rahmen der Bereitstellung als Handy-Ticket noch nicht aktiviert worden ist.

3.2.3.1 Zur Nutzung als Handy-Ticket muss die über das Kundenkonto im DB Navigator bereitgestellte BahnCard 100 zunächst im eingeloggten Bereich des Kundenkontos mit dem bevorzugten Endgerät verknüpft werden. Eine Verknüpfung ist ab 3 Tage vor dem 1. Geltungstag möglich. Die Nutzung der BahnCard 100 als Fahrtberechtigung ist nunmehr ausschließlich an dieses bestimmte Gerät geknüpft (Gerätebindung). Zur Kontrolle der Gültigkeit der Fahrtberechtigung kann die BahnCard 100 nur auf dem verknüpften Gerät in der App DB Navigator vorgezeigt werden. Ein Ausdruck oder eine andere Form der digitalen Wiedergabe ist nicht zur Fahrt gültig.

Die Gerätebindung kann innerhalb der Laufzeit der BahnCard 100 dreimal selbstbedient geändert werden. Für die Probe BahnCard kann die Gerätebindung einmal innerhalb ihrer Laufzeit selbstbedient geändert werden. Darüberhinausgehende Änderungen der Gerätebindung können nur über den DB Kundenservice vorgenommen werden.

3.2.3.2 Alternativ zum Handy-Ticket nach Nr. 3.2.3.1 kann die BahnCard 100 als Online-Ticket im pdf-Format ausgestellt werden, solange die Gerätebindung im Rahmen der Bereitstellung als Handy-Ticket nach Nr. 3.2.3.1 noch nicht aktiviert worden ist. Die Ausstellung als pdf-Dokument

kann nur über den DB-Kundenservice beauftragt werden. Das pdf-Dokument wird durch den DB Kundenservice an die bei Kauf der BahnCard 100 angegebene E-Mailadresse versendet. Die BahnCard 100 als Online-Ticket kann zur Kontrolle digital oder als Ausdruck auf Papier vorgelegt werden. Nach Ausstellung der BahnCard als Online-Ticket ist eine Nutzung im Handy-Ticket Format nicht mehr möglich.

3.2.4 Änderungen der Anschrift sind dem Kundenservice unverzüglich in Textform oder über das Kundenkonto mitzuteilen. Namensänderungen können innerhalb der Laufzeit einmalig über das Kundenkonto vorgenommen werden. Darüberhinausgehende Namensänderungen werden vom Kundenservice vorgenommen und sind diesem unverzüglich mitzuteilen.

3.3 Preise

3.3.1 Der Preis für die BahnCard 100 beträgt 4.899 €, für die BahnCard 100 1. Klasse 7.999 €

3.3.2 Bleibt frei

3.3.3 Der Preis für die Probe BahnCard 100 beträgt 1.459 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. Wagenklasse beträgt der Preis der Probe BahnCard 100 2.599 €.

3.4 Übergang

3.4.1 Bei einem einmaligen Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der beiden Wagenklassen für die zurückzulegende Strecke zu zahlen.

3.4.2 Inhaber einer BahnCard 100, die gleichzeitig Inhaber einer BahnCard 1. Klasse sind, erhalten bei Übergängen den entsprechenden BahnCard-Rabatt gewährt.

3.5 Bleibt frei

3.6 Umtausch, Erstattung, Ersatz

3.6.1 Die BahnCard 100 wird unentgeltlich vor dem ersten Geltungstag gegen Erstattung des Preises zurückgenommen. Hiervon ausgeschlossen ist die Probe BahnCard.

3.6.2 Der Umtausch einer BahnCard 100 2.Klasse in eine BahnCard 100 1. Klasse ist ausgeschlossen.

3.6.3 Bleibt frei

3.6.4 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung der BahnCard 100 ausgeschlossen.

3.7 Fahrräder

3.7.1 Inhaber einer BahnCard 100 können unentgeltlich ein Fahrrad mitnehmen und einen Stellplatz im personalbedienten Verkauf reservieren.
Eine Stellplatzreservierung nach Nr. 8.4.2 BB Personenverkehr ist vor Einstieg in den Zug erforderlich. Es gelten die Regelungen zur Mitnahme von Fahrrädern und Pedelecs (A.8) BB Personenverkehr.

Neuer Wortlaut Nr. 3.7.1 für BahnCard 100 Käufe ab 02. September 2026

3.7.1 Abweichend von Nr. 8.4 BB Personenverkehr können Inhaber einer BahnCard 100 ein Fahrrad ohne den Erwerb einer Fahrradkarte mitnehmen.
Für die Fahrradmitnahme in Zügen der Produktklasse ICE, IC/EC ist jedoch der Erwerb einer Stellplatzreservierung gemäß Nr. 8.4.2 BB Personenverkehr erforderlich. Die Stellplatzreservierung kann über das Kontingent gemäß Nr. 3.9.2 gebucht werden, andernfalls ist eine Stellplatzreservierung gemäß Nr. 8.4.2 BB Personenverkehr kostenpflichtig zu erwerben.

3.8 Ungültigkeit

Die BahnCard 100 wird ungültig, wenn sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde oder sie gesperrt ist.

3.9 Reservierung

3.9.1 Bleibt frei

3.9.1.1 bleibt frei

3.9.1.2 bleibt frei

3.9.2 Kostenloses Reservierungskontingent für Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse.

Neuer Wortlaut Nr. 3.9.2 für BahnCard 100 Käufe ab 02. September 2026

3.9.2 Reservierungskontingent für Inhaber einer BahnCard 100

3.9.2.1 Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse erhalten für die Geltungsdauer ihrer BahnCard 100 1. Klasse ein Kontingent von 100 unentgeltlichen Sitzplatzreservierungen. Für Inhaber einer Probe BahnCard 100 1. Klasse beträgt das Kontingent für die Geltungsdauer 25 unentgeltliche Reservierungen.

Neuer Wortlaut Nr. 3.9.2 1 für BahnCard 100 Käufe ab 02. September 2026

3.9.2.1 Inhaber einer BahnCard 100 erhalten für die Geltungsdauer ihrer BahnCard 100 ein Kontingent von unentgeltlichen Reservierungen:

BahnCard 100 1. Klasse: 120 Reservierungen
BahnCard 100 2. Klasse: 20 Reservierungen
Probe BahnCard 100 1. Klasse: 30 Reservierungen
Probe BahnCard 100 2. Klasse: 5 Reservierungen

3.9.2.2 Die unentgeltlichen Sitzplatzreservierungen des Kontingents können für alle nicht reservierungspflichtigen Züge der Produktklasse ICE oder IC/EC für Reisen innerhalb Deutschlands genutzt werden. Die Einlösung der Sitzplatzkontingente kann ausschließlich auf bahn.de und in der App DB Navigator im eingeloggten Bereich des Kundenkontos erfolgen.

Neuer Wortlaut Nr. 3.9.2.2 für BahnCard 100 Käufe ab 02. September 2026

3.9.2.2 Die unentgeltlichen Reservierungen des Kontingents können sowohl für Sitzplatzreservierungen gemäß Nr. 5 BB Personenverkehr für alle nicht reservierungspflichtigen Züge der Produktklasse ICE oder IC/EC für Reisen innerhalb Deutschlands als auch für Fahrradreservierungen gemäß Nr. 8.4.2 BB Personenverkehr genutzt werden.

Die Einlösung der Reservierungskontingente kann ausschließlich auf bahn.de und in der App DB Navigator im eingeloggten Bereich des Kundenkontos erfolgen.

3.9.2.3 Innerhalb der Geltungsdauer der BahnCard 100 nicht genutzte kostenfreie Sitzplatzreservierungen des Kontingents verfallen.

Neuer Wortlaut Nr. 3.9.2.3 für BahnCard 100 Käufe ab 02. September 2026

3.9.2.3 Innerhalb der Geltungsdauer der BahnCard 100 nicht genutzte kostenfreie Reservierungen des Kontingents verfallen.

3.9.3 Umtausch und Erstattung einzelner Reservierungen

3.9.3.1 Umtausch und Erstattung einzelner Reservierungen sind ausgeschlossen. Eine Gutschrift nicht genutzter Plätze in das kostenfreie Reservierungskontingent nach Nr. 3.9.2 erfolgt nicht.

Neuer Wortlaut Nr. 3.9.3.1 für BahnCard 100 Käufe ab 02. September 2026

3.9.3.1 Umtausch und Erstattung einzelner Reservierungen sind ausgeschlossen. Eine Gutschrift nicht genutzter Reservierungen in das kostenfreie Reservierungskontingent nach Nr. 3.9.2 erfolgt nicht.

3.10 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

3.10.1 Für Inhaber einer BahnCard 100 gelten die Nrn. 9.1.3, 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis von Zügen ab 60 Minuten eine Erstattung bzw. Entschädigung in Höhe von 10 €, Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse eine solche in Höhe von 15 € erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises. Verspätungen können nicht zwecks Erreichen der Zeitgrenze nach Satz 1 addiert werden. Aufwendungen gemäß den Nummern 9.1.5 und 9.1.6 BB Personenverkehr für Weiterfahrten in anderen Verkehrsmitteln werden nur bis zu einem Betrag von insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises erstattet; dieser Höchstbetrag gilt nicht in den Fällen des Artikel 20 Abs. 2 Lit. c) und Abs. 3 der VO (EU) Nr. 2021/782.

3.10.2 Werden Züge des Fernverkehrs, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Klasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) für die betroffene Fahrt einen Betrag in Höhe von 10 €. Nr. 5.3 BB Personenverkehr bleibt hiervon unberührt.

3.10.3 Die Fahrgastrechte bei Nutzung des Deutschland-Tickets richten sich gem. Nr. 3.1.1.1 nach dem Tarif für das Deutschland-Ticket.

Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen

(Besondere Personengruppen)

Gültig ab 14. Dezember 2025

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: https://bahn.de/agb/archiv
oder bei: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com

D Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)

D.1 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen ergänzen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) in ihrer jeweils aktuellen Fassung für die in Nr. 2 und Nr. 3 genannten besonderen Personengruppen. Die BB Personenverkehr gelten jedoch nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

D.2 Menschen mit Behinderungen, schwerbehinderte und schwerkriegsbeschädigte Menschen

2.1 Schwerbehinderte Menschen

2.1.1 Die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen, ihrer Begleitperson bzw. eines Hundes erfolgt nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch – (SGB IX), 3. Teil, Kapitel 13. Für die Mitnahme solcher Hunde gilt Nr. 7.4 BB Personenverkehr. Abweichend von Nr. 7.4 BB Personenverkehr werden diese Hunde ohne Fahrkarte befördert. Abweichend von Nr. 7.4 BB Personenverkehr werden diese Hunde ohne Fahrkarte befördert.

2.1.2 Ist im Schwerbehindertenausweis (SBA) des Reisenden das Merkzeichen B als Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson eingetragen, können bis zu zwei Sitzplätze- für den Reisenden und die Begleitperson - nach Nr. 5.2 BB Personenverkehr kostenfrei reserviert werden.
Im digitalen Verkauf wird die kostenfreie Reservierung ausschließlich zusammen mit dem Kauf einer Fahrkarte für Einzelreisen ausgegeben, wenn die zu begleitende Person mindestens 6 Jahre ist.

2.1.3 Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“, „aG“, „H“ oder „GI“ im Schwerbehindertenausweis können als orthopädisches Hilfsmittel im Fahrradstellplatzbereich ein langes Laufrad (> 1200 mm) abweichend von Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises unentgeltlich mitnehmen, sofern dort ausreichend Platz vorhanden ist. Die Bestimmungen nach Nr. 8.2 BB Personenverkehr bleiben davon unberührt. Die kostenfreie Stellplatzreservierung wird im personalbedienten Verkauf ausgegeben.

2.2 Menschen mit Behinderungen

Die unentgeltliche Beförderung eines gekennzeichneten Assistenzhundes erfolgt nach Maßgabe des §12e Behindertengleichstellungsgesetz. Für die Mitnahme solcher Assistenzhunde gilt Nr. 7.4 BB Personenverkehr. Abweichend von Nr. 7.4 BB Personenverkehr werden diese Hunde ohne Fahrkarte befördert.

2.3 Zugangsregeln

Orthopädische Hilfsmittel werden in den Zügen im rollstuhlgerechten Wagen unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen der TSI PRM Anhang M befördert.
Für die Beförderung sind die folgenden Maße einzuhalten:

- Länge: 1.200 mm + 50 mm für die Füße
- Breite: 700 mm + 100 mm für die Hände am Rad
- Gesamtgewicht (inklusive des Reisenden)
  Manueller Rollstuhl: 200 kg
  Elektrorollstuhl: 350 kg

Die eingebauten Akkus eines Elektrorollstuhls oder eines anderen orthopädischen Hilfsmittels mit Elektroantrieb dürfen im Zug weder entnommen, geladen noch anderweitig (z.B. als Powerbank) genutzt werden.
Als Ersatz für fahrzeuggebundene Einstiegshilfen stehen an allen Bahnhöfen, an denen Hilfeleistungen angeboten werden, für Reisende im Rollstuhl mit den Abmessungen:

- Länge: 1.200 mm + 50 mm für die Füße
- Breite: 700 mm + 100 mm für die Hände am Rad

Hublifte mit einer Traglast von 250 kg (auf Anfrage bis 350 kg) zur Bedienung durch eingewiesenes Personal am Bahnsteig zur Verfügung.

2.4 Anmeldung von Hilfeleistung

2.4.1 Die Anmeldung von Hilfeleistungen durch den Reisenden kann über die Mobilitätsservice-Zentrale (Mo – Fr von 6.00 Uhr bis 22:00 Uhr; Sa, So und bundeseinheitliche Feiertage von 8:00 bis 20:00 Uhr), über das Online-Formular bahn.de/barrierefrei bzw. msz-bahn.de sowie die DB Reisezentren und DB Agenturen erfolgen. Der Hilfebedarf ist bei Reisen innerhalb Deutschlands spätestens 24 Stunden vor dem Zeitpunkt, zu dem die Hilfeleistung benötigt wird, anzumelden. Der Reisende oder sein Vertreter haben alle zumutbaren Bemühungen zu unternehmen, um im Falle einer Anmeldung zu einer für mehrere Fahrten gültigen Fahrkarte eine Annullierung nachfolgender Fahrten mindestens zwölf Stunden im Voraus mitzuteilen.
Gemäß den Anforderungen des Artikel 21 Abs. 1 VO (EU) 2021/782 haben die DB EVU Zugangsregeln für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität aufgestellt, die unter folgendem Link zur Verfügung stehen: https://www.bahn.de/service/individuelle-reise/barrierefrei/barrierefrei-fahrgastrechte.

2.4.2 Beim Erwerb von zuggebundenen Fahrkarten bzw. bei Fahrplanauskünften werden die für die jeweiligen Bahnhöfe festgelegten verlängerten Mindestumsteigezeiten für mobilitätseingeschränkte Reisende zugrunde gelegt.
Besteht der mobilitätseingeschränkte Reisende jedoch trotz eines entsprechenden Hinweises ausdrücklich auf den Erwerb einer Fahrkarte für eine Verbindung mit Unterschreitung dieser Mindestumsteigezeiten und wird deshalb auf seinen Wunsch abweichend die Verbindung unter Anwendung kürzerer Umsteigezeit gebucht, ist das EVU von der Haftung nach Nr. 9 BB Personenverkehr für ein Anschlussversäumnis und eine dadurch verursachte verspätete Ankunft am Zielbahnhof befreit, wenn sie nachweisen kann, dass die Ankunftsverspätung ausschließlich auf der Buchung einer Verbindung mit einer verkürzten Umsteigezeit beruht.

2.5 Schwerkriegsbeschädigte

Unbeschadet der Regelung in Nr. 2.1.1 werden Schwerkriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit durch die Leiden um mindestens 70 % gemindert ist und deren körperlicher Zustand eine ständige Unterbringung in der 1. Wagenklasse erfordert mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse in der 1. Wagenklasse befördert. Dies gilt nur, wenn das Erfordernis der ständigen Unterbringung in der 1. Wagenklasse in dem Ausweis des schwerbehinderten Menschen entsprechend vermerkt ist.

2.6 Fahrkartenverkauf im Zug

Menschen mit Behinderungen, die bei Antritt der Reise nicht mit einer Fahrkarte versehen sind, können eine Fahrkarte in den Zügen des Fernverkehrs gegen Vorlage eines amtlichen Nachweises der Behinderung zum Flexpreis unter Berücksichtigung etwaiger Ermäßigungen (z. B. BahnCard Rabatt) auf Rechnung erwerben. Kann kein amtlicher Nachweis der Behinderung vorgelegt werden, wird im Zug zunächst eine Fahrpreisnacherhebung ausgegeben. Diese kann bei Vorlage eines zum Zeitpunkt der Reise gültigen Nachweises der Behinderung ohne Berechnung eines

Bearbeitungsentgelts auf den Flexpreis unter Berücksichtigung etwaiger Ermäßigungen (z.B. BahnCard Rabatt) reduziert werden.

Die Bestimmungen in Nr. 3.8 der BB Personenverkehr bleiben im Übrigen unberührt.

D.3 bleibt frei

D.4 Sonstige besondere Personengruppen

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen kann Fahrvergünstigungen einräumen:

- Beschäftigten anderer öffentlicher Verkehrsunternehmen oder Einrichtungen im In- und Ausland, sofern diese Unternehmen oder Einrichtungen und das die Fahrvergünstigungen einräumende Eisenbahnverkehrsunternehmen mit gemeinsamen Angeboten am Markt auftreten oder Aufgaben im Interesse des Eisenbahnverkehrsunternehmens wahrnehmen; gleiches gilt für Personen aufgrund vertraglicher Vereinbarung oder zur Besitzstandswahrung;
- Beschäftigten anderer Unternehmen, deren überwiegende Tätigkeit in der Vermittlung von Leistungen des die Fahrvergünstigungen einräumenden Eisenbahnverkehrsunternehmens besteht oder die in anderer Weise unmittelbar und nachprüfbar zu dessen Umsatzsteigerung beitragen;
- Personen, die in Zügen oder auf Bahnanlagen für Sicherheit und Ordnung sorgen oder dort hoheitliche Aufgaben erfüllen, zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten sowie für Polizeibeamte in Uniform;
- natürlichen und juristischen Personen zur Pflege bestehender oder zur Gewinnung neuer Kundenbeziehungen;
- Personen zur Belohnung, aus Kulanzgründen in Streitfällen über Schadensersatz oder aus sozialen Gründen, soweit im konkreten Einzelfall die Fahrvergünstigung im Unternehmensinteresse liegt.
- Personen, die aufgrund von Unglücksfällen im Eisenbahnverkehr ihre Fahrkarte verloren haben

Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG

(Aktionsangebote)

Gültig ab 14. Dezember 2025
Aktualisierter Stand vom 12.10.2026

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: https://bahn.de/agb/archiv
oder bei: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com

Tarifbekannt-machungen lfd. Nr.	Angebot	Angebotszeitraum
01/2026	- Löschung der bereist ausgelaufenen Aktionen und dadurch neue Nummerierungen - E.7: Verlängerung der Aktion „My BahnCard 100“	 bis 31.03.2026
03/2026	- E.15: Bahn Business Welcome Rabatt - E.16: Bahn Business Booster 2026	01.01.2026 – 30.06.2026 01.01.2026 – 31.05.2026
04/2026	- E.1, 1.2.4: Schärfung des Werts und Hinweises zu Fahrgastrechtsgutscheinen	
05/2026	- E.1. Nr.1.3.4: Gutscheine für Bahnkunden - E.17: Super Sparpreis Aktion	bis auf Weiteres 13.01.2026 – 15.01.2026
06/2026	- E.18: Probe BahnCard Gold	16.01.2026 – 05.02.2026
07/2026	- E.19: 44-Stunden-Ticket Young	01.02.2026 – 19.03.2026
08/2026	- E.1.3.4: Gutscheine für tennis.de Registrierte	01.02.2026 – 31.05.2026
10/2026	- E.1.3.4: Gutscheine für Deutschland-Ticket-Inhaber	16.02.2026 – 16.03.2026
11/2026	- E.5 Nr. 3.6: Entfall giropay	
12/2026	- E.1.3.4: bahn.business Gutscheinaktion	02.03.2026 – 31.12.2026
13/2026	- E.1.3.4: Gutscheine für ehemalige BahnCard Inhaber	bis auf Weiteres
14/2026	- E. 20: BahnCard 50 zum Aktionspreis	01.04.2026 – 31.07.2026
15/2026	- E.7 Nr. 2, Nr. 3.1: Verlängerung des Aktionszeitraums - E.21: Bedingungen für die Aktion „Flexpreis Young“	bis 13.06.2026 01.04.2026 – 31.07.2026
16/2026	- E.1.3.4: Gutscheine für ehemalige BahnCard 100 Inhaber	ab 08.04.2026
17/2026	- E.22: Aktion BahnCard 2- Klasse = BahnCard 1. Klasse	01. – 31. 05.2026
18/2026	- E.23: Aktion „Super Sparpreis Last Minute“	09.05. – 30.08.2026
21/2026	- E.1.3.4: Gutscheine für Deutschland-Ticket Neukunden	01.06. – 31.07.2026
23/2026	- E.1, Nr. 1.1.2, 1.3.1, 1.3.3: Anpassung einheitliche Nutzung Begriff digitaler Verkauf und digitales Ticket - E..4 Nr. 3.1, 3.2, 3.4, 4.1 Anpassung einheitliche Nutzung Begriff digitaler Verkauf und digitales Ticket - E.5 Nr. 2,3.1: Entfristung des Angebots - E.5 Nr. 4.2: Vorverkauf von frühestens 30 Tagen - E.6 Nr. 3.1: Anpassung einheitliche Nutzung Begriff digitaler Verkauf und digitales Ticket - E.7 Nr. 2,3: Verlängerung der Aktion - E.7 Nr. 3.3: Verweis auf BahnCard 100 Bedingungen - E.7 Nr.4: Umbenennung in Preis - E.7 Nr. 4.3 – 6: Entfall, da Verweis auf BahnCard 100 Bedingungen	 Bis auf Weiteres Bis 13.12.2026
24/2026	- E.24 Aktion „3x Fahren und 30% Reisegutschein erhalten“	09.06. – 03.08.2026
25/2026	- E.25: Aktion „Kostenfreie Jugend BahnCard“ - E.26: Aktion „Familienticket“	14.06. – 31.07.2026 14.06. – 12.09.2026
26/2026	- E.1.3.4: Gutscheine für BahnCard Neukunden	16.06. – 19.07.2026
27/2026	- E.1.3.4: Aktion „Kunden werben Kunden“	23.06. – 31.07.2026
28/2026	- E.1.3.4: BahnCard Business zum Aktionspreis für bahn.business Neukunden - E.27: Aktion BahnCard 25 = BahnCard 50	01.07. – 31.08.2026 01.07. – 31.07.2026
29/2026	- E.1.3.4: Gutscheine für bahn.business Kunden - E.28 Mehrfahrtenticket Plus: Mecklenburg-Vorpommern – Hamburg für Deutschland-Ticket Inhaber - E.29: Mehrfahrtenticket Plus: Mehrfahrten Ticket Mainz - Bonn für Deutschland-Ticket Inhaber	07.07.26 – 31.10.2026 07.07.26 – 31.12.2026 07.07.26 – 31.12.2026
30/2026	- E.25 Nr.2, 3.2: Anpassung des Aktionszeitraums	Bis 30. 09.2026
31/2026	- E.1.3.4: Gutscheine in Storck Produkten	01.08. – 01.12.2026
32/2026	- E.1.3.4: Gutscheine für BahnCard 25 Inhaber	11.08. – 07.09.2026
34/2026	- E.23 Nr. 2: Verlängerung des Aktionszeitraums	bis 13.12.2026
35/2026	- E.30: BahnCard zum Aktionspreis - E.31: BahnCard Business zum Aktionspreis - E.32: Flexpreis Young	bis 30.09.2026 bis 03.09.2026 bis 30.09.2026

Tarifbekannt-machungen lfd. Nr.	Angebot	Angebotszeitraum
38/2026	- E.33: Kostenfreie Jugend BahnCard	07.10. – 12.12.2026
39/2026	- E.34: Probe BahnCard 100 zum Aktionspreis für Geschäftskunden	12.10. – 08.11.2026

E Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote)

E.1 Bedingungen für Gutscheine und Aktionsangebote

1.1 Allgemeines

1.1.1 Gutscheine werden als Wert- oder Aktionsgutscheine ausgegeben und können über einen Betrag, Rabatt oder eine DB-Leistung lauten.

1.1.2 Gutscheine können grundsätzlich in allen DB-Verkaufsstellen eingelöst werden, soweit in Nr. 1.2.4 und 1.3.4 nichts anderes geregelt ist. Die Einlösung im Rahmen einer Buchung im digitalen Verkauf ist nur nach Anmeldung im Kundenkonto möglich.

1.1.3 Nach Einlösung eines Gutscheins wird der Preis der DB-Leistung um den Gutscheinwert reduziert und es gelten die Bedingungen der jeweiligen DB-Leistung.

1.1.4 Eine Einlösung von Gutscheinen in Kombination mit BahnBonus-Prämien ist nicht möglich.

1.1.5 Umtausch, Erstattung, Barauszahlung oder entgeltliche Weitergabe an Dritte sind für alle Wert- und Aktionsgutscheine grundsätzlich ausgeschlossen.

1.2 Wertgutscheine

1.2.1 Wertgutscheine lauten über einen bestimmten Betrag in Euro und sind in Nr. 1.2.4 genannt.

1.2.2 Bei Stornierung einer DB-Leistung gelten die jeweiligen tariflichen Stornierungsbedingungen des Angebots.
Wird eine mit einem Wertgutschein bezahlte DB-Leistung storniert und der Erstattungsbetrag nach den Bedingungen der zu stornierenden DB-Leistung auf das ursprüngliche Zahlungsmittel zurückgezahlt, wird der mit dem Wertgutschein bezahlte Betrag in Form eines neuen Wertgutscheins erstattet. Die Laufzeit des neuen Wertgutscheins entspricht der Restlaufzeit des zum Zeitpunkt des Kaufs eingesetzten Gutscheins. Wurden beim Kauf mehrere Wertgutscheine eingesetzt, wird der Erstattungsbetrag entsprechend auf mehrere Wertgutscheine mit den jeweiligen Restlaufzeiten aufgeteilt.

1.2.3 Es können grundsätzlich maximal zehn Wertgutscheine in einem Buchungsvorgang eingelöst werden.
Abweichend hiervon ist bei der Einlösung über DB Fahrkartenautomaten die Anzahl der Wertgutscheine zur Einlösung nicht begrenzt. Es können dort jedoch nur Gutscheine mit einem maximalen Nennwert von 50 Euro je Wertgutschein und einem Gesamtwert je Vorgang von maximal 150 Euro eingelöst werden.
Übersteigt der Wert des Zahlbetrags den Wert der eingesetzten Wertgutscheine, besteht die Möglichkeit mit anderen Zahlungsmitteln (z.B. Bargeld, Kreditkarte) den Restbetrag zu begleichen.
Übersteigt der Wert der eingesetzten Wertgutscheine den Betrag der gewünschten DB-Leistung, wird über den Restwert ein neuer Wertgutschein mit letztem Geltungstag entsprechend dem zur Zahlung eingesetzten Wertgutschein ausgestellt.
Beträge unter zwei Euro werden an personalbedienten DB-Verkaufsstellen bar ausgezahlt.

1.2.4 Wertgutscheine der DB Fernverkehr AG:

Wertgutschein	Geltungsdauer ab Ausstellungsdatum	Wert	Hinweise
Geschenkgutschein der DB Fernverkehr AG	5 Jahre	ab 5 EUR frei wählbar	• nur online erhältlich

Geschenkgutschein der DB Fernverkehr AG	5 Jahre	ab 1 EUR frei wählbar	• nur in personalbedienten DB-Verkaufsstellen erhältlich
DB Geschenkkarte	5 Jahre	30 EUR	• nur im Einzelhandel erhältlich • Einlösung nur online
Stornogutschein	3 Jahre	Stornobetrag	• Nach Nr. 4.3.1 BB Personenverkehr
Fahrgastrechtegutschein	3 Jahre	Erstattungs- bzw. Entschädigungsbetrag	• Nach Art 18 Abs. 1a) im Fall des Fahrtabbruchs nach Antritt der Fahrt und 19 der VO (EU) 2021/782
Überzahlungsgutschein	unbegrenzt	Rückgeldsumme	• Ausgabe bei ungenügendem Wechselgeld seitens eines DB-Fahrkartenautomaten • Auszahlung an jeder personalbedienten DB-Verkaufsstelle

1.3 Aktionsgutscheine

1.3.1 Aktionsgutscheine werden für bestimmte DB Leistungen (z.B. DB Fahrkarten, BahnCards) im Rahmen von zeitlich begrenzten Aktionen (z.B. Gewinnspiele, Werbekampagnen, Kundenbindungsmaßnahmen, etc.) ausgegeben und können für eine definierte DB-Leistung oder als Rabatt auf eine DB-Leistung eingesetzt werden. Aktionsgutscheine selbst berechtigen nicht zur Fahrt. Es gelten für alle Aktionsgutscheine die folgenden Bedingungen, sofern in Nr. 1.3.4 nichts anderes geregelt ist. Die Ausgabe dieser Gutscheine erfolgt grundsätzlich nach dem Zufallsprinzip, z.B. per E-Mail, Gewinnspiele oder Partneraktionen (Kooperationen mit Handel oder Gewerbe). Aktionsgutscheine sind grundsätzlich im digitalen Verkauf einlösbar. Darüber hinaus können sie auch über den Vertriebskanal eingelöst werden, über den sie ausgegeben wurden. Auf Ausnahmen wird in Nr. 1.3.4 hingewiesen.
Die Teilnahme an Umfragen oder Gewinnspielen, bei denen Aktionsgutscheine verlost oder verschenkt werden, ist nur für Personen ab 18 Jahren möglich, die ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben und die keine Kontakt- oder Werbesperre bzw. Sperre zur Teilnahme an einer Marktforschung erteilt haben. Die Auswahl des berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

1.3.2 Für Aktionsgutscheine mit einem Mindestwert der DB-Leistung gilt der Betrag nach Abzug von etwaigen Rabatten (bspw. BahnCard-Rabatt). Sitzplatzreservierungen werden nicht in die Berechnung des Mindestwerts mit einbezogen. Bei Stornierung der DB-Leistung verfällt der angerechnete Aktionsgutschein ersatzlos, sofern beim jeweiligen Aktionsangebot in Nr. 1.3.4 unter „Hinweise“ nichts Abweichendes geregelt ist.

1.3.3 Pro Buchung kann nur ein Aktionsgutschein eingelöst werden. Nicht eingelöste Aktionsgutscheine verfallen, wenn sie nicht im angegebenen Zeitraum verwendet wurden. Im digitalen Verkauf einzulösende Aktionsgutscheine können nur im eingeloggten Bereich verwendet werden.

1.3.4 Übersicht Aktionsgutscheine

Aktionsgutschein Wert / Titel	Zielgruppe	DB-Leistung	Aktionszeitraum	Einlösezeitraum des Aktionsgutscheins	Nutzungszeitraum der DB-Leistung	Hinweise
10-Euro-Aktion für Firmenkunden	bahn.business-Teilnehmende mit Fahrtenaufkommen über 10.000 Fahrten pro Kalenderjahr beim Kauf einer BahnCard Business 25	Fahrkarten gemäß Nr. 3.6 bahn.business ab 15 € Mindestwert	bis auf weiteres	innerhalb des Kalenderjahres, in dem der Aktionsgutschein ausgegeben wurde	gemäß Nr. 2.1.2 Vorverkaufsfrist BB Personenverkehr	
10 € und 15 € Gutscheine für BahnCard Inhaber und BahnBonus Teilnehmer	BahnCard Inhaber und Teilnehmer des BahnBonus Programms	Fahrkarten gemäß Nr. 3 BB Personenverkehr ab 39 € Mindestfahrkartenwert (10 € Gutschein) und ab 49 € Mindestfahrkartenwert (15 € Gutschein)	bis auf weiteres	gemäß Angabe auf dem Gutschein	gemäß Angabe auf dem Gutschein	
20 € eCoupons für BahnCard Inhaber und BahnBonus Teilnehmer	BahnCard Inhaber und Teilnehmer des BahnBonus Programms	Fahrkarten gemäß Nr. 3 BB Personenverkehr für zwei Personen ab 40 € Mindestfahrkartenwert	bis auf weiteres	gemäß Angabe auf dem eCoupon	gemäß Angabe auf dem eCoupon	
15 € Gutschein für Newsletter Abonnenten	Newsletter Abonnenten	Fahrkarten gemäß Nr. 3 BB Personenverkehr ab 49 € Mindestfahrkartenwert	bis auf weiteres	gemäß Angabe auf dem Gutschein	gemäß Angabe auf dem Gutschein	
10€ - 100€ Gutscheine, 25% Rabatt- und 50% Rabattgutscheine für	ehemalige BahnCard Inhaber	BahnCard gemäß Nr. 2 BahnCard Bedingungen und gemäß Angabe auf dem Gutschein	bis auf Weiteres	Gemäß Angabe auf dem Gutschein	Gemäß Angabe auf dem Gutschein	

Aktionsgutschein Wert / Titel	Zielgruppe	DB-Leistung	Aktionszeitraum	Einlösezeitraum des Aktionsgutscheins	Nutzungszeitraum der DB-Leistung	Hinweise
ehemalige BahnCard Inhaber						
350€ und 600€ Gutscheine für ehemalige BahnCard 100 Kunden	ehemalige BahnCard 100 Abo-Kunden	BahnCard 100 1. Klasse (600€ Gutschein), BahnCard 100 2. Klasse (350€ Gutschein) gemäß Nr. 3 der BahnCard Bedingungen, ausgenommen Probe BahnCard 100 und Aktions BahnCards 100	ab 02.04.2024	gemäß Angabe auf dem Gutschein	gemäß Angabe auf dem Gutschein	Die Gutscheine können ausschließlich über bahn.de/bahncard eingelöst werden
10€ Aktionsgutschein für bahn.business Kunden	Zufällig ausgewählte, bei bahn.business registrierte Kunden, die 3 Monate keine bahn.business Leistungen gebucht haben	Fahrkarten gemäß Nr. 3.6 bahn.business ab 49€ Mindestwert	Ab 08.11.2024 bis auf Weiteres	3 Monate ab Erhalt	gemäß Nr. 2.1.2 Vorverkaufsfrist BB Personenverkehr	
10€ Aktionsgutschein für bahn.business Kunden	bahn.business Kunden, die 3 Monate keine Buchung im bahn.business Portal getätigt haben	Fahrkarten gemäß Nr. 3.6 bahn.business und E.16 Aktionsangebote ab 49€ Mindestwert	01.07.25 – 31.12.25	3 Monate ab Erhalt des Aktions-gutscheins	gemäß Nr. 2.1.2 Vorverkaufsfrist BB Personenverkehr	
25€ Aktionsgutschein für bahn.business Neukunden	Neukunden, die sich zwischen dem 18.08.25 und 31.10.25 zum bahn.business Programm anmelden	Fahrkarten zum Flexpreis Business gemäß Nr. 3.6 bahn.business und Sparpreis Business gemäß E.16	18.08.25 bis 31.10.25	18.08.25 bis 31.01.26	18.08.2025 bis 30.06.2026	

Aktionsgutschein Wert / Titel	Zielgruppe	DB-Leistung	Aktionszeitraum	Einlösezeitraum des Aktionsgutscheins	Nutzungszeitraum der DB-Leistung	Hinweise
		Aktionsangebote ab 49,99 € Mindestwert				
10€ Aktionsgutschein in Flaschendeckeln von hohes C Produkten	Käufer von hohes C Produkten	Fahrkarten gemäß Nr. 3.2 und 3.3 BB Personenverkehr ab einem Mindestfahrkartenwert von 29,99 €	01.09.25 – 15.12.25	01.09.25 - 15.12.25	Gemäß Nr. 2.1.2 BB Personenverkehr	Weitere Informationen unter: hohesc.de /bahn
25€ Aktionsgutschein für bahn.business Kunden	bahn.business Kunden, die an einer Umfrage teilnehmen.	Fahrkarten zum Flexpreis Business gemäß Nr. 3.6 bahn.business und Sparpreis Business gemäß E.16 Aktionsangebote ab 49,99 € Mindestwert	Bis auf weiteres	Gemäß Angabe auf dem Gutschein	Gemäß Angabe auf dem Gutschein	
Gutschein für eine Jugend BahnCard für Buchende einer Gruppenfahrkarte über DB Klassenfahrten	Buchende einer Gruppenfahrkarte über DB Klassenfahrten	Jugend Bahn-Card gemäß Nr. 2 BahnCard Bedingungen	15.10. 2025 – 15.12.2025	Bis 15.07.2026	Gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen	Einlösung der Gutscheine ausschließlich online
25% Aktionsgutschein für Bahn Kunden	Zufällig ausgewählte Bahn Kunden	Fahrkarten 1. Klasse gemäß Nr. 3 BB Personenverkehr ab 19,99 € Mindestfahrkartenwert.	Bis auf Weiteres	Bis auf Weiteres	Bis auf Weiteres	

Aktionsgutschein Wert / Titel	Zielgruppe	DB-Leistung	Aktionszeitraum	Einlösezeitraum des Aktionsgutscheins	Nutzungszeitraum der DB-Leistung	Hinweise
10€, 15€ und 20€ Gutscheine	BahnCard Inhaber, Teilnehmer des BahnBonus Programms, zufällig ausgewählte Bahn Kunden	Fahrkarten gemäß Nr. 3 BB Personenverkehr ab 39€ Mindestfahrkarten-wert (10€ Gutschein) und ab 49€ Mindestfahrkarten-wert (15€, 20€ Gutschein)	bis auf weiteres	gemäß Angabe auf dem Gutschein	Gemäß Angabe auf dem Gutschein	Die Einlösung kann ausschließlich im persönlichen Kundenkonto des Gutscheinempfängers erfolgen.
Gutscheine für eine Jugend BahnCard für tennis.de Registrierte	Tennis.de Registrierte zwischen 6 bis einschließlich 18 Jahre	Jugend Bahn-Card gemäß Nr. 2 BahnCard Bedingungen	01.02.2026 – 31.05.2026	01.02.2026 - 31.05.2026	Gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen, der 1. Geltungstag der Jugend BahnCard muss im Aktionszeitraum liegen	Einlösung der Gutscheine ausschließlich online
Gutschein für eine Probe BahnCard 25 2. Klasse	Inhaber eines Deutschland-Tickets	Probe BahnCard 25 2. Klasse gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen	16.02.2026 – 16.03.2026	16.02.2026 – 16.03.2026	Gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen	Der Gutschein ist über die Internetseite (https://deutschland-ticket-aktion.de/) erhältlich. Pro Deutschland-Ticket-Inhaber kann nur ein Gutschein generiert werden. Pro Kundenkonto kann nur ein Gutschein eingelöst werden.

Aktionsgutschein Wert / Titel	Zielgruppe	DB-Leistung	Aktionszeitraum	Einlösezeitraum des Aktionsgutscheins	Nutzungszeitraum der DB-Leistung	Hinweise
25€ Aktionsgutschein für bahn.business Kunden	Zufällig ausgewählte, bei bahn.business registrierte Kunden, die 3 Monate keine bahn.business Leistungen gebucht haben.	Fahrkarten zum Flexpreis Business gemäß Nr. 3.6 bahn.business und Sparpreis Business gemäß E.8 Aktionsangebote ab 49,99 € Mindestwert.	02.03.26 – 31.12.26	1 Monat ab Erhalt des Aktionsgutscheins	Gemäß Angabe auf dem Gutschein	
10€ - 100€ Gutscheine, 25% Rabatt- und 80% Rabattgutscheine für ehemalige BahnCard Inhaber	ehemalige BahnCard Inhaber	BahnCard gemäß Nr. 2 BahnCard Bedingungen und gemäß Angabe auf dem Gutschein	bis auf Weiteres	Gemäß Angabe auf dem Gutschein	Gemäß Angabe auf dem Gutschein	
900 € und 1.500 € Gutscheine für ehemalige BahnCard 100 Kunden	ehemalige BahnCard 100 Kunden	BahnCard 100 1. Klasse (1.500 € Gutschein), BahnCard 100 2. Klasse (900 € Gutschein) gemäß Nr. 3 der BahnCard Bedingungen, ausgenommen Probe BahnCard 100 und Aktions BahnCards 100	ab 08.04.2026	gemäß Angabe auf dem Gutschein	gemäß Angabe auf dem Gutschein	
Gutschein für eine ermäßigte Probe BahnCard 25 2. Klasse	Neukunden, die im Aktionszeitraum ein neues Deutschland-Ticket Abonnement über bahn.de oder den DB Navigator abschließen	Probe BahnCard 25 2. Klasse gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen zum ermäßigten Preis von 5,99 Euro	01.06.2026 - 31.07.2026	01.06.2026 - 31.07.2026	Gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen	Pro Deutschland-Ticket-Neukunde kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Pro Kundenkonto kann nur ein Gutschein eingelöst werden.

Aktionsgutschein Wert / Titel	Zielgruppe	DB-Leistung	Aktionszeitraum	Einlösezeitraum des Aktionsgutscheins	Nutzungszeitraum der DB-Leistung	Hinweise
Rabattgutschein für BahnCard Neukunden	BahnCard Neukunden	BahnCard 25 2. Klasse gemäß Nr. 2 BahnCard Bedingungen	16.06.2026 – 19.07.2026	16.06.2026 - 19.07.2026	Gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen	Per Postwurfsendung wird per Zufall ausgewählten Kunden ein Link/QR-Code zugesendet. Unter dem entsprechenden Link ist der Gutschein erhältlich. Pro Kundenkonto kann nur ein Gutschein eingelöst werden.
20% Gutscheine „Kunden werben Kunden“ für BahnCard Inhaber zur Weitergabe an BahnCard Neukunden	BahnCard Kunden	BahnCard gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen	23.06.2026 – 31.07.2026	23.06.2026 - 31.07.2026	Gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen	Der Gutschein wird an bestehende BahnCard Kunden zur Weitergabe an BahnCard Neukunden ausgegeben. Er kann ausschließlich zum Neukauf einer BahnCard und nicht zur Abo-Verlängerung eingelöst werden.
BahnCard Business zum Aktionspreis	Bahn.business Neukunden, die sich bis 01.07.2026 bei bahn.business anmelden und am Welcome	BahnCard Business gemäß Nr. 3.8 der bahn.business	01.07.2026 – 31.08.2026	01.07.2026 – 31.08.2026	Gemäß Nr. 3.8 der bahn.business Bedingungen	

Aktionsgutschein Wert / Titel	Zielgruppe	DB-Leistung	Aktionszeitraum	Einlösezeitraum des Aktionsgutscheins	Nutzungszeitraum der DB-Leistung	Hinweise
	Webinar teilnehmen oder bis 14 Tage nach Anmeldung keine Buchung vorgenommen haben. Bahn.business Teilnehmer, die sich von Januar – März 2026 zu bahn.business angemeldet haben und keine Buchung vorgenommen haben	Bedingungen zum ermäßigten Preis: BahnCard Business 25 2. Klasse zu 25,99 Euro und BahnCard Business 25 1. Klasse zu 69,99				
15 Reisegutschein für bahn.business Kunden	Bahn.business Kunden, die in den letzten 3 Monaten 3 Buchungen getätigt haben.	Fahrkarten gemäß Nr. 3 BB Personenverkehr, gemäß Nr. 3.6 bahn.business und gemäß E.8 Aktionsangebote ab 49,99 € Mindestwert.	07.07.2026 – 31.10.2026	07.07.2026 - 31.10.2026	Gemäß Nr. 3 BB Personenverkehr, gemäß Nr. 3.6 bahn.business und E.8 Aktionsangebote	
10 € und 20 € Aktionsgutschein in Packungen von Storck Produkten	Käufer der Storck Produkte Knoppers, Toffifee, merci	Fahrkarten gemäß Nr. 3.2 und 3.3 BB Personenverkehr ab einem Mindestfahrkartenwert von 29,99 € (10 € Gutschein) bzw. 49,99 € (20 € Gutschein)	01.08.2026 – 01.12.2026	01.08.2026 – 01.12.2026	01.08.2026 - 01.12.2026	Der Gutscheincode ist über die Internetseite (storck-promotion.de/bahn) erhältlich. Pro Kundenkonto kann nur ein Gutschein eingelöst werden.

Aktionsgutschein Wert / Titel	Zielgruppe	DB-Leistung	Aktionszeitraum	Einlösezeitraum des Aktionsgutscheins	Nutzungszeitraum der DB-Leistung	Hinweise
25% und 15% Aktionsgutscheine für BahnCard 25 Inhaber	Inhaber einer Bahn-Card 25 mit keinen oder weniger als 3 Fahrten innerhalb der letzten 12 Monate	Fahrkarten 1. Klasse gemäß Nr. 3 BB Personenverkehr ab 20 € Mindestfahr-kartenwert (25% Gutschein) bzw. Fahrkarten 2. Klasse gemäß Nr. 3 BB Personenverkehr ab 35 € Mindestfahr-kartenwert (15% Gutschein)	11.08.2026 – 07.09.2026	11.08.2026 – 07.09.2026	11.08.2026 - 05.10.2026	

E.2 Gutscheinangebote

Für Gutscheinangebote gelten

- die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr)
- die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)
- die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business Angeboten (bahn.business)
- die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)

soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2.1 1. Klasse Upgrade

2.1.1 Das 1. Klasse Upgrade berechtigt den Gutschein-Inhaber zu einem Übergang von der 2. in die 1. Klasse im Zusammenhang mit einer gültigen Fahrkarte für Einzelreisen nach Nr. 3 BB Personenverkehr. Bei Mehrpersonenfahrkarten gilt das Upgrade nur für den Fahrkarteninhaber selbst und ggf. für in der Fahrkarte eingetragene Kinder gemäß Nr. 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr. Ansonsten gelten die Tarifbedingungen der Fahrkarte nach Nr. 3 BB Personenverkehr.

2.1.2 Für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte gilt das 1. Klasse-Upgrade auf der eingetragenen Strecke, für BahnCard 100 Inhaber gilt sie für beliebig viele Fahrten an einem Tag. Maßgebend ist das Kontrollzeichen auf der Fahrkarte 1. Klasse Upgrade.

2.1.3 Bei der Fahrkartenkontrolle ist das 1. Klasse Upgrade zusammen mit der jeweiligen Fahrkarte für die 2. Klasse bzw. mit der persönlichen Jahreskarte/BahnCard 100 vorzuzeigen.

2.1.4 Barauszahlung, Umtausch und Erstattung des 1. Klasse Upgrades sind ausgeschlossen.

2.2 Mitfahrerfreifahrt

2.2.1 Die Mitfahrerfreifahrt berechtigt zur unentgeltlichen Mitfahrt eines Mitfahrers in Zusammenhang mit einer BahnCard 100, Jahreskarte oder gültigen Fahrkarte für Einzelreisen nach Nr. 3 BB Personenverkehr.

2.2.2 Die Mitfahrerfreifahrt ist eine persönliche Fahrkarte auf den Namen der Begleitperson und ist nicht übertragbar. Sie gilt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

2.2.4 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gelten die Regelungen nach Nr. 3.7.2 bzw. Nr. 3.7.3 BB Personenverkehr.

2.2.5 Barauszahlung, Umtausch und Erstattung der Mitfahrerfreifahrt sind ausgeschlossen.

2.3 Freifahrt Mitfahrer Flex

2.3.1 Die Freifahrt Mitfahrer Flex berechtigt zur unentgeltlichen Mitfahrt eines Mitfahrers in Zusammenhang mit einer BahnCard 100, Jahreskarte oder gültigen Fahrkarte für Einzelreisen nach Nr. 3 BB Personenverkehr.

2.3.2 Die Freifahrt Mitfahrer Flex ist eine persönliche Fahrkarte auf den Namen der Begleitperson und ist nicht übertragbar. Es gilt die Geltungsdauer gemäß Nr. 2.7.2 BB Personenverkehr. Eine Freifahrt Mitfahrer Flex für die 1. Klasse enthält eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung.

2.3.3 Ein Übergang in die 1. Klasse für die Freifahrt Mitfahrer Flex 2. Klasse ist ausgeschlossen

2.3.4 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gelten die Regelungen nach Nr. 3.7.2 bzw. Nr. 3.7.3 BB Personenverkehr.

2.3.5 Barauszahlung, Umtausch und Erstattung der Freifahrt Mitfahrer Flex sind ausgeschlossen.

2.4 Freifahrt

2.4.1 Eine Freifahrt berechtigt zu einer kostenfreien, einfachen Fahrt in der 1. oder 2. Klasse.

2.4.2 Die Anzahl der verfügbaren Freifahrten ist begrenzt (kontingentiert). Ist für den gewünschten Zug keine Freifahrt mehr verfügbar, ist eine andere Verbindung zu wählen. Die Freifahrt berechtigt nur zu Fahrten in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

2.4.3 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gelten die Regelungen nach Nr. 3.7.2 bzw. Nr. 3.7.3 BB Personenverkehr.

2.4.4 Die Freifahrten beinhalten nicht die „+City“ -Funktion gemäß Nr. 3.5 BB Personenverkehr.

2.4.5 Ein Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen

2.4.6 Barauszahlung, Umtausch und Erstattung der Fahrt sind ausgeschlossen.

E.3 Bedingungen für das Angebot „Jugend BahnCard 25“

1. Grundsatz

Es gelten die jeweils aktuellen Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Jugend BahnCard 25“ gilt vom 11. Juni 2017 bis längstens zum 30. September 2036.

3. Erwerb

Kinder von 6 bis einschließlich 18 Jahren können bis zum 30.September 2023 eine Jugend BahnCard 25 erwerben; für Kinder ab 15 Jahren ist ein Nachweis über das Geburtsdatum erforderlich. Die Jugend BahnCard 25 berechtigt zur Inanspruchnahme des BahnCard 25-Rabatts für Fahrkarten der 1. und 2. Wagenklasse.

4. Preis/Bestellung

Die Jugend BahnCard 25 wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 12 € ausgegeben. Sie kann bei einer personalbedienten Verkaufsstelle bei sofortiger Bezahlung oder online über www.bahn.de bestellt werden. Es wird zunächst eine vorläufige Jugend BahnCard 25 ausgestellt.

5. Geltungsdauer

Der Jugend BahnCard 25-Vertrag endet mit Ablauf des 19. Lebensjahres. Aus technischen Gründen wird die Karte jeweils mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren – längstens bis zum Ablauf des 19. Lebensjahres – ausgegeben. Die neue Karte wird vor Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte zugesandt. Folgekarten mit erstem Geltungstag ab 09.06.2024 werden ausschließlich als digitale BahnCard zur Nutzung über das Kundenkonto im DB Navigator ausgestellt. Zur Nutzung muss die digitale BahnCard im eingeloggten Bereich des Kundenkontos in den DB Navigator geladen werden. Zusätzlich kann die BahnCard auch auf bahn.de im Kundenkonto im pdf-Format heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

6. Identitätsnachweis

Die Jugend BahnCard 25 ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

7. Umtausch, Erstattung, Ersatz

7.1 Die Jugend BahnCard 25 ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb einer BahnCard einer höheren Rabattstufe bzw. einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

7.2 Für eine abhanden gekommene Jugend BahnCard 25 wird unter Einsendung eines neuen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellscheins an den BahnCard-Service bzw. bei Vorlage im personalbedienten Verkauf eine neue Karte zum Preis von 12 € ausgestellt. Die abhanden gekommene Jugend BahnCard 25 verliert mit Zugang der neuen BahnCard ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

8. BahnCard Kreditkarte
(bleibt frei)

9. Kündigung
Eine Kündigung des Jugend BahnCard 25-Vertrages ist in Textform mit einer Frist von 3 Monaten sowohl durch das Verkehrsunternehmen als auch durch den Reisenden möglich.

10. Änderung der Bedingungen

Änderungen der Jugend BahnCard 25-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen rechtzeitig in den Tarifbekanntmachungen unter www.db-fernverkehr.com bekanntmachen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung in Textform gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die geänderten Bedingungen zum Änderungszeitpunkt wirksam.

E.4 Bedingungen für das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ gilt in der Zeit vom 17.Oktober 2016 – bis auf weiteres.

3. Aktionsbedingungen

3.1 Registrierten Nutzern im eingeloggten Bereich des digitalen Verkaufs wird nach tagesaktueller erwarteter Verfügbarkeit bis 2 Tage vor dem ersten Geltungstag der Hinfahrt ihres über den digitalen Verkauf erworbenen Tickets über 100 km für die 2. Wagenklasse zum Flexpreis, Sparpreis oder Super Sparpreis für eine innerdeutsche Reiseverbindung per E-Mail zusätzlich das Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ angeboten. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb von digitalen Tickets „Übergang 1. Klasse“ nicht möglich.

3.2 Das Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ wird für die einfache Fahrt zu einem Festpreis ab 11,90 pro Person für die in der Fahrkarte eingetragenen kostenpflichtigen Personen ausgegeben und gilt zur Fahrt in der 1. Wagenklasse der im bereits vorhandenen digitalen Ticket eingetragenen ICE-/IC/EC-Verbindung. Das digitale Ticket „Übergang 1. Klasse“ ist nur in Verbindung mit dem digitalen Ticket für die 2. Wagenklasse gültig.

3.3 Der Erwerb des zusätzlichen Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ ist nur über den in der E-Mail genannten Link möglich. Die Nutzung der 1. Wagenklasse ist ausschließlich in ICE-/IC/EC-Zügen möglich.

3.4 Das Aktionsangebot wird auch Inhabern eines digitalen Tickets für Hin- und Rückfahrt angezeigt, soweit die Geltungstage für die Hin- und Rückfahrt nur max. 7 Tage auseinanderliegen. Das Aktionsangebot wird in diesen Fällen nur für die Hin- und Rückfahrt zum Gesamtpreis von 29,80 € angeboten.

4. Umtausch und Erstattung

4.1 Umtausch und Erstattung der digitalen Tickets „Übergang 1. Klasse“ sind ausgeschlossen.

4.2 Eine bereits vorhandene Sitzplatzreservierung für die 2. Wagenklasse wird nicht erstattet.

E.5 Bedingungen für das Aktionsangebot „10-Fahrten-Ticket/20-Fahrten-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 12.06.2022 bis auf weiteres (Verkaufszeitraum) werden die Angebote 10-Fahrten-Ticket bzw. 20-Fahrten-Ticket angeboten.

3. Aktion

3.1 Das 10 Fahrten-Ticket bzw. 20-Fahrten-Ticket kann über die Internetseite www.bahn.de/mehrfahrten für innerdeutsche Fahrten bis 250km erworben werden, wenn zumindest eine Teilstrecke in der Produktklasse ICE, IC/EC angeboten wird.

3.2 bleibt frei

3.3 Für Kunden, die erstmalig die Buchung eines 10-Fahrten-Tickets bzw. 20-Fahrten-Tickets vornehmen wollen, ist zunächst eine Registrierung erforderlich.

Nach erfolgter Verifizierung erhalten Kunden jeweils einen Zugang, um sowohl neue Bündel aus zehn bzw. zwanzig Einzelfahrten zu kaufen als auch Einzelfahrten aus dem Bündel buchen zu können.

Für Kunden, die bereits vor dem 01. Oktober 2020 Buchungen des „20-Fahrten-Tickets“ gemäß Nummer 3.4 vorgenommen haben, ist keine erneute Registrierung erforderlich.

3.4 Der Vertrag über den Erwerb des 10-Fahrten-Tickets bzw 20-Fahrten-Tickets, kommt mit Zusendung der Buchungsbestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zustande.

Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde unter anderem seine persönlichen Zugangsdaten, mit welchen er die jeweiligen Einzelfahrten 10-Fahrten-Ticket bzw. 20-Fahrten-Ticket als Online- oder Handy-Ticket buchen kann.

3.5 Die Buchung eines 10-Fahrten-Tickets bzw. 20-Fahrten-Tickets für einen Dritten ist nicht möglich.

3.6 Buchungen des 10-Fahrten-Tickets bzw. 20-Fahrten-Tickets können mit Kreditkarte oder per PayPal bezahlt werden.

3.7 Die Einlösung von elektronischen Gutscheinen (z.B. eCoupons) ist nicht möglich.

4. Fahrkarten

4.1 Das Angebot 10-Fahrten-Ticket bzw. 20-Fahrten-Ticket beinhaltet ein Bündel aus zehn Einzelfahrten bzw. zwanzig Einzelfahrten für eine vom Kunden im Rahmen des Kaufprozesses einheitlich für alle Fahrten des Bündels ausgewählte Strecke, mit zumindest einer Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE, IC/EC.

4.2 Die Einzelfahrten können auf der Internetseite www.bahn.de/mehrfahrten als digitale Tickets gebucht werden.

Abweichend von Nr. 2.1.2 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) können 10-Fahrten-Tickets bzw. 20-Fahrten-Tickets (Bündel) frühestens 30 Tage vor dem ersten Geltungstag erworben werden.

4.3 Das Bündel aus zehn bzw. zwanzig Einzelfahrten hat eine Geltungsdauer von 1 Monat ab dem 1. Geltungstag.
Einzelfahrten, die innerhalb der Geltungsdauer nicht eingelöst werden, verfallen.

4.4 Jede Einzelfahrt 10-Fahrten-Ticket bzw. 20-Fahrten-Ticket berechtigt den Inhaber am jeweils aufgedruckten Reisetag zur einfachen Fahrt auf der in der Fahrkarte bezeichneten Strecke in den dort verkehrenden Zügen der Produktklassen ICE, IC/EC sowie C.

Die Geltungsdauer der Einzelfahrt endet um 03:00 Uhr des auf den Reisetag folgenden Tages.

4.5 Das Angebot 10-Fahrten-Ticket bzw. 20-Fahrten-Ticket berechtigt ausschließlich den bezeichneten Inhaber zu dessen Nutzung und ist nicht übertragbar. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4.6 Das Angebot 10-Fahrten-Ticket bzw. 20-Fahrten-Ticket wird für die 2. und für die 1. Wagenklasse angeboten.

Mit einem 10-Fahrten-Ticket bzw. 20-Fahrten-Ticket 2. Klasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

5. Preise

5.1 Der Preis für das 10-Fahrten-Ticket bzw. 20-Fahrten-Ticket ergibt sich aus dem festgesetzten Entgelt für die vom Kunden ausgewählte Strecke sowie der Wagenklasse.

5.2 Weitere Rabatte werden nicht gewährt.

5.3 Die kostenfreie Mitnahme von Kindern gemäß Nummer 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr ist nicht möglich.

6. Erstattung und Umtausch

6.1 Ein Umtausch bzw. eine Erstattung des 10-Fahrten-Tickets bzw. 20-Fahrten-Tickets ist bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei möglich.

Danach sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

6.2 Eine gebuchte Fahrkarte Einzelfahrt kann nur vor dem Reisetag kostenfrei storniert werden. Die stornierte Einzelfahrt wird sodann in das Kontingent des Bündels wieder eingestellt, soweit dessen Geltungsdauer nach Nr. 4.3 noch nicht abgelaufen ist.

6.3 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch ausgeschlossen.

E.6 Bedingungen für die Aktion „Schnupper BahnCard – Upgrade BahnCard 1. Klasse“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Schnupper BahnCard 1. Klasse“ gilt ab dem 05. November bis auf Weiteres.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25 bzw. einer BahnCard 50, die mindestens 18 Jahre alt sind, keine Werbesperre erteilt haben und deren BahnCard zu Beginn des Aktionszeitraums noch mindestens zwei Monate gültig ist, erhalten während des Aktionszeitraums nach Nr. 2 per E-Mail, per Post oder im eingeloggten Bereich des DB Navigators im pdf-Format zum Selbstausdruck oder als digitale BahnCard im Handy-Ticket Format eine personalisierte Legitimationskarte (Schnupper BahnCard 1. Klasse). Die Legitimationskarte ist auf den Inhaber der BahnCard 25 bzw. BahnCard 50 personalisiert und damit nicht übertragbar. Die Zuteilung der Legitimationskarten an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierte Legitimationskarte (Schnupper BahnCard 25, 1. Klasse) nach Nr. 3.1 berechtigt den Inhaber der BahnCard 25 2. Klasse innerhalb des angegebenen Aktionszeitraums zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für Fahrkarten zum Flexpreis, Sparpreis und Super Sparpreis in der 1. Wagenklasse.

Den Inhaber einer BahnCard 50 2. Klasse berechtigt die personalisierte Legitimationskarte (Schnupper BahnCard 50, 1. Klasse) zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % für Fahrkarten zum Flexpreis sowie in Höhe von 25 % für Fahrkarten zum Sparpreis und Super Sparpreis in der 1. Wagenklasse.

3.3 Der BahnCard-Rabatt nach Nr. 3.2 wird gewährt, wenn es sich um eine innerdeutsche Fahrt handelt und wenn bei der gewünschten Fahrt zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle im Zug muss neben den Fahrkarten die gültige BahnCard 25 bzw. 50 sowie die personalisierte Legitimationskarte zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgelegt werden. Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf seine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard 25 bzw. 50 sowie die personalisierte Legitimationskarte nicht vorlegen, so gilt Nr. 2.4 der BahnCard-Bedingungen.

E.7 Bedingungen für die Aktion „BahnCard 100 für Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren (My BahnCard 100)“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot BahnCard 100 für Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren, (My BahnCard 100) gilt in der Zeit vom 10. April 2024 bis zum 13. Dezember 2026.

3. Angebot

3.1 Die „My BahnCard 100“ kann in der Zeit vom 10. April 2024 bis zum 13. Dezember 2026 mit einem letztmöglichen ersten Geltungstag 13. Dezember 2026 erworben werden.

3.2 Die „My BahnCard 100“ wird ausgegeben an Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der „My BahnCard 100“.

3.3 Es gelten im Übrigen die Bestimmungen der BahnCard 100gemäß Nr. 3 der BahnCard Bedingungen.

4. Preis

4.1 Der Preis für die „My BahnCard 100“ beträgt 3.199 € für die 2. Wagenklasse und 5.999 € für die 1 Wagenklasse. Er ist sofort zur Zahlung fällig.

E.8 Bedingungen für das Aktionsangebot „Sparpreis Business“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Angebot

Das Angebot wird bis auf Weiteres für Teilnehmer des bahn.business Programms angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Der Erwerb einer Fahrkarte „Sparpreis Business“ ist über den digitalen Verkauf und den personalbedienten Verkauf als digitales Ticket möglich.

3.2 Fahrkarten werden zu Festpreisen für die 1. Klasse und 2. Klasse ausgegeben. Das Angebot ist kontingentiert und wird im Rahmen der Verfügbarkeit ausgegeben. Soweit das bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.
Für eine BahnCard-Rabattierung gelten die Regelungen des „Sparpreises“ gemäß Nr. 3.3.3 BB Personenverkehr und Nr. 2.1 und 2.2 der BahnCard Bedingungen.
Ein Rabatt für Kinder gemäß Nr. 3.7.4 BB Personenverkehr wird nicht gewährt.
Es gelten die Kindermitnahmeregelungen nach Nr. 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr.

Die Fahrkarten werden für eine einfache Fahrt und als Hin- und Rückfahrt ausgegeben. Es gelten die Regelungen zur Zugbindung und Geltungsdauer des „Sparpreises“ gemäß Nr. 3.3.1.2 BB Personenverkehr.
Fahrkarten zum „Sparpreis Business“ werden mit einem City-Ticket gemäß Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr ausgegeben.

Ein Übergang in die 1. Klasse ist mit einer Fahrkarte der 2. Klasse ausgeschlossen.

4. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Es gelten die Stornierungsbedingungen des „Sparpreises“ gemäß Nr. 4.3.1 BB Personenverkehr. Abweichend von Nr. 4.3.1 BB Personenverkehr wird anstelle eines Stornogutscheins der Preis der Fahrkarte abzüglich des Stornierungsentgelts auf das ursprüngliche Zahlungsmittel gezahlt.

E.9 Bedingungen für das Aktionsangebot „Super Sparpreis Aktion“

1. Grundsatz
Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum
Das Angebot gilt ab dem 15. Juni 2025 bis auf weiteres.

3. Fahrkarten
3.1. Fahrkarten zum „Super Sparpreis Aktion“ werden nach den Bedingungen des Super Sparpreises gemäß Nr. 3.3.1.2 und 3.3.1.4 BB Personenverkehr sowie mit einem City Ticket gemäß Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr ausgegeben.
Es gilt der BahnCard Rabatt nach Nr. 2.1 und 2.2 der BahnCard Bedingungen.

3.2 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Super Sparpreis Aktion“ nicht mehr möglich.

4. Fahrpreise
4.1 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Aktion“ werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 6,99 € pro Person für die einfache Fahrt angeboten.

5. Umtausch und Erstattung
Umtausch und Erstattung der Fahrkarte „Super Sparpreis Aktion“ sind ausgeschlossen.

E.10 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard zum Aktionspreis“

1. Grundsatz
Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum
Das Aktionsangebot „BahnCard zum Aktionspreis“ gilt im Zeitraum vom 01. März bis zum 31. März 2025.

3. Aktionsbeschreibung
3.1 Im Zeitraum vom 01. März bis zum 31. März 2025 werden folgende BahnCards nach Nr. 2 der BahnCard Bedingungen für die 1. und 2. Wagenklasse für das erste Geltungsjahr zum folgend angegebenen Aktionspreis ausgegeben:

BahnCard	2.Klasse	1. Klasse
BahnCard 25	30,99 €	61,99 €
BahnCard 50	199 €	399 €
Ermäßigte BahnCard 50, Senioren Bahn Card 50	99,99 €	199 € €
My BahnCard 50	49,99 €	199 €

3.2 Die BahnCard zum Aktionspreis kann im Aktionszeitraum nach Nr. 2 mit einem letztmöglichen 1. Geltungstag 31. März 2025 erworben werden. Die BahnCard 25 zum Aktionspreis kann ohne Altersbeschränkung (z.B. von Personen ab 65 Jahren) erworben werden.

Als Folgekarte der BahnCard 25 zum Aktionspreis wird dann gemäß Nr. 2.3.1 der BahnCard Bedingungen eine ermäßigte BahnCard 25, gemäß Nr. 2.3.3 bis 2.3.5 der BahnCard Bedingungen eine My BahnCard 25, BahnCard 25 oder eine Senioren BahnCard 25 ausgestellt.

3.3 Ab dem zweiten Geltungsjahr ist der Preis nach Nr. 2.3 der BahnCard Bedingungen zu zahlen.

4. Stornierung (Erstattung, Umtausch)
Es gelten die Regelungen nach Nr. 2.8 der BahnCard Bedingungen.
Abweichend von Nr. 2.8.2 der BahnCard Bedingungen ist der Umtausch jeglicher bestehender BahnCard in eine BahnCard zum Aktionspreis ausgeschlossen.

E.11 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Event Fahrkarten

1. Grundsatz
Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) sowie die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion
Zur An- und Abreise zu bestimmten Veranstaltungen ab dem 01. Juli 2025 innerhalb Deutschlands, bei denen die Deutsche Bahn (DB) mit der jeweiligen Veranstaltungsorganisation kooperiert, werden Fahrkarten zum Super Sparpreis Event, Sparpreise Event und Flexpreis Event angeboten.

3. Erwerb/Nutzung
3.1 In jeweils zeitlich begrenzten Aktionen werden der Super Sparpreis Event, Sparpreis Event und Flexpreis Event mit unterschiedlichen Konditionen gemäß Nr. 4 bis 6 angeboten. Die Aktionen mit den teilnehmenden Veranstaltungen werden auf bahn.de/agb veröffentlicht.

Der Erwerb einer Fahrkarte erfolgt über einen Link, der den Teilnehmern von der Veranstaltungsorganisation mitgeteilt wird. Die Fahrkarten werden als einfache Fahrt und / oder als Hin- und Rückfahrt von einem beliebigen DB Abgangsbahnhof zu einem DB Zielbahnhof am oder in der Nähe des Veranstaltungsorts innerhalb Deutschlands ausgegeben. Mindestens eine Teilstrecke muss in der Produktklasse ICE, IC/EC zurückgelegt werden. Die Fahrkarten werden für die 1. und 2. Wagenklasse ausgegeben. Pro Teilnehmer können eine Hin- und Rückfahrt oder bis zu zwei einfache Fahrten erworben werden.

3.2 Abweichend von Nr. 3.7.2, 3.7.3 und 3.7.4 BB Personenverkehr wird keine Kinderermäßigung und keine kostenfreie Kindermitnahme angeboten.

3.3 Der Erwerb und die Nutzung dieser Fahrkarten sind an die Vorlage von Eintrittskarten, Teilnahmebescheinigungen, Bestätigungen oder einer Einladung des Veranstalters zur jeweiligen Veranstaltung gebunden. Bei der Fahrkartenkontrolle ist neben der Fahrkarte auch die jeweilige Eintrittskarte oder eine Teilnahmebescheinigung, Bestätigung oder Einladung der Veranstaltungsorganisation zum Nachweis der Fahrtberechtigung vorzulegen.

3.4 Buchungen über die speziell eingerichtete Buchungsplattform innerhalb der DB Internetseite www.bahn.de können mit persönlicher Kreditkarte oder per PayPal bezahlt werden. Bei Erwerb über einen anderen Vertriebskanal / Vertriebsweg der jeweiligen Veranstaltungsorganisationen gelten bzgl. der Zahlungsabwicklung deren Regelungen.

3.5 Die Anzahl der verfügbaren Angebote nach Nr. 3 bis 6 kann pro Veranstaltung begrenzt (kontingentiert) sein. Soweit das bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.

4. Super Sparpreis Event

4.1 Fahrkarten zum Super Sparpreis Event werden zur An- und/oder Abreise zu einer Veranstaltung gemäß Nr. 2 angeboten. Sie werden zu Festpreisen ab 16,19 € in der 2.Klasse und ab 25,19 € in der 1. Klasse angeboten und berechtigen zur Fahrt an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Sie gelten in Zügen der Produktklasse C im Vor- und Nachlauf zu den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen am jeweils eingetragenen Geltungstag sowie bis 10:00 Uhr des Folgetages.

4.2 Fahrkarten zum Super Sparpreis Event werden mit einem CityTicket nach Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr ausgegeben.

4.3 Inhaber einer BahnCard 25 und BahnCard 50 erhalten 25% Rabatt auf den Super Sparpreis Event.

4.4 Ein Übergang in die 1. Klasse mit einer Fahrkarte Super Sparpreis Event der 2. Klasse ist ausgeschlossen.

4.5 Erstattung und Umtausch einer Fahrkarte Super Sparpreis Event sind ausgeschlossen.

5. Sparpreis Event

5.1 Fahrkarten zum Sparpreis Event werden zur An- und /oder Abreise zu einer Veranstaltung gemäß Nr. 2 angeboten. Sie werden zu Festpreisen ab 26,99 € in der 2. Klasse und ab 40,49€ in der 1. Klasse angeboten und berechtigen zur Fahrt an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Sie gelten in Zügen der Produktklasse C im Vor- und Nachlauf zu den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen am jeweils eingetragenen Geltungstag sowie bis 10:00 Uhr des Folgetages.

5.2 Fahrkarten zum Sparpreis Event werden mit einem CityTicket nach Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr ausgegeben.

5.3 Inhaber einer BahnCard 25 und BahnCard 50 erhalten 25% Rabatt auf den Sparpreis Event.

5.4 Ein Übergang in die 1. Klasse mit einer Fahrkarte Sparpreis Event der 2. Klasse ist ausgeschlossen.

5.4 Es gelten die Stornierungsbedingungen des „Sparpreises“ gemäß Nr. 4.3.1 BB Personenverkehr. Abweichend von Nr. 4.3.1 BB Personenverkehr wird anstelle eines Stornogutscheins der Preis der Fahrkarte abzüglich des Stornierungsentgelts auf das ursprüngliche Zahlungsmittel gezahlt.

6. Bedingungen Flexpreis Event

6.1 Fahrkarten zum Flexpreis Event werden zur An- und/oder Abreise zu einer Veranstaltung gemäß Nr. 2 angeboten. Das Entgelt berechnet sich nach der Verbindung, der gewählten Produktklasse im Fernverkehr, der Wagenklasse sowie dem Buchungs- und Reisetag. Sie gelten am jeweils für die Hin- bzw. Rückfahrt eingetragenen Geltungstag, sowie bis 03:00 Uhr des zweiten, auf den eingetragenen Geltungstag folgenden Tages.

6.2 Fahrkarten zum Flexpreis Event werden mit einem CityTicket gemäß Nr. 3.5.1 BB Personenverkehr ausgegeben.

6.3 Inhaber einer BahnCard 25 erhalten 25% Rabatt auf den Flexpreis Event, Inhaber einer BahnCard 50 erhalten 50% Rabatt auf den Flexpreis Event.

6.4. Es gelten die Stornierungsbedingungen des Flexpreises nach Nr. 4.2 BB Personenverkehr

E.12 Bedingungen für das Aktionsangebot „My BahnCard 50 zum Aktionspreis“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „My BahnCard 50 2. Klasse zum Aktionspreis“ gilt im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 13. Dezember 2025.

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Im Zeitraum nach Nr. 2 wird die My BahnCard 50 2. Klasse nach Nr. 2.1 der BahnCard Bedingungen zum Aktionspreis von 49,99 € ausgegeben. Für bestehende My BahnCard 50 2. Klasse Abonnements wird die Folgekarte, sofern diese im Zeitraum nach Nr. 2 verlängert wird, ebenfalls einmalig zum Aktionspreis von 49,99€ ausgestellt.

3.2 Es gelten die Bedingungen der My BahnCard 50 2. Klasse nach Nr. 2 der BahnCard Bedingungen.

3.3 Für Neukunden ist ab dem zweiten Geltungsjahr der Preis nach Nr. 2.3 der BahnCard Bedingungen zu zahlen. Kunden mit einem bestehenden My BahnCard 50 2. Klasse Abonnement zahlen im Folgejahr wieder den Preis nach Nr. 2.3 der BahnCard Bedingungen.

4. Stornierung (Erstattung, Umtausch)

Die Erstattung der My BahnCard 50 2. Klasse zum Aktionspreis ist ausgeschlossen.
Abweichend von Nr. 2.8.2 der BahnCard Bedingungen ist der Umtausch jeglicher BahnCard in die My BahnCard 50 2. Klasse zum Aktionspreis ausgeschlossen.

E.13 Bedingungen für die Aktion „Probe BahnCard 25 und 50 zum Aktionspreis“

1.Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) sowie die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionsbeschreibung

2.1 Im Zeitraum vom 01. September bis zum 30. September 2025 werden die Probe BahnCard 25 und Probe BahnCard 50 nach Nr. 2. der BahnCard Bedingungen zum Aktionspreis ausgegeben:

	2. Klasse	1. Klasse
Probe BahnCard 25	9,99 €	19,99 €
Probe BahnCard 50	39,99 €	79,99 €

2.2 Bleibt frei

2.3 Die Probe BahnCard 25 und Probe BahnCard 50 zum Aktionspreis haben eine Gültigkeit von jeweils drei Monaten. Sie werden am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein reguläres BahnCard

25-Abonnement bzw. BahnCard 50-Abonnement überführt, wenn sie nicht 4 Wochen vor Gültigkeitsende in Textform gegenüber der DB Fernverkehr AG (z.B. beim Kundenservice) gekündigt werden. Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue BahnCard 25 bzw. BahnCard 50 ausgegeben.

3. Stornierung (Erstattung, Umtausch)
Es gelten die Regelungen nach Nr. 2.8 der BahnCard Bedingungen.

E.14 Bedingungen für die Aktion „Super Sparpreis Gruppe Aktion“

1. Grundsatz
Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum
Das Angebot gilt vom 01. Oktober 2025 bis 30. September 2026 (Reise- und Buchungszeitraum) für eine einfache innerdeutsche Fahrt in Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC. Das Angebot wird im digitalen Verkauf und personalbedienten Verkauf als digitales Ticket angeboten.

3. Fahrkarten
3.1 Abweichend von Nummer 3.6 BB Personenverkehr gilt das Gruppenangebot „Super Sparpreis Gruppe Aktion“ nur für eine Gruppengröße von 6-10 Personen. Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe Aktion“ gelten für eine einfache Fahrt jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.2 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe Aktion“ werden ausschließlich für Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC angeboten. Die Nutzung von Zügen der Produktklasse C und Zügen der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen, auch im Parallelverkehr, ist ausgeschlossen.

3.3 Das Angebot wird ausschließlich für die 2. Wagenklasse angeboten, ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

3.4 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe Aktion“ nicht mehr möglich.

4. Fahrpreise
4.1 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe Aktion“ werden für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 4,99 € pro Person für die einfache Fahrt angeboten.

4.2 Kinder im Alter zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahren zahlen immer – auch in Begleitung eines Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner - den halben Festpreis gemäß der verfügbaren Kontingentgruppe.

5. Umtausch und Erstattung
Umtausch und Erstattung der Fahrkarte „Super Sparpreis Gruppe Aktion“ sind ausgeschlossen.

E.15 Bedingungen für die Aktion „Bahn Business Welcome Rabatt“

1. Grundsatz
Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 In der Zeit vom 01.01.2026 – 30.06.2026 (Aktionszeitraum) erhalten Unternehmen, die sich zum bahn.business-Programm anmelden, ab dem Anmeldezeitpunkt bis 30.06.2026 einen Aktionsrabatt von 10% des Fahrkartenwertes auf die ersten 3.000 € Umsatz.

2.2 bleibt frei

2.3 Der Aktionsrabatt wird nur beim Erwerb von Fahrkarten zum Flexpreis Business und Sparpreis Business mit/ohne BahnCard-Rabatt gewährt. Er wird direkt bei der jeweiligen Ticketbuchung berücksichtigt. Eine Kombination mit anderen Bonusleistungen aus dem bahn.business-Programm ist möglich.

3. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 2.3 erworbenen Fahrkarte mit Aktionsrabatt gelten deren Bestimmungen. Eine Barauszahlung des Aktionsrabatts ist ausgeschlossen.

E.16 Bedingungen für das Aktionsangebot „Bahn Business Booster 2026“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot Bahn Business Booster 2026 gilt im Zeitraum vom 01.01.2026 - 31.05.2026 (Aktionszeitraum).

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Teilnehmer des bahn.business Programms, die seit spätestens 31.12.2025 am bahn.business Programm teilnehmen, erhalten einen Wachstumsrabatt auf den Flexpreis Business, wenn sie ihre Umsätze im Vergleich zum Vorjahr steigern und im Aktionszeitraum mindestens 1.000 Euro Umsatz erzielt wurden.
Im Aktionszeitraum nach Nr. 2 wird der bahn.business Umsatz mit dem bahn.business Umsatz im Zeitraum 01.01.2025 – 31.05.2025 (Referenzzeitraum) verglichen.
Je nach Wachstum wird ein Rabatt auf den Flexpreis Business gemäß Nr. 3.6 der bahn.business Bedingungen im Buchungszeitraum 01.07.2026 – 31.12.2026 gewährt:

Umsatzsteigerung	Rabatt
<10%	0%
10% - < 20% %	5%
20 % - <30%	10%
30%	15%

3.2 Der Umsatz des Referenzzeitraums und Aktionszeitraums umfasst alle Umsätze aus Fahrkarten-/BahnCard Business-/BahnCard 100-Käufen und Reservierungen zum Zwecke geschäftlich oder dienstlich veranlasster und auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers unter Angabe der bahn.business Nummer durchgeführter Reisen der in Nr. 3.5.1 der bahn.business Bedingungen bezeichneten Personen. Umsätze nach Nr. 5 der bahn.business Bedingungen werden nicht berücksichtigt.

3.3 Der Wachstumsrabatt auf den Flexpreis Business wird zusätzlich zu einem Geschäftskundenrabatt gemäß Nr. 3.2 der bahn.business Bedingungen und BahnCard Rabatt gewährt.

E.17 Bedingungen für das Aktionsangebot „Super Sparpreis Aktion“

1. Grundsatz
Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum
Das Angebot gilt vom 13. Januar bis 15. Januar 2026.

3. Fahrkarten
3.1. Fahrkarten zum „Super Sparpreis Aktion“ werden im digitalen Verkauf und in DB Reisezentren für den Reisezeitraum vom 13. Januar bis 31. März 2026 nach den Bedingungen des Super Sparpreises gemäß Nr. 3.3.1.2 und 3.3.1.4 BB Personenverkehr sowie mit einem City Ticket gemäß Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr ausgegeben.
Es gilt der BahnCard Rabatt nach Nr. 2.1 und 2.2 der BahnCard Bedingungen.

3.2 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Super Sparpreis Aktion“ nicht mehr möglich.

4. Fahrpreise
4.1 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Aktion“ werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 8,99 € pro Person für die einfache Fahrt angeboten.

5. Umtausch und Erstattung
Umtausch und Erstattung der Fahrkarte „Super Sparpreis Aktion“ sind ausgeschlossen.

E.18 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard Gold“

1. Grundsatz
Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionsbeschreibung
2.1 Im Zeitraum vom 16.01.2026 – 05.02.2026 wird die Probe BahnCard Gold 25/50 für die 1. und 2. Klasse (Probe BahnCard Gold) angeboten. Der letztmögliche erste Geltungstag der Probe BahnCard Gold ist der 05.02.2026.

2.2 Für die Probe BahnCard Gold gelten die Preise und Bedingungen der regulären Probe BahnCard 25/50 gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen. Die Probe BahnCard Gold wird gemäß Nr. 2.6.1.2 der BahnCard Bedingungen in ein reguläres BahnCard 25/50 Abo überführt, sofern sie nicht 4 Wochen vor Gültigkeitsende in Textform gegenüber der DB Fernverkehr (z.B. beim Kundenservice) gekündigt wird.

3. Zusatznutzen der Probe BahnCard Gold
3.1 Wird an einem Tag der Winterspiele Milano Cortina vom 06.02.2026 – 22.02.2026 sowie der Para-Winterspiele vom 06.03. – 15.03.2026 vom deutschen Team mindestens eine Goldmedaille gewonnen, können Inhaber der Probe BahnCard Gold am darauffolgenden Tag (00:00 Uhr – 24:00 Uhr) in Zügen der Produktklasse ICE und IC/EC gegen Vorlage der Probe BahnCard Gold kostenfrei fahren. Eine kostenfreie Nutzung von Zügen der Produktklasse C ist ausgeschlossen. Die Freifahrt erfolgt in der Klasse der Probe BahnCard Gold. Ein Übergang in die 1. Klasse mit einer Probe BahnCard Gold der 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Wird an einem Tag vom deutschen Team mehr als eine Goldmedaille gewonnen, verlängert sich der Zeitraum der Freifahrt nicht.

3.2 Für die Freifahrt gilt die Kindermitnahmeregelung gemäß Nr. 3.7.2 und Nr. 3.7.3 BB Personenverkehr.

3.3 Abweichend von Nr. 9.1.1 BB Personenverkehr kann die Freifahrt mit der Probe BahnCard Gold im Fall von Zugausfall oder Verspätung nicht in Zügen der Produktklasse C genutzt werden. In diesen Fällen muss zunächst eine Fahrkarte der Produktklasse C erworben werden. Für die Erstattung gilt Nr. 9.3 BB Personenverkehr.

3.4 Für ggf. im Vorverkauf erworbene Fahrkarten für den Zeitraum der Freifahrt gelten für Umtausch und Erstattung der Fahrkarte die Bedingungen des jeweils erworbenen Angebotes.

E.19 Bedingungen für die Aktion „44-Stunden-Ticket Young“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebot

Im Zeitraum vom 01. Februar 2026 bis zum 19. März 2026 (Verkaufszeitraum) wird das Angebot „44- Stunden-Ticket Young“ für die Wochenenden 06. – 08. Februar, 13. – 15. Februar, 20. – 22. Februar, 27. Februar – 01. März, 06. – 08. März, 13.- 15. März und 20. – 22. März jeweils von Freitag, 18 Uhr, bis Sonntag, 14 Uhr (jeweiliger Reisezeitraum) angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Der Erwerb von Fahrkarten „44-Stunden-Ticket Young“ ist bis einen Tag vor dem jeweils 1. Geltungstag als digitales Ticket für Personen bis einschließlich 26 Jahre möglich.

3.2 Die Fahrkarten werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse zum Festpreis von 44 Euro ausgegeben. Ein BahnCard Rabatt wird nicht gewährt. Das Angebot ist kontingentiert und wird im Rahmen der Verfügbarkeit ausgegeben. Soweit das bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.

3.3 Ein Rabatt für Kinder gemäß Nr. 3.7.4 BB Personenverkehr wird nicht gewährt. Abweichend von Nummer 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr wird keine kostenfreie Kindermitnahme angeboten.

3.4 Die Fahrkarten „44-Stunden-Ticket Young“ werden ohne City-Ticket nach Nr. 3.5 BB Personenverkehr ausgegeben.

3.5 Das „44-Stunden-Ticket Young“ berechtigt im jeweiligen Reisezeitraum nach Nr. 2 zu unbegrenzten Fahrten in den Zügen der Produktklasse ICE und IC/EC. Die Fahrt muss bis zum Ende des Reisezeitraums am jeweiligen Sonntag, 14 Uhr, beendet sein. Eine Nutzung von Zügen der Produktklasse C ist auch im Parallelverkehr nicht erlaubt.

3.6 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht erlaubt.

3.7 Umtausch und Erstattung der Fahrkarten „44-Stunden-Ticket Young“ sind ausgeschlossen.

4. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

4.1 Abweichend von Nr. 9.1.1 BB Personenverkehr können Fahrkarten „44-Stunden-Ticket Young“ im Fall von Zugausfall und Verspätung nicht in Zügen der Produktklasse C genutzt werden. In

diesen Fällen muss zunächst eine Fahrkarte der Produktklasse C erworben werden. Für die Erstattung gilt Nr. 9.3 BB Personenverkehr.

4.2 Für Inhaber eines „44-Stunden-Tickets Young“ gelten die Nummern 9.1.1 bis 9.1.4 und 9.2.1 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte eine Erstattung bzw. Entschädigung in Höhe von 5 € erhalten. Verspätungen ab 20 Minuten können im Rahmen der Entschädigung zwecks Erreichens der Zeitgrenze nach Satz 1 addiert und gesammelt eingereicht werden. Insgesamt werden je „44-Stunden-Ticket Young“ maximal 25% des Preises der Fahrkarte ausgezahlt.

E.20 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 50 zum Aktionspreis“

1. Grundsatz
Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum
Das Aktionsangebot „BahnCard 50 zum Aktionspreis“ gilt im Zeitraum vom 01. April 2026 bis zum 31.07.2026.

3. Aktionsbeschreibung
3.1 Im Zeitraum nach Nr. 2 werden folgende BahnCards gemäß Nr. 2.1 der BahnCard Bedingungen und Nr. 3.8 der bahn.business Bedingungen zum Aktionspreis ausgebeben:

BahnCard	2.Klasse	1. Klasse
BahnCard 50	199 €	429€
Ermäßigte BahnCard 50, Senioren Bahn Card 50	99 €	209 €
My BahnCard 50	64,99 €	209 €
BahnCard Business 50	279 €	559 €

Für bestehende BahnCard 50 Abonnements der in der Tabelle genannten Karten wird die Folgekarte, sofern diese im Zeitraum nach Nr. 2 verlängert wird, ebenfalls einmalig zum Aktionspreis ausgestellt.

3.2 Die BahnCard 50 zum Aktionspreis kann frühestens 180 Tage vor dem 1. Geltungstag erworben werden. Der letztmögliche 1. Geltungstag ist der 30. September 2026.

3.3 Es gelten die Bedingungen der jeweiligen BahnCard 50 nach Nr. 2 der BahnCard Bedingungen und Nr. 3.8 der bahn.business Bedingungen.

3.4 Für Neukunden ist ab dem zweiten Geltungsjahr der Preis nach Nr. 2.3 der BahnCard Bedingungen zu zahlen. Kunden mit einem bestehenden BahnCard 50 Abonnement zahlen im Folgejahr wieder den Preis nach Nr. 2.3 der BahnCard Bedingungen.

Die BahnCard Business wird gemäß Nr. 3.8.3 der bahn.business Bedingungen nicht in ein Abonnement überführt.

4. Stornierung (Erstattung, Umtausch)
Die Erstattung der BahnCard 50 zum Aktionspreis ist ausgeschlossen.

Abweichend von Nr. 2.8.2 der BahnCard Bedingungen und 3.8.4.2 und 3.8.4.3 der bahn.business Bedingungen ist der Umtausch jeglicher BahnCard in eine BahnCard 50 zum Aktionspreis ausgeschlossen.

E.21 Bedingungen für die Aktion „Flexpreis Young“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebot

2.1 Das Angebot Flexpreis Young wird im Zeitraum vom 01. April bis 31. Juli 2026 (Aktionszeitraum) über den digitalen Verkauf und in DB Reisezentren als digitales Ticket angeboten.

2.2 Das Angebot Flexpreis Young wird für Personen bis einschließlich 26 Jahre angeboten. Maßgeblich ist das Alter bei Fahrtantritt.

2.3 Bei Buchung einer Fahrkarte zum Flexpreis Young wird auf den Flexpreis gemäß Nr. 3.2 BB Personenverkehr ein Rabatt von 20% gewährt.

2.4 Fahrkarten zum Flexpreis Young werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1 Klasse ist ausgeschlossen.

2.5 Es gilt die Geltungsdauer gemäß Nr. 2.5 BB Personenverkehr.

2.6 Fahrkarten zum Flexpreis Young werden mit einem CityTicket gemäß Nr. 3.5.1 BB Personenverkehr ausgegeben.

2.7. Inhaber einer BahnCard 25 erhalten 25% Rabatt auf den Flexpreis Young, Inhaber einer BahnCard 50 erhalten 50% Rabatt auf den Flexpreis Young.

2.8 Es gilt die Kindermitnahmeregelung gemäß Nr. 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr.
Abweichend von Nr. 3.7.4 BB Personenverkehr wird keine Kinderermäßigung angeboten.

3. Umtausch und Erstattung

Es gelten die Stornierungsbedingungen des Flexpreises nach Nr. 4.2 BB Personenverkehr.

E.22 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 2. Klasse = BahnCard 1. Klasse“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt. Es gelten im Übrigen die Regelungen des auf Grundlage dieser Aktion jeweils gebuchten tariflichen Angebotes.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot wird im Zeitraum 01. – 31. Mai 2026 (Aktionszeitraum) für den Reisezeitraum 01.-301. Mai 2026 (Reisezeitraum) für Inhaber einer Probe BahnCard 25/50, My BahnCard 25/50, BahnCard 25/50, ermäßigten BahnCard 25/50, Senioren BahnCard 25/50 und BahnCard Business 25/50 jeweils in der 2. Klasse (im Folgenden BahnCard 2. Klasse) angeboten.

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Im Aktionszeitraum gemäß Nr. 2 erhalten Inhaber einer BahnCard 2. Klasse einen BahnCard Rabatt gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen auch für Fahrkarten der 1. Klasse.

3.2 Um den BahnCard Rabatt für Fahrkarten der 1. Klasse zu erhalten muss im Kaufprozess die jeweilige BahnCard 1. Klasse angegeben werden. Auf der Fahrkarte wird die jeweilige BahnCard 1. Klasse aufgedruckt. Abweichend hiervon muss im Zug die jeweilige BahnCard 2. Klasse vorgelegt werden.
Nachträglich kann der Rabatt nicht gewährt werden.

3.3 Der Rabatt wird nur für Fahrten innerhalb des Reisezeitraumes nach Nr. 2 gewährt. Liegt bei Buchung einer Hin- und Rückfahrt eine Fahrt außerhalb des Reisezeitraumes, müssen die Fahrten jeweils getrennt als Einzelfahrten auf separaten Fahrkarten gebucht werden.

4. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Es gelten die Stornierungsbedingungen des gebuchten Angebots.

E.23 Bedingungen für das Aktionsangebot „Super Sparpreis Last Minute“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab dem 09. Mai 2026 bis 13. Dezember 2026.

3. Fahrkarten

3.1. Fahrkarten zum „Super Sparpreis Last Minute“ werden nach den Bedingungen des Super Sparpreises gemäß Nr. 3.3.1.2 und 3.3.1.4 BB Personenverkehr sowie mit einem City Ticket gemäß Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr ausgegeben.

Es gilt der BahnCard Rabatt nach Nr. 2.1 und 2.2 der BahnCard Bedingungen.

3.2 Fahrkarten zum „Super Sparpreis Last Minute“ werden ausschließlich an Samstagen und Sonntagen (Buchungstage) für Reisen Montag bis Sonntag der folgenden Woche (Reisetag) über den digitalen Verkauf angeboten.

3.3 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Super Sparpreis Last Minute“ nicht mehr möglich.

4. Fahrpreise

Die Fahrkarten „Super Sparpreis Last Minute“ werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 6,99 € pro Person für die einfache Fahrt angeboten.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der Fahrkarte „Super Sparpreis Last Minute“ sind ausgeschlossen.

E.24 Bedingungen für die Aktion „3x Fahren und 30% Reisegutschein erhalten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) sowie die Bedingungen für Gutscheine und Aktionsangebote (E.1, Aktionsangebote) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „3x Fahren und 30%-Reisegutschein erhalten“ wird vom 09. Juni 2026 bis zum 03.August 2026 angeboten.

3. Aktionsbedingungen

3.1 Per Zufall ausgewählte Kunden mit einem Kundenkonto, die mindestens 16 Jahre alt sind und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten zu Beginn des Aktionszeitraums nach Nr. 2 die Information per E-Mail oder Post über die Möglichkeit, sich innerhalb des unter Nr. 2 genannten Zeitraums zu der Aktion anzumelden und teilzunehmen.

3.2 Kunden nach Nr. 3.1 können innerhalb des Aktionszeitraums nach Nr. 2 drei Fahrkarten sammeln und erhalten im Anschluss einen 30%-Aktionsgutschein. Als sammelberechtigt gelten Fahrkarten,

- deren Buchungs- und Reisezeitraum im Aktionszeitraum nach Nr. 2 liegt und
- bei denen es sich um einen Flexpreis nach Nr. 3.2 BB Personenverkehr, Super Sparpreis oder Sparpreis nach Nr. 3.3 BB Personenverkehr handelt mit jeweils einem Mindestfahrkartenwert von 9,99 € nach Abzug von etwaigen Rabatten (z.B. BahnCard-Rabatt) und ohne Anrechnung von Entgelten für Sitzplatzreservierungen und
- die durch den Kunden nach Nr. 3.1 in seinem Kundenkonto für ihn persönlich gebucht werden; Fahrkartenbuchungen für Dritte werden nicht berücksichtigt.

Als gesammelt gelten die vorgenannten Fahrkarten, wenn die jeweilige Fahrkarte nicht storniert worden ist.

3.3 Der Gutschein nach Nr. 4 wird bis 20. August 2026 per E-Mail an Kunden ausgegeben, die drei Fahrkarten nach Nr. 3.2 gesammelt haben.

4. 30% Gutschein

4.1 Der ausgegebene Gutschein nach Nr. 3.3 ist für eine einfache Fahrt für eine Person für den Buchungs- und Reisezeitraum bis 30.09.2026 gültig, kann einmalig eingelöst werden und reduziert den Fahrkartenpreis um 30%. Es gelten die Bedingungen für Aktionsgutscheine gemäß E.1.3 der Aktionsangebote.

4.2 Der Gutschein kann ausschließlich über bahn.de oder die App DB Navigator innerhalb des Kundenkontos eingelöst werden.

4.3 Der Gutschein ist nicht mit anderen Gutscheinen, BahnBonus Prämien oder Aktionsangeboten kombinierbar.

4.4 Der Gutschein kann ausschließlich für Fahrten eingelöst werden, für die mindestens eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC erfolgt. Der Mindestfahrkartenwert beträgt 15 Euro.

E.25 Bedingungen für das Aktionsangebot „Kostenfreie Jugend BahnCard“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „Kostenfreie Jugend BahnCard“ gilt im Zeitraum vom 14. Juni – 30. September 2026.

3. Aktionsbeschreibung
3.1 Im Zeitraum nach Nr. 2 wird die Jugend BahnCard gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen kostenfrei ausgegeben.

3.2 Die kostenfreie Jugend BahnCard wird mit letztmöglichem 1. Geltungstag 31. Oktober 2026 ausgegebenen.

3.3 Es gelten die Bedingungen der Jugend BahnCard nach Nr. 2 der BahnCard Bedingungen.

3.4 Die Jugend BahnCard wird gemäß Nr. 2.6.1 der BahnCard Bedingungen nicht in ein Abonnement überführt.

4. Stornierung (Erstattung, Umtausch)
Umtausch und Erstattung der Jugend BahnCard sind ausgeschlossen.
Der Umtausch jeglicher BahnCard in eine kostenfreie Jugend BahnCard ist ausgeschlossen.

E.26 Bedingungen für das Aktionsangebot „Familienticket“

1. Grundsatz
Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum
Das Angebot „Familienticket“ wird im Zeitraum 14. Juni – 12. September 2026 (Aktionszeitraum) für den Reisezeitraum 26. Juni- 14. September 2026 (Reisezeitraum) angeboten.

3. Aktionsbeschreibung
3.1 Das „Familienticket“ wird angeboten für Reisen von mindestens einer Person ab 15 Jahren und einem Kind im Alter bis einschließlich 14 Jahren. „Familientickets“ werden für maximal 5 Personen, davon maximal 2 Personen ab 15 Jahren ausgegeben.
Ist die maximale Anzahl von 5 Personen pro Fahrkarte erreicht, werden weitere Kinder bis 5 Jahre unentgeltlich und ohne Fahrkarte gemäß Nr. 3.7.1 BB Personenverkehr befördert. Im Buchungsverlauf sind diese weiteren Kinder nicht anzugeben, um das Angebot „Familienticket“ zu erhalten.
Das Angebot kann bis 2 Tage vor dem 1. Geltungstag erworben werden.

3.2 Das Angebot enthält für maximal 5 Personen gemäß Nr. 3.1 eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung nach Verfügbarkeit.

3.3 Fahrkarten „Familienticket“ werden ausschließlich in der 2. Klasse angeboten, ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

3.4 Das „Familienticket“ wird für 59,99 Euro für eine einfache Fahrt und für 99,99 Euro für eine Hin- und Rückfahrt ausschließlich für Fahrten in der Produktklasse ICE, IC/EC angeboten. Für Fahrten mit einem zusätzlichen Vor- und/oder Nachlauf in der Produktklasse C wird das Familienangebot für eine einfache Fahrt für 81,99 Euro und für eine Hin- und Rückfahrt für 143,99 Euro angeboten.
Ein BahnCard-Rabatt wird nicht gewährt.

3.5 Das Familienticket wird mit einem City Ticket nach Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr ausgegeben.

3.6 Das Angebot berechtigt zur Fahrt an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Sie gelten in Zügen der Produktklasse C im Vor- und Nachlauf zu

den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen am jeweils eingetragenen Geltungstag sowie bis 10:00 Uhr des Folgetages.

3.7 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten zum Familienangebot nicht mehr möglich.

4. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Die Erstattung und der Umtausch von Fahrkarten „Familienticket“ sind nur vor deren 1. Geltungstag gegen Ausgabe eines Gutscheins (Stornogutschein) möglich. Der Gutschein wird über einen Betrag in Höhe des Preises der ausgegebenen Fahrkarte abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 10 € ausgestellt.

E.27 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 25 = BahnCard 50“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt. Es gelten im Übrigen die Regelungen des auf Grundlage dieser Aktion jeweils gebuchten tariflichen Angebotes.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot wird im Zeitraum 01. – 31. Juli 2026 (Aktionszeitraum) für den Reisezeitraum 01.-31. Juli 2026 (Reisezeitraum) für Inhaber einer BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25, sowie Probe BahnCard 25 sowie BahnCard Business 25 (im Folgenden BahnCard 25) angeboten.

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Im Aktionszeitraum gemäß Nr. 2 erhalten Inhaber einer BahnCard 25 einen Rabatt von 50% auf Fahrkarten zum Flexpreis und Flexpreis Business. Eine Flexpreis Fahrkarte 1. Klasse wird nur mit einer BahnCard 25 1. Klasse rabattiert.

3.2 Bei Buchung eines Flexpreises oder Flexpreis Business muss eine BahnCard 50 angegeben werden, auf die Fahrkarte wird die Ermäßigung BahnCard 50 aufgedruckt. Abweichend hiervon muss im Zug eine BahnCard 25 vorgelegt werden.
Nachträglich kann der Rabatt nicht gewährt werden.

3.3 Der Rabatt wird nur für Fahrten innerhalb des Reisezeitraumes nach Nr. 2 gewährt. Liegt bei Buchung einer Hin- und Rückfahrt eine Fahrt außerhalb des Reisezeitraumes, müssen die Fahrten bei beabsichtigter Inanspruchnahme des Rabatts für die Fahrt innerhalb des Reisezeitraums jeweils getrennt als Einzelfahrten auf separaten Fahrkarten gebucht werden.

4. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Es gelten die Stornierungsbedingungen des gebuchten Flexpreises gemäß Nr. 4.2 BB Personenverkehr bzw. des Flexpreis Business gemäß Nr. 3.7 bahn.business.

E.28 Bedingungen für das Aktionsangebot „Mehrfahrtenticket Plus - Mehrfahrtenticket Mecklenburg-Vorpommern – Hamburg für Deutschland-Ticket Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr

AG (Aktionsangebote) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 07. Juli – 31. Dezember 2026 (Buchungszeitraum) wird das 10-Fahrten-Ticket/20-Fahrten-Ticket für den Reisezeitraum vom 07. Juli 2026 bis 30. Januar 2027 für Fahrten innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns sowie von bzw. nach Hamburg (ausgenommen Verbindungen über Lübeck) gemäß Anlage 1 vergünstigt angeboten.

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Im Zeitraum nach Nr. 2 wird abweichend von E.5 Nr. 5.2 für Inhaber eines Deutschland-Tickets auf das 10-Fahrten-Ticket/20-Fahrten-Ticket gemäß Aktionsangebot E.5 ein Rabatt von 60% auf den Preis gemäß E.5 Nr. 5.1 gewährt.
Das rabattierte 10-Fahrten-Ticket/20-Fahrten-Ticket kann nur für Fahrten zwischen den in Anlage 1 aufgeführten Halten gebucht werden. Das Deutschland-Ticket muss während der Fahrt mitgeführt werden.

3.2. Es gelten die Bedingungen des 10-Fahrten Ticket/20-Fahrten-Ticket gemäß E.5 Aktionsangebote.

3.3 Abweichend von Nr. 3.1, 4.1, und 4.4 E.5 Aktionsangebote wird der Rabatt ausschließlich für Fahrten in Zügen der Produktklasse ICE, IC/EC gewährt. Eine Nutzung von Zügen der Produktklasse C ist nicht erlaubt.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung das Deutschland-Ticket vorzuzeigen. Kann bei der Fahrkartenkontrolle kein gültiges Deutschland-Ticket vorgezeigt werden, liegt eine Reise ohne gültigen Fahrausweis im Sinne des § 6 EVO vor.

Anlage 1:

Anklam
Bad Kleinen
Bergen auf Rügen
Bützow
Greifswald
Neustrelitz
Ostseebad Binz
Pasewalk
Ribnitz-Damgarten
Rostock
Schwerin
Stralsund
Velgast
Waren (Müritz)
Warnemünde
Züssow
Hamburg
Hamburg-Harburg
Hamburg – Altona
Hamburg – Bergedorf
Hamburg Dammtor

E.29 Bedingungen für das Aktionsangebot „Mehrfahrtenticket Plus - Mehrfahrten Ticket Mainz -Bonn für Deutschland-Ticket Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 07. Juli – 31. Dezember 2026 (Buchungszeitraum) wird das 10-Fahrten-Ticket/20-Fahrten-Ticket für den Reisezeitraum vom 07. Juli 2026 bis 30. Januar 2027 für Fahrten zwischen Mainz und Bonn gemäß Anlage 1 vergünstigt angeboten.

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Im Zeitraum nach Nr. 2 wird abweichend von E.5 Nr. 5.2 für Inhaber eines Deutschland-Tickets auf das 10-Fahrten-Ticket/20-Fahrten-Ticket gemäß Aktionsangebot E.5 ein Rabatt von 60% auf den Preis gemäß E.5 Nr. 5.1 gewährt. Das rabattierte 10-Fahrten-Ticket/20-Fahrten-Ticket kann nur für Fahrten zwischen den in Anlage 1 aufgeführten Halten gebucht werden. Fahrten mit einem Umstieg außerhalb der in Anlage 1 genannten Bahnhöfe werden nicht rabattiert. Das Deutschland-Ticket muss während der Fahrt mitgeführt werden.

3.2. Es gelten die Bedingungen des 10-Fahrten Ticket/20-Fahrten-Ticket gemäß E.5 Aktionsangebote.

3.3 Abweichend von Nr. 3.1, 4.1, und 4.4 E.5 Aktionsangebote wird der Rabatt ausschließlich für Fahrten in Zügen der Produktklasse ICE, IC/EC gewährt. Eine Nutzung von Zügen der Produktklasse C ist nicht erlaubt.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung das Deutschland-Ticket vorzuzeigen. Kann bei der Fahrkartenkontrolle kein gültiges Deutschland-Ticket vorgezeigt werden, liegt eine Reise ohne gültigen Fahrausweis im Sinne des § 6 EVO vor.

Anlage 1:

Bonn Hbf
Remagen
Andernach
Koblenz Hbf
Bingen (Rhein)
Mainz Hbf

E.30 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 25 zum Aktionspreis“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „BahnCard 25 zum Aktionspreis“ gilt im Zeitraum vom 01. September bis zum 30. September 2026.

3. Aktionsbeschreibung
3.1 Im Zeitraum vom 01. September bis zum 30. September 2026 wird die BahnCard 25 nach Nr. 2 der BahnCard Bedingungen für die 1. und 2. Wagenklasse für das erste Geltungsjahr zum folgend angegebenen Aktionspreis ausgegeben:

BahnCard	2.Klasse	1. Klasse
BahnCard 25	29,99 €	59,99 €
Ermäßigte BahnCard 25	29,99 €	59,99 €

3.2 Die BahnCard 25 zum Aktionspreis kann im Aktionszeitraum nach Nr. 2 mit einem letztmöglichen 1. Geltungstag 30. September 2026 erworben werden.

3.3 Ab dem zweiten Geltungsjahr ist der Preis nach Nr. 2.3 der BahnCard Bedingungen zu zahlen.

4. Stornierung (Erstattung, Umtausch)
Es gelten die Regelungen nach Nr. 2.8 der BahnCard Bedingungen.
Abweichend von Nr. 2.8.2 der BahnCard Bedingungen ist der Umtausch jeglicher bestehender BahnCard in eine BahnCard zum Aktionspreis ausgeschlossen.

E.31 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard 25 Business zum Aktionspreis“

1. Grundsatz
Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Bahn-Cards (BahnCard), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) sowie die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum
Das Aktionsangebot „BahnCard Business 25 zum Aktionspreis“ gilt im Zeitraum vom 01. September bis zum 30. September 2026.

3. Aktionsbeschreibung
Im Zeitraum vom 01. September bis zum 30. September 2026 (letzter 1. Geltungstag) wird die BahnCard Business 25 nach Nr. 3.8 der bahn.business Bedingungen zu folgenden Aktionspreisen ausgegeben.

BahnCard	2.Klasse	1. Klasse
BahnCard Business 25	35,99 €	69,99€

4. Stornierung (Erstattung, Umtausch)
Es gelten die Regelungen nach Nr. 3.8.4 der bahn.business Bedingungen.
Abweichend von Nr. 3.8.4.2 und Nr. 3.8.4.3 der bahn.business Bedingungen und Nr. 2.8.2 der BahnCard Bedingungen ist der Umtausch jeglicher bestehender BahnCards in die BahnCard Business zum Aktionspreis ausgeschlossen.

E.32 Bedingungen für die Aktion „Flexpreis Young“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebot

2.1 Das Angebot Flexpreis Young wird im Zeitraum vom 01. September bis 12. Dezember 2026 (Aktionszeitraum) für den Reisezeitraum 01. September 2026 bis 12. Dezember 2026 über den digitalen Verkauf und im personalbedienten Verkauf als digitales Ticket angeboten.

2.2 Das Angebot Flexpreis Young wird für Personen bis einschließlich 26 Jahre angeboten. Maßgeblich ist das Alter bei Fahrtantritt.

2.3 Bei Buchung einer Fahrkarte zum Flexpreis Young wird auf den Flexpreis gemäß Nr. 3.2 BB Personenverkehr ein Rabatt von 20% gewährt.

2.4 Fahrkarten zum Flexpreis Young werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1 Klasse ist ausgeschlossen.

2.5 Es gilt die Geltungsdauer gemäß Nr. 2.5 BB Personenverkehr.

2.6 Fahrkarten zum Flexpreis Young werden mit einem CityTicket gemäß Nr. 3.5.1 BB Personenverkehr ausgegeben.

2.7. Inhaber einer BahnCard 25 erhalten 25% Rabatt auf den Flexpreis Young, Inhaber einer BahnCard 50 erhalten 50% Rabatt auf den Flexpreis Young.

2.8 Es gilt die Kindermitnahmeregelung gemäß Nr. 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr.
Abweichend von Nr. 3.7.4 BB Personenverkehr wird keine Kinderermäßigung angeboten.

3. Umtausch und Erstattung

Es gelten die Stornierungsbedingungen des Flexpreises nach Nr. 4.2 BB Personenverkehr.

E.33 Bedingungen für das Aktionsangebot „Kostenfreie Jugend BahnCard“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „Kostenfreie Jugend BahnCard“ gilt im Zeitraum vom 7. Oktober – 12. Dezember 2026.

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Im Zeitraum nach Nr. 2 wird die Jugend BahnCard gemäß Nr. 2 der BahnCard Bedingungen kostenfrei ausgegeben.

3.2 Die kostenfreie Jugend BahnCard wird mit letztmöglichem 1. Geltungstag 10. Juni 2027 ausgegebenen.

3.3 Es gelten die Bedingungen der Jugend BahnCard nach Nr. 2 der BahnCard Bedingungen.

3.4 Die Jugend BahnCard wird gemäß Nr. 2.6.1 der BahnCard Bedingungen nicht in ein Abonnement überführt.

4. Stornierung (Erstattung, Umtausch)

Umtausch und Erstattung der Jugend BahnCard sind ausgeschlossen.

Der Umtausch jeglicher BahnCard in eine kostenfreie Jugend BahnCard ist ausgeschlossen.

E.34 Bedingungen für die Aktion „Probe BahnCard 100 zum Aktionspreis für Geschäftskunden“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) sowie die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebot

2.1 Das Angebot „Aktionsrabatt auf die Probe BahnCard 100 für Geschäftskunden“ wird im Zeitraum vom 12. Oktober bis 08. November 2026 (Aktionszeitraum) angeboten.

2.2 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2.1 wird die Probe BahnCard 100 gemäß Nr. 3 der BahnCard Bedingungen zum Aktionspreis von 999 € für die Probe BahnCard 2. Klasse und 1.799€ für die Probe BahnCard 1. Klasse für Teilnehmer des bahn.business Programms unter Angabe einer Geschäftskunden-Nummer (BMIS-Nummer) angeboten.

F Bleibt frei

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten

(bahn.business)

Gültig ab 14. Dezember 2025
Aktualisierter Stand vom 01. Oktober 2026

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: https://bahn.de/agb/archiv
oder bei: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com
[103]

G Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business)

G.1 Anwendungsbereich

Teilnehmer am bahn.business-Programm der Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn-Konzerns sind Geschäftskunden (bahn.business-Teilnehmer). Als solche gelten z. B. Unternehmen, Behörden und Verbände. Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) sowie die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

G.2 Teilnahmebedingungen

2.1 Für die Teilnahme am bahn.business-Programm ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Die bahn.business-Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung eine/mehrere Kundennummer(n) (BMIS-Nr.), die die eindeutige Zuordnung der Umsätze ermöglicht(en). Die Erfassung der Umsätze erfolgt beim Erwerb von Fahrkarten im personalbedienten Verkauf durch Angabe der Kundennummer oder durch Nutzung einer der Kundennummer zugeordneten Identifikationskarte in Form einer BahnCard Business. Beim Erwerb von Fahrkarten über das Geschäftskundenportal des Deutsche Bahn-Konzerns erfolgt die eindeutige Zuordnung zu einem bahn.business-Teilnehmer automatisch.

2.2 Der bahn.business-Teilnehmer kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende seine Teilnahme am bahn.business-Programm in Textform kündigen. Mit Wirksamkeit der Kündigung können keine Leistungen aus dem bahn.business-Programm mehr in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Bonusgewährung aus vorgegangenen Umsätzen besteht nicht mehr.

2.3 Im Falle von Änderungen der bahn.business-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Teilnehmer rechtzeitig mitteilen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis bis spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung gemäß Nr. 2.2 in Textform kündigen. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Teilnehmer jeweils hinweisen.

G.3 Gewährung von Bonusleistungen

3.1 Für die Einordnung in die Bonusstufen wird der DB-Umsatz der erfassten Fahrkarten-/ BahnCard Business-/BahnCard 100 -Käufe und Reservierungen zum Zwecke geschäftlich oder dienstlich veranlasster und auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers durchgeführter Reisen der in Nr. 3.5.1 bezeichneten Personen für den Zeitraum vom 01. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres (Bonusbemessungs-zeitraum, z.B. 01. Oktober 2018 - 30. September 2019) zugrunde gelegt.

Neue Nr. 3.1 für den Bonusbemessungszeitraum ab 01.10.2026

3.1 Für die Einordnung in die Bonusstufen und zur Berechnung des Kontinuitätsbonus wird der DB-Umsatz der erfassten Fahrkarten zum Flexpreis Business gemäß Nr. 3.6.3 und Sparpreis Business gemäß E.8 Aktionsangebote zum Zwecke geschäftlich oder dienstlich veranlasster und auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers durchgeführter Reisen der in Nr. 3.5.1 bezeichneten Personen für den Zeitraum vom 01. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres (Bonusbemessungszeitraum, z.B. 01. Oktober 2026 - 30. September 2027) zugrunde gelegt.

3.2 Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember des Folgejahres (Bonusgewährungszeitraum, z.B. 01. Januar - 31. Dezember 2020 auf Basis des Beispielbemessungszeitraums in Nr. 3.1) wird die Bonusleistung als Geschäftskunden-Rabatt gemäß nachstehender Tabelle beim Erwerb von Fahrkarten zum „Flexpreis Business“ mit/ohne BahnCard Business-Rabatt gewährt.

Bonusstufe	Umsatz im Bemessungszeitraum ab	Bonusleistung im Gewährungszeitraum
1	3.000 €	3,0%
2	25.000 €	3,5%
3	50.000 €	4,0%
4	100.000 €	4,5%
5	200.000 €	5,0%

Neuer Wortlaut Nr. 3.2 für Bonusleistungen ab 01. Januar 2028

3.2 Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember des Folgejahres (Bonusgewährungszeitraum, z.B. 01. Januar - 31. Dezember 2028 auf Basis des Beispielbemessungszeitraums in Nr. 3.1) wird die Bonusleistung als Geschäftskunden-Rabatt gemäß nachstehender Tabelle beim Erwerb von Fahrkarten zum Flexpreis Business gemäß Nr. 3.6.3 und Sparpreis Business gemäß E.8 Aktionsangebote gewährt.

Bonusstufe	Umsatz im Bemessungszeitraum ab	Bonusleistung im Gewährungszeitraum	
	Fahrkarten zum Sparpreis Business und Flexpreis Business ab	Fahrkarten zum Sparpreis Business und Flexpreis Business 1. Klasse	Fahrkarten zum Sparpreis Business und Flexpreis Business 2. Klasse
1	5.000€	2%	1%
2	100.000€	3%	1,5%
3	500.000 €	4%	2%
4	1.000.000	5%	2,5%

Wird in zwei aufeinanderfolgen Bonusbemessungszeiträumen ein Umsatz gemäß Nr. 3.1 in mindestens gleicher Höher ohne Berücksichtigung eines Mindestumsatzes erreicht, wird im darauffolgenden Jahr zusätzlich ein Kontinuitätsbonus auf Fahrkarten zum Flexpreis Business und

Sparpreis Business von 2% für Fahrkarten der 1. Klasse und 2. Klasse gewährt. Die Rabattsätze des Kontinuitätsbonus und der Bonusleistung werden addiert. Der sich hieraus ergebende Gesamtrabatt wird vom Fahrkartenwert in Abzug gebracht.

3.3 Die Einordnung in eine Bonusstufe und die sich daraus ergebenden Bonusleistungen gelten für die unter den Nummern 3.1 und 3.2 genannten Zeiträume und werden innerhalb des Bonusgewährungszeitraums nicht verändert. Eine Addition von Umsätzen nach Nr. 3.2 und Umsätzen nach Nr. 5 ist ausgeschlossen.

3.4 Umsätze für Neukunden werden nach deren Anmeldung über die Kundennummer erfasst. Für den Bonusgewährungszeitraum nach Nr. 3.2 können grundsätzlich nur die im Bonusbemessungszeitraum nach Nr. 3.1 erfassten Umsätze berücksichtigt werden.

3.5 Bonusfähige Reisen

3.5.1 Der Anspruch auf eine Bonusleistung besteht nur für geschäftlich oder dienstlich veranlasste Reisen, welche durch eigene Mitarbeiter oder Mitglieder gesetzlicher oder nach der Satzung vorgesehener Leitungs- oder Kontrollorgane auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers durchgeführt werden. Vorstehendes gilt auch für im Rahmen von, mit dem bahn.business-Teilnehmer verbundenen Unternehmen durchgeführten, geschäftlich oder dienstlich veranlassten Reisen, sofern der bahn.business-Teilnehmer an dem betreffenden Unternehmen mit mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte beteiligt ist. Bei Verbänden besteht der Anspruch auf die Bonusleistung ausschließlich für die Mitarbeiter des jeweiligen Verbandes. Die Einbeziehung von unmittelbar nachgeordneten, organisatorisch verbundenen Verbänden kann nur erfolgen, wenn der Umsatz des bahn.business-Teilnehmers mindestens 100.000 € im Bemessungszeitraum beträgt.

3.5.2 Der Anspruch auf eine Bonusleistung erlischt, wenn innerhalb von 18 Monaten weder Fahrkarten mit Kundennummer(n) noch Online-Tickets im Geschäftskundenportal erworben werden oder wenn eine missbräuchliche Nutzung - auch missbräuchliche Nutzung durch Dritte, die der bahn.business-Teilnehmer zu vertreten hat - festgestellt wird, mit Löschung der Kundennummer(n).

3.6 Fahrkartenerwerb

3.6.1 Fahrkarten zum „Flexpreis Business“ unter Inanspruchnahme der Bonusleistung können unter Angabe der Kundennummer oder Nutzung einer Identifikationskarte bzw. online im Geschäftskundenportal erworben werden.

3.6.2 Die Erfassung der Umsätze erfolgt ausschließlich zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Erfassungen der Umsätze sind grundsätzlich ausgeschlossen.

3.6.3 Flexpreis Business

3.6.3.1 Fahrkarten zum „Flexpreis Business“ werden für die erste und zweite Wagenklasse ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.6.3.2 Zu Fahrkarten zum „Flexpreis Business“ wird für die erste und zweite Wagenklasse eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung nach Nr. 5.3 BB Personenverkehr ausgegeben.

3.6.3.3 Eine Fahrkarte Flexpreis Business gilt zur Fahrt innerhalb der Geltungsdauer von jeweils fünf Tagen je Richtung.

Für die Hin- und Rückfahrt werden getrennte Belege je Fahrtrichtung ausgegeben, die zusammen als eine Fahrkarte gelten.

Nach Fahrtantritt gilt die Fahrkarte Flexpreis Business bis maximal 03:00 Uhr des zweiten auf den Antrittstag folgenden Tages, längstens jedoch bis um 03:00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages.

Maßgeblich ist die jeweils aufgedruckte Geltungsdauer je Richtung sowie in Bezug auf das Fahrtantrittsdatum das Datum des Kontrollzeichens der Fahrkartenkontrolle auf der Hin- bzw. Rückfahrt.

3.6.3.4 Der „Flexpreis Business“ ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produkt- und Wagenklasse, dem Buchungstag sowie dem Reisetag festgesetzte Entgelt. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der „Flexpreis Business“ für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse. Auf Fahrkarten „Flexpreis Business“ werden Ermäßigungen mit BahnCard Business 25/50 gemäß Nr. 3.8 und mit BahnCard 25/50 gemäß Nummer 2.1 sowie Nr. 2.4 der BahnCard-Bedingungen gewährt. Eine Kombination mit einer Bonusleistung nach Nr. 3.2 ist ausschließlich mit einer BahnCard Business möglich.

3.6.3.5 Fahrkarten „Flexpreis Business“ werden unter den Voraussetzungen der Nr. 3.5.1 BB Personenverkehr mit dem Zusatz „+City“ versehen.

3.6.3.6 Für Fahrkarten „Flexpreis Business“ gelten nicht die Kinderregelungen nach Nr. 3.7 der BB Personenverkehr.

3.7 Stornierung (Erstattung, Umtausch) von Fahrkarten

3.7.1 Flexpreis Business

Eine nicht benutzte Fahrkarte „Flexpreis Business“ kann bis 6 Monate nach dem letzten auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Für teilweise benutzte Fahrkarten finden die Regelungen nach Nr. 4.2 Satz 3 der BB Personenverkehr Anwendung.

3.7.2 Flexpreis nach Nr. 3.2 BB Personenverkehr mit/ohne BahnCard Business-Rabatt

Abweichend von Nr. 4.2 BB Personenverkehr wird der für nicht benutzte Fahrkarten gezahlte Fahrpreis vom Erwerb bis einschließlich zum ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich, danach unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 30 € erstattet. Für teilweise benutzte Fahrkarten finden die Regelungen nach Nr. 4.2 Satz 3 der BB Personenverkehr Anwendung.

3.7.3 Für alle anderen nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten mit/ohne BahnCard- bzw. BahnCard Business-Rabatt gelten für Erstattung und Umtausch die Voraussetzungen und Regelungen nach Nr. 4 BB Personenverkehr.

3.7.4 Die Erstattung der Fahrkarten nach Nrn. 3.7.1 bis 3.7.3 ist nur bei der ausgebenden Verkaufsstelle möglich.

3.7.5 Für den Umtausch der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 4.1.3 der BB Personenverkehr.

3.8 BahnCard Business

3.8.1 Für bahn.business-Teilnehmer werden BahnCards nur als BahnCards Business angeboten. Sie werden als BahnCard Business 25/BahnCard Business 50 für die 2. Wagenklasse und BahnCard Business 25/BahnCard Business 50 für die 1. Wagenklasse ausgegeben und gewähren bei geschäftlich oder dienstlich veranlassten Reisen gemäß Nr. 3.5.1 25% bzw. 50% Rabatt auf den Flexpreis und Flexpreis Business sowie 25% Rabatt auf den Super Sparpreis.
Die BahnCard Business 25/50 gewährt gemäß Nummer 2.1 der BahnCard-Bedingungen bei privat veranlassten Reisen Ermäßigung auf Fahrkarten zum Flexpreis, Sparpreis sowie Super Sparpreis,

Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Senior und Super Sparpreis Senior gemäß Nummern 3.2 bis 3.4 BB Personenverkehr.

Beim Erwerb von Fahrkarten nach Nr. 3.5.1 bzw. Nr. 5.1 ist eine Kombination mit anderen Rabatten ausgeschlossen.

3.8.2 Preise

	Preise in €
BahnCard Business 25	72,90
BahnCard Business 25 1. Klasse	144
BahnCard Business 50	313
BahnCard Business 50 1. Klasse	626

3.8.3 Bestellung

Die BahnCards Business gelten jeweils 1 Jahr und werden als digitale BahnCard über das Kundenkonto im DB Navigator bereitgestellt. Zur Nutzung muss die digitale BahnCard im Handy-Ticket Format im eingeloggten Bereich des Kundenkontos in den DB Navigator geladen werden. Zusätzlich kann die BahnCard auch auf bahn.de im Kundenkonto im Online-Ticket Format als pdf-Dokument heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

Die BahnCard Business wird nicht im Abonnement ausgegeben. Die Bestellung kann nur in den personalbedienten Verkaufsstellen nach der Übersicht unter www.bahn.de/bahnbusiness (z. B. DB Agenturen) unter Angabe der Geschäftskundennummer oder digital über www.bahn.de/bahnbusiness nach Nr. 4.1.1 erfolgen. Die Bestellung kann auch durch einen Dritten im Namen des zukünftigen Inhabers erfolgen.

3.8.4 Stornierung (Erstattung, Umtausch), Ersatz

3.8.4.1 Die BahnCards Business sind von der Erstattung ausgeschlossen. Eine Erstattung erfolgt jedoch
(i) wenn der Mitarbeiter nach Nr. 5.1, für den die BahnCard Business erworben wurde, das Unternehmen verlässt, oder
(ii) wenn für denselben Mitarbeiter eine BahnCard Business einer höheren Rabattstufe in derselben oder einer höheren Wagenklasse oder eine BahnCard 100 neu bestellt und ausgestellt wird.
Der Restwert der zu erstattenden BahnCard Business wird erstattet, maßgeblich ist das Eingangsdatum des Erstattungsantrags beim BahnCard-Service. Der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard Business-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate.
Mit Durchführung der Erstattung verliert die BahnCard Business ihre Gültigkeit und wird gesperrt.

3.8.4.2 Die BahnCards Business sind vom Umtausch ausgeschlossen.

3.8.5 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht nur bei Vorlage einer gültigen BahnCard Business bei der Fahrkartenkontrolle entsprechend Nr. 2.4 der BahnCard-Bedingungen. Legt der Mitarbeiter des bahn.business-Teilnehmers bei der Fahrkartenkontrolle zu seiner Fahrkarte mit BahnCard Business-Rabatt eine BahnCard anstelle einer BahnCard Business vor, so erhält er eine Fahrpreisnacherhebung nach Nr. 3.8 BB Personenverkehr. Diese wird gegen ein Entgelt von 7 € erstattet, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und eine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard Business vorgelegt wird.
Kann der Reisende innerhalb von 14 Tagen keine BahnCard Business vorlegen, sondern zeigt erneut eine BahnCard vor, wird die Fahrpreisnacherhebung auf den Betrag von 19 € (bei Hin- und

Rückfahrkarten 38€) zuzüglich eines Bearbeitungsentgelt in Höhe von 7 € reduziert. Der Preis wird bei einer Mehrpersonen-Fahrkarte mit mehreren BahnCards Business pro Person fällig. In allen übrigen Fällen gilt Nr. 2.4 der BahnCard-Bedingungen.
Eine Erfassung des endgültigen Preises als Umsatz nach Nr. 3.1 ist ausgeschlossen.

3.9 BahnCard 100
Für den Erwerb, Umtausch bzw. Ausstellung einer Ersatzkarte einer BahnCard 100 unter Angabe der Kundennummer gelten die Regelungen nach den Nummern 3.8.3, Satz 3 und 3.8.4 entsprechend.

G.4 Geschäftskundenportal (bahn.business-online)

4.1.1 Unter www.bahn.de/bahnbusiness können Fahrkarten und Reservierungen als digitale Tickets erworben werden. Dort kann über das Kundenkonto nach Nr. 3.8.3 auch die BahnCard Business als digitale BahnCard gemäß Nr. 3.8.3 erworben werden.

4.1.2 (bleibt frei)

4.1.3 Soweit über www.bahn.de/bahnbusiness Leistungen Dritter bestellt werden (z. B. Hotelzimmer, Mietwagen) kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter und zu dessen Bedingungen zustande. Die betreffende Leistung wird ausschließlich im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Anbieters angeboten.

4.2 Für die Nutzung des Geschäftskundenportals zum Erwerb der Angebote nach Nr. 4.1.1 ist eine einmalige Anmeldung unter Angabe der Unternehmensdaten und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Telefon und E-Mail-Adresse) erforderlich. Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Anmeldung und Freischaltung des Internetportals eine Bestätigung per E-Mail. Nach dem ersten Login können weitere Geschäftskundenmitarbeiter unter Angabe von Vor- und Zunamen und E-Mail-Adresse angemeldet werden.

4.3 bleibt frei

4.4 Über www.bahn.de/bahnbusiness bzw. nach Nr. 4.3 bestellte Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards Business können ausschließlich mit Kreditkarte bezahlt werden.

4.5 Abweichend von Nr. 8.1 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 3.7.1 und 3.7.2.

4.6 Anfragen, die sich auf die Bestellung von Fahrkarten über www.bahn.de/bahnbusiness beziehen, richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Fernverkehr AG
Online-Vertrieb
Postfach 10 01 14
96053 Bamberg
Telefon: 030 58 60 20 901
E-Mail: bahnbusiness-online@bahn.de

4.7 Geltendmachung Fahrgastrechte online

4.7.1 bahn.business-Teilnehmer, die sich gemäß Nr. 4.1.1 für die Nutzung des Geschäftskundenportals auf www.bahn.de/bahnbusiness angemeldet haben, können für Fahrkarten zu Reisen, die im eingeloggten Bereich des Geschäftskundenportals gebucht worden sind, ihre Fahrgastrechte alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 BB Personenverkehr auch online gemäß Nr. 9.4 BB Personenverkehr geltend machen.
Nach vollständigem Ausfüllen des Online-Antrags erhält der Antragsteller per E-Mail eine Bestätigung, sobald der Antrag eingegangen ist.

4.7.2 bahn.business-Teilnehmer, die Inhaber einer BahnCard 100 sind, können ihre Fahrgastrechte in Bezug auf Reisen mit einer BahnCard 100 alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 BB Personenverkehr auch online gemäß Nummer 9.4 BB Personenverkehr geltend machen, wenn der bahn.business-Teilnehmer über einen Zugang zum Geschäftskundenportal auf der Internetseite www.bahn.de/bahnbusiness verfügt und ein Zugang zum persönlichen BahnCard Business-Bereich eingerichtet worden ist.
Nach vollständigem Ausfüllen des Online-Antrags erhält der Antragsteller per E-Mail eine Bestätigung, sobald der Antrag eingegangen ist.

G.5 Gewährung von Rabatt für Reisen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten für Leistungsempfänger der Versicherungsträger (Reha-Reisen)

5.1 Versicherungsträger erhalten für Fahrten von Versicherten und deren notwendigen Begleitpersonen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten im Rahmen einer Einzelvereinbarung mit der DB einen Reha-Rabatt.

5.2 Fahrkartenerwerb

5.2.1 Das Reha-Comfortticket unter Inanspruchnahme des Reha-Rabatts kann nur unter Angabe einer Kundennummer erworben werden.

5.2.2 Reha-Comfortticket

5.2.2.1 Das Reha-Comfortticket wird ausschließlich für die zweite Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.2.2.2 Abweichend von Nr. 5.3 der BB Personenverkehr wird für das Reha-Comfortticket für die zweite Wagenklasse eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung ausgegeben.

5.2.2.3 Ein Reha-Comfortticket gilt zur Fahrt innerhalb der aufgedruckten Geltungsdauer von jeweils fünf Tagen je Richtung.
Nach Fahrtantritt gilt das Reha-Comfortticket bis maximal 03:00 Uhr des zweiten auf den Antrittstag folgenden Tages, längstens jedoch bis 03:00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages. Maßgeblich ist die jeweils aufgedruckte Geltungsdauer je Richtung sowie in Bezug auf das Fahrtantrittsdatum das Datum des Kontrollzeichens der Fahrkartenkontrolle auf der Hin- bzw. Rückfahrt.
Kann ein Reha-Comfortticket aufgrund verlängerter oder verkürzter Reha-Maßnahme nicht mehr wie gebucht genutzt werden, ist die Fahrkarte zusammen mit einem Schreiben der Reha-Klinik mit dem neuen Entlassungsdatum ab 0:00 Uhr des Tages, der dem neuen Entlassungsdatum vorausgeht, gültig.
Nach Fahrtantritt gilt das Reha-Comfortticket bis maximal 03:00 Uhr des zweiten auf den Antrittstag der Rückfahrt folgenden Tages. Die Fahrt muss jedoch spätestens um 03:00 Uhr des vierten auf das Entlassungsdatum folgenden Tages beendet sein. Maßgeblich ist das neue Entlassungsdatum sowie in Bezug auf das Fahrtantrittsdatum das Datum des Kontrollzeichens der Fahrkartenkontrolle.

5.2.2.4 Das Reha-Comfortticket enthält einen unentgeltlichen Versand von zwei Normalgepäckstücken nach Nr. 6.

5.2.2.5 Das Entgelt des Reha-Comforttickets ergibt sich aus der mit dem Versicherungsträger des Reisenden getroffenen Vereinbarung nach Nr. 5.1. Ein BahnCard Rabatt wird nicht gewährt.

5.2.2.6 Reha-Comforttickets werden unter den Voraussetzungen der Nr. 3.5.1 BB Personenverkehr mit dem Zusatz „+City“ versehen.

5.2.2.7 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Regelungen nach den Nummern 3.7.2 bzw. 3.7.3 BB Personenverkehr.

5.3 Stornierung (Erstattung, Umtausch)

5.3.1 Ein nicht benutztes Reha-Comfortticket kann bis 6 Monate nach dem letzten auf der ursprünglichen Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Für teilweise benutzte Fahrkarten wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Preis des Reha-Comforttickets für die in der jeweils benutzten Produktklasse zurückgelegten Strecke erstattet bzw. beim Umtausch angerechnet. Die Erstattung der Fahrkarte ist nur bei der ausgebenden Verkaufsstelle möglich.

5.3.2 Für den Umtausch der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 4.1.3 der BB Personenverkehr.

6. Versand von Reisegepäck

6.1 Geltungsbereich

Auf die Beförderung von Reisegepäck und die Haftung durch die Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn-Konzerns sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr Artikel 13 anzuwenden. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

6.2 Aufgabe von Reisegepäck

6.2.1 Übergabe

Das Reisegepäck wird von einer Wunschadresse abgeholt und zu einer anderen geliefert (Haus-zu-Haus Beförderung). Der Bestimmungsort des Reisegepäcks muss in räumlicher Nähe des Zielbahnhofs liegen

Wunschadressen sind alle Adressen mit deutschen Postleitzahlen. Des Weiteren ist die Zustellung und Abholung zu/von den österreichischen Gemeinden Riezlern, Hirschegg und Mittelberg im Kleinwalsertal sowie Jungholz/Tirol unter Angabe der deutschen Postleitzahlen möglich.

Zu und von Flughäfen sowie Häfen von Kreuzfahrtschiffen findet jedoch keine Beförderung von Reisegepäck statt. Die Adressen von Flughäfen oder Häfen von Kreuzfahrtschiffen sowie von PaketShops sind keine zulässigen Wunschadressen.

Die Anmeldung ist frühestens 90 Tage vor der beabsichtigten Gepäckabholung und spätestens bis 18 Uhr am Tag vor der beabsichtigten Gepäckabholung möglich.

6.2.2 Normalgepäck

Zur Beförderung als Normalgepäck sind Gegenstände zugelassen, die ausschließlich in Koffern, Reisetaschen, Reisesäcken oder Rucksäcken verpackt sind, sofern diese eine Länge von 1,20 m, eine Breite von 0,60 m und eine Höhe von 0,60 m sowie ein Gewicht von 31,5 kg nicht überschreiten.

6.2.3 Beförderungsausschluss

Von der Beförderung als Reisegepäck ausgeschlossen sind Stoffe und Gegenstände, die gemäß Nr. 7.3.1 der BB Personenverkehr von der Mitnahme als Handgepäck oder Traglasten ausgeschlossen sind. Des Weiteren ausgeschlossen sind Tiere, Pflanzen und verderbliche Lebensmittel sowie Gegenstände, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zur Beförderung als Reisegepäck eignen (z.B. Möbel, zerbrechliche oder nässeempfindliche Gegenstände wie Elektronikartikel, Fernseher, Computer o.ä.). Mehrere Gepäckstücke dürfen nicht durch zusammenbinden oder ähnliche Maßnahmen zu einer Verpackungseinheit verbunden werden. Dies gilt auch dann, wenn die zugelassenen Höchstmaße gemäß Nr. 6.2.2 eingehalten werden.

6.3 Verpackung

Der Reisende ist verpflichtet alle Gegenstände, so zu verpacken, dass sie während der Beförderung gegen Verlust oder Beschädigung geschützt sind und keine Personen- oder Sachschäden verursachen können.

6.4 Wunschzeitfenster
Für die Abholung für den Gepäckversand zum Reha-/Kurort kann im Rahmen der vorgegebenen Zeitfenster ein Wunschzeitfenster von drei Stunden gewählt werden, sofern der Reha-Träger dies anbietet.. Ausgenommen hiervon sind alle Abhol-/Zustelladressen auf den deutschen Inseln, Abhol-/Zustelladressen von Hotels oder Kurkliniken.

6.5 Stornierung
Der Auftrag zur Gepäckbeförderung kann bis 18.00 Uhr des dem vereinbarten Abholtermins vorangehenden Tages kostenfrei storniert werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Erstattung der Gepäckfracht ausgeschlossen.

6.6 Entschädigungen bei Verlust und bei verspäteter Auslieferung
Entsprechend den Artikeln 41 und 43 CIV in der Fassung I zur Verordnung (EU) 2021/782 werden Ansprüche auf Entschädigung bei Verlust oder bei verspäteter Auslieferung wie folgt geregelt

6.6.1 Bei gänzlichem oder teilweisem Verlust des Reisegepäcks werden ohne weiteren Schadenersatz (i) bei nachgewiesener Schadenshöhe eine Entschädigung in dieser Höhe, jedoch maximal 1 200 Rechnungseinheiten je Gepäckstück und (ii) ohne Nachweis der Schadenshöhe eine Pauschalentschädigung von 300 Rechnungseinheiten je Gepäckstück gezahlt.

6.6.2 Bei verspäteter Auslieferung des Reisegepäcks werden für je angefangene 24 Stunden ab dem Verlangen auf Auslieferung, maximal für 14 Tage, (i) bei nachgewiesenem Schaden eine Entschädigung in dieser Höhe, jedoch maximal 14 Rechnungseinheiten je verspätet ausgeliefertes Gepäckstück und (ii) ohne Nachweis der Schadenshöhe eine Pauschalentschädigung von 2,80 Rechnungseinheiten je verspätet ausgeliefertes Gepäckstück gezahlt.

6.6.3 Der Wert einer Rechnungseinheit richtet sich nach dem jeweils aktuellen Sonderziehungsrecht (SZR).

Tarifbekanntmachung 01/2020 vom 06. Dezember 2019: Bedingungen über den Datenschutz und die Datensicherheit, Aktualisierung vom 15.07.2024 (Tarifantrag Nr. 13/2024)

1. Die DB AG ist im Rahmen des Internet-basierten Direktverkaufs von Fahrkarten für Dienst- und Geschäftsreisen für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, die ihr im Hinblick auf die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und anderer Vorschriften über den Datenschutz zur Vertragserfüllung durch die Mitarbeiter der Geschäftskunden zur Verfügung gestellt werden. Sie nimmt in eigener Verantwortung die formalen Datenschutzvorschriften (z. B. Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses) und die Rechte der Betroffenen (z. B. Löschung, Auskunftserteilung) wahr.

2. Die der DB AG von den Geschäftskunden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dürfen gemäß Artikel 5 EU-DSGVO nur zu diesen Zwecken verarbeitet oder genutzt werden. Eine Zweckänderung außerhalb dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen. Zur Durchführung des Direktverkaufs ist die DB AG zur Durchführung aller technisch erforderlichen Datenerhebungen, Verarbeitungen (z. B. Duplizieren von Beständen für die Verlustsicherung, Anlegen von Log-Files, Zwischendateien und Archivierung etc.) berechtigt, soweit die Verarbeitung nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt.

Darüber hinaus ist die DB AG zur Bereinigung von technisch bedingten Fehlern berechtigt, über die die Geschäftskunden informiert werden.

3. Die DB AG ist verpflichtet, das Datengeheimnis über die von den Mitarbeitern der Geschäftskunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Weiterverarbeitung zu wahren. Es werden ausschließlich Mitarbeiter eingesetzt, die auf das Fernmeldegeheimnis sowie den Datenschutz verpflichtet wurden. Sie wirkt insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, dass alle eingesetzten Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser Bedingungen betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und aus dem Bereich des Geschäftskunden erlangte Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Der Geschäftskunde verpflichtet sich, nur die Travel Manager und berechtigten Bucher mit der Datenverarbeitung einzusetzen, die auf das Fernmeldegeheimnis sowie den Datenschutz verpflichtet wurden. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des Geschäftskunden dürfen nur in enger Zweckbindung genutzt werden, d.h., diese Daten dürfen z. B. nicht für eine qualifizierte Profilbindung verwendet werden. Die Mitarbeiter mit der Berechtigung zu Online-Buchungen im Rahmen dieses Vertrages sind über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (besonders auch der Relationsdaten) sowie der Zusatzdaten für die Kreditkarten-Gesellschaften umfassend zu informieren. Weiter sind den Mitarbeitern die Art der Daten, der Zweck der Verarbeitung und die Empfänger der Daten auch außerhalb der DB AG (z.B. Kreditkartenfirmen) bekanntzumachen. Die eingesetzten Mitarbeiter müssen mit der Verarbeitung der Daten nach diesen Bedingungen einverstanden sein. Sofern der Geschäftskunde im Namen des Reisenden dessen personenbezogenen Daten an die DB AG übermittelt, verpflichtet er sich dafür Sorge zu tragen, den Reisenden über die Art der Daten, den Zweck der Verarbeitung und die Empfänger zu unterrichten.

5. Im Rahmen der Bestellung einer BahnCard Business oder BahnCard 100 kann der Geschäftskunde über autorisierte Mitarbeiter oder den BahnCard Business-Inhaber Informationen zur BahnCard Business oder BahnCard 100 erhalten. Der BahnCard Service und der Geschäftsreisevertrieb der DB AG erteilen Auskünfte über personenbezogene Daten Reisender an Geschäftskunden ausschließlich nach erfolgreicher Autorisation wie hier beschrieben. Es werden

folgende Daten des BahnCard Business- oder BahnCard 100-Inhabers beauskunftet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kartentyp, Gültigkeitsdatum, Status der Bestellung. Die Autorisation des Mitarbeiters gegenüber Mitarbeitern des BahnCard-Service erfolgt über ein geschäftskundenindividuelles Kennwort. Das Kennwort wird den im bahn.business-Programm registrierten Unternehmen schriftlich durch den Geschäftsreisevertrieb der DB AG übermittelt. Darüberhinausgehende Informationen können nur durch den BahnCard-Business- oder BahnCard 100-Inhaber erlangt werden.

Haftung der Deutsche Bahn AG

1. Eine Verpflichtung zu prüfen, ob bei der Eingabe von Daten Rechte Dritter beeinträchtigt werden, besteht nicht.

2. Die im Geschäftskundenportal zur Verfügung gestellten Hyperlinks zu Websites Dritter dienen nur als Information. Eine Haftung für den Inhalt solcher Websites wird nicht übernommen.

3. Der Versand von Fahrkarten und Reservierungen erfolgt auf eigene Gefahr des Geschäftskunden.

Verantwortlichkeit des Geschäftskunden

1. Der Geschäftskunde trägt allein die Verantwortung für die korrekte Erfassung solcher Daten, die er oder seine Mitarbeiter im Rahmen der Nutzung des Geschäftskundenportals eingeben. Für falsche oder unvollständige Angaben durch Geschäftskundenmitarbeiter ist der Geschäftskunde selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bei der Eingabe von Daten.

2. Der Geschäftskunde ist für die Sicherung der Datenbestände, die er aus dem Geschäftskundenportal abruft und/oder speichert, selbst verantwortlich.

3. Die Nutzung des Geschäftskundenportals durch den Geschäftskunden ist nur im Rahmen des hier beschriebenen Leistungsumfanges zulässig. Insbesondere dürfen Bestellungen nur für Geschäftsreiseaktivitäten des jeweiligen Geschäftskunden und seiner Mitarbeiter im Geschäftskundenportal durchgeführt werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere die kommerzielle Weiterverwendung von Daten durch den Kunden, ist nicht gestattet.

Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards

(Internet)

Gültig ab 14. Dezember 2025
Aktualisierter Stand vom 05.06.2026

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: https://bahn.de/agb/archiv
oder bei: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com
[115]

I Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)

I.1 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Verkauf von digitalen Tickets, Reservierungen und BahnCards über die digitalen Vertriebskanäle im Internet über www.bahn.de sowie die Buchungs-App DB-Navigator, und ergänzen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) und die für einzelne Angebote (z.B. BahnCard) geltenden besonderen Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die vorgenannten Bedingungen gelten jedoch nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

I.2 Erwerb

2.1.1 Unter www.bahn.de und die App DB Navigator können Fahrkarten und Reservierungen gemäß Anlage 1 zu Nr. 2.1.1 BB Personenverkehr als digitale Tickets gemäß Nr. 2.2.1 BB Personenverkehr erworben werden. Etwaige Einschränkungen werden in den jeweiligen Angebotsbestimmungen geregelt.

2.2 Bleibt frei

2.3 Bei allen im digitalen Verkauf buchbaren Angeboten kommt der Vertrag mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung auf www.bahn.de oder über die Buchungs-App zustande. Nach der Bestellung von digitalen Tickets oder Reservierungen erhält der Besteller unverzüglich eine E-Mail mit seinen Bestelldaten zur Bestätigung, welche ggf. auch sein digitales Ticket als PDF-Anhang zum Selbstausdruck enthält.

2.4 Bleibt frei

I.3 Vorverkaufsfristen

Es gelten die Vorverkaufsfristen gemäß Nr. 2.1.2 BB Personenverkehr sowie Nr. 2.5.2 für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

I.4 Bleibt frei

I.5 BahnCard-Bestellung

5.1 Für die BahnCard Bestellung gelten die Nummern 2.5 sowie 3.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)

I.6 Digitale Tickets

6.1 Erwerb von digitalen Tickets und Reservierungen

6.1.1 Unter www.bahn.de sowie in der Buchungs-App DB Navigator können Inhaber eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (z.B. deutscher oder europäischer Personalausweis, deutscher oder internationaler Reisepass behördliche Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA), behördliche Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender (BÜWA)) durch eigenständige Buchung für sich oder einen Dritten (jeweils ggf. auch mit

Mitreisenden), digitale Tickets buchen. Bestimmte Verbindungen, welche im Buchungsdialog näher bezeichnet sind, können von der Reservierung ausgenommen sein (z.B. internationaler Verkehr).

6.1.2 Bleibt frei

6.1.3 Im Buchungsablauf sind vom Buchenden Name, E-Mail-Adresse und Zahlungsart anzugeben. Wird die Buchung für einen namentlich bezeichneten Dritten vorgenommen, wird der Name des Dritten erfasst. Der Buchende schließt in diesem Fall den Vertrag als Vertreter des Dritten und haftet in Bezug auf das vom Dritten geschuldete Entgelt als Gesamtschuldner. Bei Erwerb des digitalen Tickets wird eine E-Mail mit dem digitalen Ticket als PDF-Anhang (Online-Ticket) sowie zum Upload in den DB Navigator (Handy-Ticket) an den Besteller gesandt. Ein Ausdruck des Online-Tickets kann auch direkt in der personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) erfolgen.

6.2 Bleibt frei

I.7 Bleibt frei

I.8 Stornierung (Erstattung und Umtausch)

8.1 Im digitalen Verkauf erworbene Fahrkarten können über www.bahn.de oder die App DB Navigator oder in einem DB Reisezentrum gegen Gutschrift des bezahlten Fahrpreises bzw. Ausgabe eines elektronischen Stornierungsgutscheins zurückgeben werden.

8.2 Im Übrigen gelten für Erstattung und Umtausch die Voraussetzungen und Regelungen nach Nr. 4 der BB Personenverkehr und nach den Nummern 3.2, 8 und 12.10 der Zeitkarten-Bedingungen.

8.3 Die Gutschrift für erstattete oder umgetauschte Fahrkarten erfolgt gemäß Nr. 4.4.1 der BB Personenverkehr entsprechend der genutzten Zahlart ausschließlich auf das vom Besteller bei der Bestellung angegebene Konto.

8.4 Bleibt frei

I.9 Zahlarten

9.1 Buchungen über den digitalen Verkauf können mit Kreditkarte, per PayPal, SEPA-Lastschriftverfahren oder Apple Pay bezahlt werden.

9.2 Der SEPA-Lastschrifteinzug für Bestellungen ist nach erfolgter Anmeldung über www.bahn.de bzw. für per Post eingehende Bestellformulare, für digitale Tickets (ausgenommen für Sparpreis- und Sparpreis Young Fahrkarten) und durchgeführte Reservierungen möglich. Zusätzlich zu den in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Voraussetzungen ist für den SEPA-Lastschrifteinzug von Zahlungen die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung im Anmeldeablauf erforderlich. Mit der Eingabe der Bankverbindung durch den Kunden erhält dieser nach positiver Bonitätsprüfung per Post einen Freischaltcode für die Aktivierung. Nach Eingabe des Freischaltcodes ist die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Fahrkarten und Reservierungen können auch ohne weitere Anmeldung beim ReiseService (Nr. 13.2) erworben werden. Die Kontodaten können jederzeit unter Eingabe des Benutzernamens/Passworts gelesen und überprüft werden. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden spätestens zwei Tage vor Abbuchung versandt.

I.10 Belege im Sinne des deutschen Steuerrechts

10.1 Digitale Tickets

Der Papierausdruck eines digitalen Tickets gilt nicht als Beleg und Rechnung im Sinne des Steuerrechts. Eine separate Rechnung wird im eingeloggten Bereich zur Verfügung gestellt. Der Abruf eines im digitalen Verkauf gebuchten digitalen Tickets ist bis zu 14 Monate nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte für registrierte Nutzer über die „Buchungsrückschau“ bzw. für nicht registrierte Nutzer über die „Auftragssuche“ möglich.

I.11 Datenschutz/Datensicherheit

Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen der EU-DSGVO verarbeitet. Bei der Bestellung auf www.bahn.de werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung nach dem Stand der Technik geschützt. Bei der Buchung einer Fahrkarte oder einer Reservierung über die Buchungs-App ist eine Online-Verbindung erforderlich. Die Übertragung der Buchungsdaten zwischen dem Mobilfunktelefon und dem verbundenen Rechner wird mit einer Verschlüsselung nach dem Stand der Technik geschützt. Weitere Informationen zu den Datenschutzgrundsätzen der DB Vertrieb GmbH erhalten Sie unter www.bahn.de/datenschutz.

I.12 Sonstiges

Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit aller Buchungsmodule unter www.bahn.de oder der Buchungs-App nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Anspruch auf Erhalt eines Super Spar, Spar- oder Aktionspreises, wenn auf Grund von technischen Problemen das System erst nach Ablauf der Vorkaufsfrist wieder zur Verfügung steht. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

I.13 Anfragen/Kontakt

13.1 Anfragen, die sich auf Bestellungen von Fahrkarten über www.bahn.de beziehen, richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Fernverkehr AG
Online-Vertrieb
Postfach 10 01 14
96053 Bamberg
Telefon: 030 29 70
E-Mail: fahrkartenservice@bahn.de

13.2 Anschrift des telefonischen Reise-Services für die An- und Abmeldung zum SEPA-Lastschriftverfahren:

DB Dialog GmbH
Postfach 11 10 51
19010 Schwerin
Telefon: 030 29 70

13.3 Anfragen im Zusammenhang mit der Sperrung zum SEPA-Lastschriftverfahren richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH, Kundenabrechnung
Serviceteam Forderungsmanagement
Postfach 10 10 69
34010 Kassel
E-Mail: Serviceteam.Forderungsmanagement@bahn.de

Bedingungen für BahnBonus Prämienfahrkarten

(Prämienfahrkarten)

Gültig ab 14. Dezember 2025
Aktualisierter Stand vom 24.09.2026

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: https://bahn.de/agb/archiv
oder bei: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com

K Bedingungen für BahnBonus Prämienfahrkarten (Prämienfahrkarten)

K.1 Allgemeines

1.1 Mit dem BahnBonus Programm bietet die DB Fernverkehr AG ein Loyalitätsprogramm, mit dem Kundentreue belohnt wird.
Informationen und Bedingungen zur Teilnahme am BahnBonus Programm sowie die Einlösebedingungen von Prämienpunkten in der BahnBonus Prämienwelt sind auf der Internetseite https://www.bahn.de/agb#bahnbonus zu finden.

1.2 BahnBonus Prämienpunkte können, neben den in der BahnBonus PrämienWelt genannten Sach- und Spendenprämien auch in BahnBonus Prämienfahrkarten eingelöst werden. Dafür gelten die folgenden Bestimmungen.

1.3 Zusätzlich gelten diese Bedingungen auch, wenn der BahnBonus Teilnehmer:in den BahnBonus Statuslevel „Platin“ erreicht. Es werden dann zwei Aktionsgutscheine für je eine Mitfahrer-Freifahrt nach Nr. 4.12 gewährt.

K.2 Grundsätzliche Regelungen

2.1 BahnBonus Prämienfahrkarten können über die BahnBonus PrämienWelt oder www.bahn.de bestellt werden. Die Bestellung von BahnBonus Prämienfahrkarten kann immer nur vom prämienberechtigten BahnBonus Teilnehmenden vorgenommen werden. Prämienberechtigt ist der BahnBonus Teilnehmende, der BahnBonus Punkte auf seinem BahnBonus Konto gesammelt hat und diese im eingeloggten Bereich in BahnBonus Prämien einlöst.

2.2 BahnBonus Prämienfahrkarten werden – je nach Angebot – in folgenden Varianten ausgegeben:

2.2.1 Als **digitales Ticket,** das direkt über bahn.de gebucht werden kann.

2.2.2 Als elektronischer Gutschein in Form eines **Aktionsgutscheins**, mit dem auf bahn.de das jeweilige Angebot direkt aufgerufen und als digitales Ticket gebucht werden kann. Der Aktionsgutschein kann 12 Monate ab Ausstellungsdatum zur Onlinebuchung genutzt werden.

2.2.3 Als **Fahrkartenvordruck** per Post. In diesen müssen BahnBonus Teilnehmer:innen vor Antritt der Reise die geforderten Angaben (erster Geltungstag, bei Hin- und Rückfahrt auch der erste Geltungstag der Rückfahrt, ggf. der Abgangs- und Zielbahnhof) unauslöschlich eintragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird die Bahn Bonus Prämienfahrkarte ungültig. Der erste Geltungstag muss innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung des Fahrkartenvordrucks liegen.

2.2.4 (bleibt frei)

2.3 Für BahnBonus Prämienfahrkarten gelten bei innerdeutschen Reisen

- die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG,
- die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet),
- die Tarifbestimmungen des Deutschlandtarifs.

Für internationale Reisen gelten

- die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und
- die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (SCIC)

Die genannten gesetzlichen und tariflichen Regelungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2.4 BahnBonus Prämienfahrkarten sind grundsätzlich persönlich auf die am BahnBonus Programm Teilnehmenden ausgestellt und deshalb nicht übertragbar, es sei denn, in den Bedingungen des jeweiligen BahnBonus Prämienfahrkarten-Angebots (siehe Nr. 4) ist etwas anderes geregelt.

2.5 Für alle BahnBonus Prämienfahrkarten nach Nr. 4 gelten die Regelungen zur Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren gemäß Nr. 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr entsprechend.

2.6 BahnBonus Prämienfahrkarten werden grundsätzlich mit einem „City–Ticket“ nach Nr. 3.5.1 der BB Personenverkehr ausgegeben. Abweichungen sind ggf. in den Bedingungen zur jeweiligen BahnBonus Prämienfahrkarte (siehe Nr. 4) genannt.

2.7 Die Stornierung (Umtausch und Erstattung) der BahnBonus Prämienfahrkarten ist ausgeschlossen, soweit sich aus den jeweiligen Bestimmungen der BahnBonus Prämienfahrkarten (siehe Nr. 4) nichts anderes ergibt. Im Falle einer Erstattung werden die BahnBonus Prämienpunkte wieder dem BahnBonus Kundenkonto gutgeschrieben.

Fälle nach Nr. 3 - Fahrgastrechte - bleiben hiervon unberührt.

2.8 BahnBonus Prämienfahrkarten, die für innerdeutsche Reisen in DB Fernverkehrszügen gebucht werden, enthalten keine unentgeltliche Reservierung nach Nr. 5.3 BB Personenverkehr, soweit nicht bei der jeweiligen BahnBonus Prämienfahrkarte etwas anderes geregelt ist.

2.9 BahnBonus Prämienfahrkarten gelten grundsätzlich nicht in Verbindung mit Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder anderen BahnBonus Prämien, es sei denn dies wird in den jeweiligen Bedingungen der BahnBonus Prämienfahrkarten unter Nr. 4 ausdrücklich genannt.

2.10 Die entgeltliche Weitergabe und die Barauszahlung von BahnBonus Prämienfahrkarten ist ausgeschlossen.

2.11 Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B, die eine Prämienfahrkarte gemäß K.4 über den digitalen Verkauf buchen, erhalten abweichend von Nr. 2.1.2 der Bedingungen für besondere Personengruppen eine kostenfreie Reservierung für ihre Begleitperson ausschließlich im personalbedienten Verkauf.

K.3 Fahrgastrechte

3.1 Für Inhaber:innen von BahnBonus Prämienfahrkarten (siehe Nr. 4) gelten die Regelungen zu Fahrgastrechten und Haftung in den BB Personenverkehr (Nr. 9 und 10). Im Falle von Ansprüchen auf Fahrpreisentschädigung nach Nr. 9.2 BB Personenverkehr erhalten Inhaber:innen von BahnBonus Prämienfahrkarten den jeweiligen Anteil (25% bzw. 50%) der für die BahnBonus Prämienfahrkarte angerechneten BahnBonus Prämienpunkte erstattet.

3.2 Wird die Reise nach Nr. 9.1.3 BB Personenverkehr nicht angetreten oder abgebrochen, werden die für die Fahrkarte genutzten BahnBonus Prämienpunkte dem Konto wieder gutgeschrieben.

K.4 Konditionen der BahnBonus Prämienfahrkarten

4.1 BahnBonus Prämienfahrkarte „BahnBonus Freifahrt“

4.1.1 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „BahnBonus Freifahrt" gibt es entsprechend der erforderlichen BahnBonus Prämienpunkte sowohl für eine einfache bzw. Hin- und Rückfahrt als auch für die 1. bzw. die 2. Wagenklasse.
Die BahnBonus Prämienfahrkarte „BahnBonus Freifahrt" ICE/IC/EC können als digitales Ticket nach Nr. 2.2.1 gebucht werden.

4.1.2 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „BahnBonus Freifahrt" gilt innerhalb Deutschlands, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird. Sie ist kontingentiert und berechtigt nur zu Fahrten in den Zügen und zu den Zeiten, die in der BahnBonus Prämienfahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.
Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist bei der BahnBonus Prämienfahrkarte „BahnBonus Freifahrt 2. Klasse" ausgeschlossen.

4.1.3 Abweichend von Nr. 2.9 gilt die BahnBonus Prämienfahrkarte „BahnBonus Freifahrt“ in Verbindung mit den BahnBonus Prämienfahrkarten „Fahrradkarte Fernverkehr“ und „Sitzplatzreservierung 2. Wagenklasse“.

4.2 BahnBonus Prämienfahrkarte: „Freifahrt Flex“

4.2.1 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ gibt es entsprechend der erforderlichen BahnBonus Prämienpunkte für eine einfache bzw. eine Hin- und Rückfahrt als auch für die 1. bzw. 2. Wagenklasse.
Sie kann als Aktionsgutschein nach Nr. 2.2.2 bestellt werden.

4.2.2 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ berechtigt den Inhaber auch ohne Begleitung des BahnBonus-Teilnehmenden zur Reise innerhalb Deutschlands, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird. Die BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ gilt zwei Tage ab dem angegebenen 1. Geltungstag und endet um 03:00 Uhr des auf den zweiten Geltungstag folgenden Tages. Bei Fahrkarten zur Hin- und Rückfahrt gilt die BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ ab dem angegebenen 1. Geltungstag der Rückfahrt und endet um 03:00 Uhr des auf den zweiten Geltungstag der Rückfahrt folgenden Tages.
Mit einer BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ für die 2. Wagenklasse ist der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

4.2.3 Abweichend zu Nr. 2.8 wird zur Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung nach Nr. 5.3 BB Personenverkehr ausgegeben.

4.2.4 Abweichend von Nr. 2.9 gilt die BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ auch in Verbindung mit den BahnBonus Prämienfahrkarten „Fahrradkarte Fernverkehr“ und „Sitzplatzreservierung 2. Wagenklasse“, wenn der BahnBonus Teilnehmende die BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ für sich selbst nutzt.

4.2.5 Ergänzend zu Nr. 3.1 erfolgen die Prämienpunktegutschriften aus Ansprüchen auf Fahrpreisentschädigung nicht an den Nutzer der BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“, sondern werden dem BahnBonus-Konto des BahnBonus-Teilnehmenden gutschrieben, der die Prämie bestellt hat.

4.3 BahnBonus Prämienfahrkarte: „1. Klasse Upgrade“

4.3.1 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „1. Klasse Upgrade“ gibt es als digitales Ticket nach Nr. 2.2.1 für eine einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt, als Aktionsgutschein nach Nr. 2.2.2 für eine einfache Fahrt oder als Fahrkartenvordruck nach Nr. 2.2.3 für eine einfache Fahrt. Sie berechtigt zur Reise in der 1. Klasse, wenn sie in Verbindung mit einer Fahrkarte 2. Klasse zum Flexpreis, Sparpreis oder Super Sparpreis (jeweils mit oder ohne BahnCard-Rabatt) für eine innerdeutsche Fahrt bei der Fahrkartenkontrolle mit vorgelegt wird.

4.3.2 Zusammen mit der Buchung eines digitalen Tickets 2. Klasse kann die BahnBonus Prämienfahrkarte „1. Klasse Upgrade“ nach Nr. 2.2.1 gebucht werden und erscheint dann direkt auf dem gebuchten digitalen Ticket. Abweichend von Nr. 2.4 ist in diesem Fall eine Buchung für Dritte möglich. Bei Buchung nach Nr. 2.2.2 und 2.2.3 ist die BahnBonus Prämienfahrkarte „1. Klasse Upgrade“ ein separater Fahrkartenbeleg und bei der Fahrkartenkontrolle zusammen mit einer gültigen Fahrkarte 2. Klasse vom BahnBonus-Teilnehmenden vorzulegen.

4.3.3 In Verbindung mit einer persönlichen Jahreskarte im Abo bzw. einer Monatskarte im Abo berechtigt die BahnBonus Prämienfahrkarte „1. Klasse Upgrade“ nach Nr. 2.2.3 zu beliebig vielen Fahrten auf der eingetragenen Strecke in der 1. Wagenklasse an einem frei gewählten Nutzungstag bis 10:00 Uhr des Folgetages (maßgebend für die Bestimmung des Nutzungstages ist das Datum des Kontrollzeichens auf der BahnBonus Prämienfahrkarte „1. Klasse Upgrade“).

4.3.4 In Verbindung mit einer BahnCard 100 berechtigt die BahnBonus Prämienfahrkarte „1. Klasse Upgrade“ nach Nr. 2.2.3 zu beliebig vielen Fahrten in der 1. Klasse an einem frei wählbaren Nutzungstag bis 10:00 Uhr des Folgetages (maßgebend für die Bestimmung des Nutzungstages ist das Datum des Kontrollzeichens auf der BahnBonus Prämienfahrkarte „1. Klasse Upgrade“).

4.4 BahnBonus Prämienfahrkarte „BahnBonus Mitfahr-Freifahrt“

(nicht zu verwechseln mit der BahnBonus Statusprämie „BahnBonus Status Mitfahr-Freifahrt“ nach Nr. 4.12)

4.4.1 Die BahnBonus Prämienfahrkarte "BahnBonus Mitfahr-Freifahrt" gibt es entsprechend der erforderlichen BahnBonus Prämienpunkte als digitales Ticket nach Nr. 2.2.1 sowohl für eine einfache bzw. eine Hin- und Rückfahrt als auch für die 1. bzw. 2. Wagenklasse.
Sie ist auf den Namen des Mitfahrers ausgestellt, nicht übertragbar und berechtigt einen Mitfahrer zu einer gemeinsamen Fahrt mit dem BahnBonus-Teilnehmenden. Der BahnBonus-Teilnehmende selbst benötigen eine Fahrkarte (z.B. Spar-, Flexpreis oder BahnCard 100, eigene BahnBonus Prämienfahrkarte).

4.4.2 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „BahnBonus Mitfahr-Freifahrt“ gilt innerhalb Deutschlands, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird. Sie ist kontingentiert und berechtigt nur zu Fahrten in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.
Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.4.3 Abweichend von Nr. 2.9 gilt die BahnBonus Prämienfahrkarte "BahnBonus Mitfahr-Freifahrt" auch in Verbindung mit der BahnBonus Prämienfahrkarte „BahnBonus Freifahrt“.

4.5 BahnBonus Prämienfahrkarte: „DB Tageskarte“

4.5.1 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „DB Tageskarte" gibt es entsprechend der erforderlichen BahnBonus Prämienpunkte für die 1. oder 2. Wagenklasse als digitales Ticket nach Nr. 2.2.1.

4.5.2 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „DB Tageskarte“ gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb Deutschlands am aufgedruckten Geltungstag bis 10:00 Uhr des auf den Geltungstag folgenden Tages.
Sie ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird.

4.5.3 Abweichend zu Nr. 2.6 beinhaltet die BahnBonus Prämienfahrkarte „DB Tageskarte“ kein City-Ticket.

4.5.4 (bleibt frei)

4.5.5 Abweichend von Nr. 2.9 gilt die BahnBonus Prämienfahrkarte „DB Tageskarte“ in Verbindung mit den BahnBonus Prämienfahrkarten „Fahrradkarte Fernverkehr“ und „Sitzplatzreservierung 2. Wagenklasse“.

4.6 bleibt frei

4.7 BahnBonus Prämienfahrkarte: „Freifahrt BahnBonus international“

4.7.1 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ gibt es jeweils sowohl für eine einfache bzw. eine Hin- und Rückfahrt als auch für die 1. bzw. die 2. Wagenklasse als digitales Ticket gemäß Nr. 2.2.1.

4.7.2 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ berechtigt zu einer grenzüberschreitenden Reise von jedem DB Bahnhof zu

- einem Bahnhof in Belgien, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und Tschechien bzw. umgekehrt, sofern die gewünschten Zielorte in den elektronischen Vertriebssystemen der DB für die Erstellung einer durchgehenden Fernverkehrsfahrkarte enthalten sind,
- den Zielen der direkten Railjet-Züge des DB-ÖBB-Kooperationsverkehrs über den Brenner sowie bei Umstieg in Bolzano/Bozen – zu den Bahnhöfen Merano/Meran, Malles/Mals und Silandro/Schlanders bzw. jeweils auch umgekehrt,
- den Zielen der direkten ICE-/TGV-Zügen des Hochgeschwindigkeitsverkehrs Deutschland-Frankreich in Frankreich bzw. umgekehrt. Für diese reservierungspflichtigen Verbindungen werden unentgeltliche Reservierungen dazu ausgegeben.
- den Zielen der direkten grenzüberschreitenden EC-Züge nach Polen.

4.7.3 Bei Nutzung der BahnBonus Prämienfahrkarte "Freifahrt BahnBonus international 2. Klasse" durch den BahnBonus Teilnehmer ist bei der Fahrkartenkontrolle die gültige BahnCard oder BahnBonus Card des BahnBonus-Teilnehmers mit vorzulegen. Die Nutzung dieser BahnBonus Prämienfahrkarte durch eine andere Person ist möglich, wenn diese zusammen mit dem BahnBonus Teilnehmer reist und der BahnBonus Teilnehmer über eine eigene ICE- oder IC/EC-Fahrkarte verfügt.

4.7.4 Abweichend zu Nr. 2.6 beinhaltet die BahnBonus Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ kein City-Ticket.

4.7.5 (bleibt frei)

4.8 BahnBonus Prämienfahrkarte „Länder-Ticket"

4.8.1 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „Länder-Ticket“ gibt es entsprechend der erforderlichen BahnBonus Prämienpunkte als digitales Ticket nach Nr. 2.2.1 in den Varianten „Bayern-Ticket“, „Mecklenburg-Vorpommern-Ticket“, „Rheinland-Pfalz und Saarland-Ticket“, „Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen-Ticket“, und als „Schleswig-Holstein-Ticket“.

4.8.2 Die BahnBonus Prämienfahrkarte "Länder-Ticket" gilt in der 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten in Zügen der Produktklasse C gemäß Nr. 1.4 BB Personenverkehr im Geltungsbereich des jeweiligen Ländertickets am eingetragenen Geltungstag.

4.8.3 Die BahnBonus Prämienfahrkarte "Länder-Ticket" gilt für den BahnBonus-Teilnehmer und maximal vier Begleitpersonen, die auf dem Länder-Ticket eingetragen sein müssen. Zusätzlich können bis zu drei Kinder (6-14 Jahre) mitgenommen werden, die nicht auf der Fahrkarte eingetragen sein müssen.

4.9 BahnBonus Prämie „Sitzplatzreservierung“

4.9.1 Die BahnBonus Prämie „Sitzplatzreservierung“ kann vom Bahn-Bonus-Teilnehmer für die 1. oder 2. Wagenklasse entsprechend der erforderlichen BahnBonus Prämienpunkte als digitales Ticket nach Nr. 2.2.1 in der BahnBonus PrämienWelt bestellt werden. Zudem kann die Prämie „Sitzplatzreservierung“ zusammen mit einem digitalen Ticket gebucht werden und erscheint dann direkt auf dem digitalen Ticket. Abweichend von Nr. 2.4 ist in diesem Fall eine Buchung für Dritte möglich

4.9.2 Die BahnBonus Prämie „Sitzplatzreservierung“ gewährt eine Sitzplatzreservierung in Zügen der Produktklassen ICE sowie IC/EC. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Sitzplatzkontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb eines Sitzplatzes nicht mehr möglich.

4.10.3 Abweichend von Nr. 2.9 kann die BahnBonus Prämienfahrkarte „Sitzplatzreservierung“ auch in Verbindung mit den BahnBonus Prämienfahrkarten „BahnBonus Freifahrt und „DB Tageskarte“ genutzt werden.

4.10 BahnBonus Prämienfahrkarte „Fahrradkarte Fernverkehr“

4.10.1 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „Fahrradkarte Fernverkehr“ gibt es als einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt als digitales Ticket gemäß Nr. 2.2.1.

4.10.2 Die BahnBonus Prämienfahrkarte „ Fahrradkarte Fernverkehr“ berechtigt den BahnBonus-Teilnehmer zur Mitnahme eines Fahrrades in den Zügen der Produktklasse ICE, IC/EC, wenn er eine Fahrkarte für sich zum Flexpreis, Sparpreis oder Super Sparpreis (jeweils mit oder ohne BahnCard-Rabatt) für eine innerdeutsche Reise oder eine persönliche Jahreskarte im Abo bzw. Monatskarte im Abo auf der eingetragenen Strecke sowie eine Stellplatzreservierung für das Fahrrad bei der Fahrkartenkontrolle mit vorlegen kann.
Die BahnBonus Prämienfahrkarte „Fahrradkarte Fernverkehr“ gilt für eine einfache Fahrt am Reisetag bis 10:00 Uhr des Folgetages, wobei das Datum des Kontrollzeichens auf der BahnBonus Prämienfahrkarte „Fahrradkarte Fernverkehr“ für die Bestimmung des Nutzungstages maßgebend ist.

4.10.3 Abweichend von Nr. 2.9 kann die BahnBonus Prämienfahrkarte „Fahrradkarte Fernverkehr“ auch in Verbindung mit den BahnBonus Prämienfahrkarten „BahnBonus Freifahrt“ und „DB Tageskarte“ genutzt werden.

4.11 BahnBonus Status Mitfahrfreifahrt

(nicht zu verwechseln mit der „BahnBonus Mitfahr-Freifahrt“ nach Nr. 4.4)

4.11.1 Beim Erreichen des BahnBonus Statuslevels Platin erhält der BahnBonus Teilnehmer einmalig zwei Aktionsgutscheine für je eine Fahrkarte „BahnBonus Status Mitfahr-Freifahrt“ nach Nr. 2.2.2.
Jeder Aktionsgutschein kann zur Buchung über bahn.de für eine Hin- und Rückfahrt in der 1. Klasse genutzt werden.

Die Aktionsgutscheine können auch zur Buchung einer Fahrkarte 2. Klasse genutzt werden. Abweichend zu Nr. 2.2.2 können die Aktionsgutscheine nur im Zeitraum der persönlichen Statuslaufzeit des BahnBonus Teilnehmers eingelöst werden. Bei Entfallen des Statuslevels verfallen die Aktionsgutscheine.

4.11.2 Ein Aktionsgutschein für die Fahrkarte „BahnBonus Status Mitfahr Freifahrt“ berechtigt einen Mitfahrer zu einer gemeinsamen Fahrt mit dem BahnBonus Statuskunden in der gleichen Wagenklasse. Der BahnBonus Statuskunde benötigt eine eigene Fahrkarte (z.B. Spar-, Flexpreis oder BahnCard 100).

4.11.3 Die Fahrkarte „Status Mitfahr Freifahrt“ gilt innerhalb Deutschlands, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird. Sie ist kontingentiert und berechtigt nur zu Fahrten in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.

Auszüge aus der Preisliste und den Entgeltbedingungen

Gültig ab 14. Dezember 2025

Auf den Abdruck des Dokuments „Auszüge aus der Preisliste und den Entgeltbedingungen“ wird verzichtet.

Das vollständige Dokument „Preisliste und Entgeltbedingungen“ ist jederzeit im Internet einsehbar unter:

https://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb.shtml

Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifteilen enthaltene Leistungen

(Bekanntmachung 34 im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) 28/2019 am 08.07.2019 unter lfd. Nr. 158 II)

1. Für Mahnschreiben im Fahrpreisnacherhebungsverfahren wird ein Entgelt in Höhe von 7 € erhoben.

2. Für den Verkauf von Fahrkarten auf Rechnung wird bei einem Bestellwert bis 100 € ein Entgelt in Höhe von 7 € je Rechnung erhoben. Das Entgelt beinhaltet die Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 €.

3. Für den Postversand, der bei DB Dialog fernmündlich bestellten Fahrkarten wird bei einem Bestellwert bis 250 € die Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 € erhoben

4. Für Sparpreis Gruppe bzw. Gruppe&Spar-Fahrkarten, die bei DB Dialog fernmündlich bestellt und verkauft werden, wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 € erhoben.

5. Für die Erstellung von Bescheinigungen über Fahrpreise und sonstige Entgelte des Personenverkehrs ohne Fahrkartenkauf und/oder Tarifauskünfte (ausschließlich aktueller Tarifstand), die nicht in Verbindung mit einer beabsichtigten Reise stehen, wird je Auskunftsfall ein Entgelt in Höhe von 7,50 € erhoben.

6. Entgelt für Bestellungen durch bahn.business-Teilnehmer

Für die Annahme von Reservierungs-, BahnCard – und Fahrkartenbestellungen von bahn.business-Teilnehmern wird im personalbedienten Verkauf (nur Reisezentren und DB eigene Reisebüros im Bahnhof) ein Entgelt für Bestellungen in Höhe von 17,85 € erhoben, wenn die Bestellung nicht über Rechnung abgewickelt wird. Erfolgt der Kauf dieser Bestellungen auf Rechnung, erhöht sich dieses Entgelt für Bestellungen auf 20,85 €. Entgelte für Bestellungen werden nicht erstattet.

7. Entgelt für Verkauf auf Rechnung an bahn.business-Teilnehmer

Für die Abwicklung von Käufen nach 7. wird neben dem Entgelt für Bestellungen pro ausgestellter Rechnung/Sammelrechnung im personalbedienten Verkauf (nur Reisezentren und DB eigene Reisebüros im Bahnhof) ein Rechnungsentgelt in Höhe von 11,90 € erhoben. Rechnungsentgelte werden nicht erstattet.

8. Zahlungsmittelentgelt

8.1 Für die bargeldlose Bezahlung von Fahrkarten (inkl. Übergängen nach Nr. 2.6 BB Personenverkehr, Differenzzahlungen nach Nr. 2.7.1 Satz 4 BB Personenverkehr, Fahrradkarten nach Nr. 8.1 BB Personenverkehr, Zeitkarten und Aufpreise nach Nr. 12 Zeitkarten) und BahnCards mit Firmenkreditkarte wird ein Zahlungsmittelentgelt erhoben.

Fahrkartenwert (brutto) größer als	Zahlungsmittelentgelt
20,00 €	0,25 €
30,00 €	0,35 €
40,00 €	0,50 €
50,00 €	0,65 €
60,00 €	0,75 €
70,00 €	0,90 €
80,00 €	1,00 €
90,00 €	1,15 €
100,00 €	1,30 €
110,00 €	1,40 €
120,00 €	1,55 €
130,00 €	1,65 €
140,00 €	1,80 €
150,00 €	1,95 €
160,00 €	2,05 €
170,00 €	2,20 €
180,00 €	2,30 €
190,00 €	2,45 €
200,00 €	2,60 €
210,00 €	2,70 €
220,00 €	2,85 €
230,00 €	2,95 €
240,00 €	3,10 €
250,00 €	3,25 €
260,00 €	3,35 €
270,00 €	3,50 €
280,00 €	3,60 €
290,00 €	3,75 €
300,00 €	3,90 €
310,00 €	4,00 €
320,00 €	4,15 €
330,00 €	4,25 €
340,00 €	4,40 €
350,00 €	4,55 €
360,00 €	4,65 €
370,00 €	4,80 €
380,00 €	4,90 €
390,00 €	5,05 €
400,00 €	5,20 €
410,00 €	5,30 €
420,00 €	5,45 €
430,00 €	5,55 €
440,00 €	5,70 €
450,00 €	5,85 €
460,00 €	5,95 €
470,00 €	6,10 €
480,00 €	6,20 €
490,00 €	6,35 €
500,00 €	6,50 €
510,00 €	6,60 €
520,00 €	6,75 €
530,00 €	6,85 €

Fahrkartenwert (brutto) größer als	Zahlungsmittelentgelt
540,00 €	7,00 €
550,00 €	7,15 €
560,00 €	7,25 €
570,00 €	7,40 €
580,00 €	7,50 €
590,00 €	7,65 €
600,00 €	7,80 €
610,00 €	7,90 €
620,00 €	8,05 €
630,00 €	8,15 €
640,00 €	8,30 €
650,00 €	8,45 €
660,00 €	8,55 €
670,00 €	8,70 €
680,00 €	8,80 €
690,00 €	8,90 €
700,00 €	9,10 €
710,00 €	9,20 €
720,00 €	9,35 €
730,00 €	9,45 €
740,00 €	9,60 €
750,00 €	9,75 €
760,00 €	9,85 €
770,00 €	9,90 €

Bei Fahrkartenwerten unter 20 € wird kein Zahlungsmittelentgelt erhoben.

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Summe der zahlungsmittelentgeltpflichtigen Positionen (Warenkorb) eines Zahlungsvorgangs. Nicht zahlungsmittelentgeltpflichtige Positionen eines Zahlungsvorgangs werden nicht berücksichtigt. Für den Nachweis der Umsatzsteuer wird ein Zahlungsbeleg (Zahlungsmittelentgelt-Beleg) ausgegeben.

8.2 Eine Erstattung des Zahlungsmittelentgelts erfolgt in den Erstattungsfällen nach Art. 18 der VO (EU) 2021/782, wenn der ausgegebene Zahlungsmittelentgelt-Beleg zusammen mit der Originalfahrkarte eingereicht wird. Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen. Das geleistete Zahlungsmittelentgelt wird im Rahmen der Berechnung von Entschädigungsleistungen nach Art. 19 der VO (EU) 2021/782 mit einbezogen, wenn der ausgegebene Zahlungsmittelentgelt-Beleg zumindest in Kopie dem Entschädigungsantrag beigefügt wird.

9. Entgelt für die Erstellung von Bescheinigungen/Zahlungsnachweisen über Fahrpreise/ getätigte Zahlungen für Zeitkarten im Abonnement

Für die Erstellung von Bescheinigungen/Zahlungsnachweisen über Fahrpreise/getätigte Zahlungen für Abonnements wird je Auskunftsfall ein Entgelt in Höhe von 17,50 € erhoben.

Eine Anfrage kann mehrere Auskunftsfälle beinhalten

10. Entgelte im Zusammenhang mit einer BahnCard

10.1 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard wird gegen ein Entgelt von 15 € einmalig eine Ersatz-BahnCard für die verbleibende Geltungsdauer ausgestellt.

10.2 Kann die BahnCard aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Adressdaten, welche der BahnCard-Inhaber zu vertreten hat, zweimal hintereinander nicht erfolgreich per Post zugestellt werden, hat der BahnCard-Inhaber ab dem dritten Zustellversuch für die durch ihn für diese Lieferungen beauftragten Zustellversuche ein Entgelt in Höhe von 15 € zu zahlen.

11. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vorstehend genannte Entgelte enthalten die gesetzlichen Steuern.

Hinweise:

Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EU) 2021/782 finden Sie z.B. im Internet unter

eur-lex.europa.eu/legal-content/DE

Den Wortlaut der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO) finden Sie z.B. im Internet unter:

gesetze-im-internet.de/evo